

Martin Wolf

„...er nicht durch negative Kritik der gegenwärtigen Staatsform an eine bessere Vergangenheit zurückdenkt.“

Entnazifizierung im deutschen Entnazifizierungsunterausschuss
Reichsbahn Gelsenkirchen

Inhalt

1. Einleitung
2. Opa im Familiengedächtnis und die Probleme mit demselben
 - 2.1 Biographie
 - 2.2 Die gesellschaftlichen Kräfte in Gelsenkirchen-Bismarck
 - 2.3 Wie stark waren die gesellschaftlichen Kräfte, die seine Haltung gestützt haben?
 - 2.4 Mit welchen Kräften und Opfern des NS-Regimes könnte er konfrontiert worden sein?
 - 2.5 War er beruflich in die NS-Verbrechen verstrickt?
3. Die Aufarbeitung der NS-Verbrechen und Vergehen
 - 3.1 Grundlagen
 - 3.2 Die Entnazifizierung in der Britischen Zone
 - 3.3 Der Entnazifizierungs-Unterausschuss Reichsbahn 81/14 in Gelsenkirchen
 - 3.3.1 Was prädestinierte die Ausschuss-Mitglieder für ihre Tätigkeit?
 - 3.3.2 Die Entnazifizierung des NSDAP Ortsgruppenleiters Pleger
 - 3.3.3 Die Entnazifizierung des Hanns Gonnermans
 - 3.3.4 Weitere Entnazifizierungen
4. Welche Rolle spielten Helden und Außenseiter als Kristallisationspunkt für den Wertewandel beim Übergang von der NS-Diktatur zur Demokratie?
 - 4.1 Begriffseinordnung
 - 4.2 Die psychische Situation der Menschen nach dem Kriegsende
 - 4.3 Das schwarze Kraut im Zentrumsbahnhof
 - 4.4 Die Pflicht-Erfüller und die Entnazifizierung
 - 4.5 Die Nachkriegsgesellschaft und die Demokratie
5. Ausblick: Von der Entnazifizierung zur Lustration

1. Einleitung

Zu Beginn des Seminars Helden und Außenseiter in der Nachkriegszeit, Geschichte des Nationalsozialismus in Westfalen nach 1945, wurde ein Brainstorming durchgeführt, um ein geeignetes Unterthema finden zu können. Fünf Beiträge zur Themenfindung beschäftigten sich mit der Entnazifizierung und auch mit der Frage wer entnazifizierte wen? Das lässt darauf schließen, dass man unter den Mitgliedern der Entnazifizierungsausschüssen Helden, die womöglich mal Außenseiter waren, vermutet. Sind die Taten der gefundenen Helden dann vor 1945 anzusiedeln und wären diese der Grund dafür, dass sie in den Entnazifizierungsausschuss berufen wurden? In wessen Augen sind diese Helden die gefundenen Helden? Die Zuschreibung als Held oder Außenseiter erfolgt aus der Gesellschaft heraus, aus der sie hervorgegangen sind und das aus der jeweiligen zeitlichen Perspektive. Die Entnazifizierung war ein Element der Zeitenwende, die nach dem Anspruch ihrer Initiatoren aus einer rechtstaatlichen Perspektive erfolgen sollte, also nach anerkannt geltenden Regeln und Verfahren ohne Ansehen der Person und damit der Rasse. Sie schuf dadurch eine größtmögliche Distanz zu dem Unrechtsregime. So stellt sich auch die Frage nach der Arbeit des Entnazifizierungsausschusses: War die rechtstaatliche Perspektive erfolgreich im Sinne der Auftraggeber und im Sinne der Schaffung eines Rechtsfriedens und hat sie zum Perspektivwechsel durch Schaffung eines neuen Bewusstseins beigetragen?

Ich habe mich für das genannte Unterthema entschieden, da es an meine Familiengeschichte anknüpft. Mein Großvater war Mitglied des Entnazifizierungsausschusses der Reichsbahn in Gelsenkirchen, und das Thema bietet die Möglichkeit, Teile der Aufarbeitung der Verbrechen eines Unrechtsregimes aus der Froschperspektive in einer historischen Zeit kennenzulernen. Die heutigen Versuche der Aufarbeitung von Kriegsverbrechen konnte ich am Beispiel Sri Lankas bei der Bearbeitung meiner Arbeit: Forschendes Lernen. Fremde Heimat, Tamilen in Sri Lanka und Westfalen von 1980 bis 2010 kennenlernen.¹

Zur Bearbeitung der Arbeit stelle ich die folgenden Fragen:

- Waren Opa und die Ausschussmitglieder Helden?
- Waren die zu Entnazifizierenden Außenseiter in der Gesellschaft?
- Hat die Arbeit des Entnazifizierungsausschusses einen Beitrag zur Aufarbeitung geleistet?

Bei meiner Arbeit konnte ich bereits auf einige Werke zur lokalen Geschichte des NS zurückgreifen. In Gelsenkirchen wurde sowohl über das Schicksal der Juden² und Roma³ als auch

¹ https://repositorium.uni-muenster.de/document/miami/18a6abfa-188b-4f3c-a99a-4cbb2ee83d4c/fremde_heimat_westfalen_04_tamilen.pdf , Zugriff 18.8.2017.

² Niewert, Andrea, Gelsenkirchener Juden im Nationalsozialismus, Essen, 2002.

über das dortige Konzentrationslager⁴ und die Beteiligung der Bevölkerung an den Einsatzgruppen⁵ geforscht. Ebenfalls liegen Forschungsergebnisse zu den Judendeportationen⁶ vor.

Im ersten Teil berichte ich von Großvater im Familiengedächtnis, von dem gesellschaftlichen Umfeld in dem er lebte, von den Kräften, die seine Haltung stützten, von den NS-Verbrechen und Vergehen mit denen er konfrontiert worden sein könnte und seine mögliche berufliche Verstrickung in die Deportationen der Gelsenkirchener Juden.

Im zweiten Teil berichte ich, wie sich die Aufarbeitung der NS-Verbrechen durch die Alliierten konstituierte, welche administrative Ausgestaltung in der britischen Zone gewählt wurde, in der sich der deutsche Entnazifizierungs-Unterausschuss Reichsbahn Gelsenkirchen bilden konnte, in dem mein Großvater Mitglied war. An ausgewählten Fällen wird Einblick in die Arbeit dieses Ausschusses genommen und den erzählten Familiengeschichten nachgegangen. Die Fälle wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt: Entweder hatten die zu entnazifizierenden Personen einen persönlichen Bezug zum Großvater, sie sind mehrfach in Erscheinung getreten oder sie hatten eine exponierte Stellung im NS-System.

Im dritten Teil wird der Versuch unternommen, die Beteiligten des deutschen Entnazifizierungs-Unterausschusses Reichsbahn Gelsenkirchen anhand der Kategorien Helden und Außenseiter zu bewerten und das Ergebnis des Verfahrens dahingehend zu beurteilen, ob es zu einer Befriedung beitragen konnte.

2. Opa im Familiengedächtnis und die Probleme mit demselben

Für die meisten Enkel ist der Opa ein Held, dies trifft in besonderem Maße für einen Opa zu, der Lokomotivführer ist, insbesondere, wenn er diese dampfenden, zischenden, schwarzen

³ Goch, Stefan, "Mit einer Rückkehr nach hier ist nicht mehr zu rechnen". Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma während des "Dritten Reiches" im Raum Gelsenkirchen, Essen 1999.

⁴ Goch, Stefan: Das Außenlager des KZ Buchenwald in Gelsenkirchen-Horst in: Schulte, Jan Erik (Hrg.): Konzentrationslager im Rheinland und Westfalen 1933 -1945, Paderborn, 2005. Goch, Stefan, Jüdisches Leben. Verfolgung - Mord – Überleben, Ehemalige jüdische Bürgerinnen und Bürger Gelsenkirchens erinnern sich, S. 219 Das "Gelsenberg-Lager": Ein Außenlager des KZ Buchenwald in Gelsenkirchen-Horst und die Erinnerung daran, Essen, 2004.

⁵ Hölzl, Martin: Buer und Belzec, Die Polizeibataillone 65 und 316 und der Mord an den Juden in: Goch, Stefan, Städtische Gesellschaft und Polizei. Beiträge zur Sozialgeschichte der Polizei in Gelsenkirchen, Essen, 2005.

⁶ Engwert, Andreas und Kill, Susanne: Sonderzüge in den Tod. Die Deportationen mit der Deutschen Reichsbahn. Eine Dokumentation der Deutschen Bahn AG. Köln, Weimar, Wien 2009. Gottwald, Alfred, Schulle, Diana, Die Judendeportationen aus dem Deutschen Reich 1941 – 1945, Wiesbaden, 2005. Hilberg, Raul, Sonderzüge nach Auschwitz, Berlin, 1987. Pätzold, Kurt, Schwarz, Erika, "Auschwitz war für mich nur ein Bahnhof", Novak, Der Transportoffizier Adolf Eichmanns, Berlin, 1994.

Riesenungeheuer fährt, an die unendlich viele Waggons angehängt werden, auch wenn man beim Besuch des Lokschuppens schon mal Angst bekommt, wenn beim Entspannen der Zylinder doch mehr Dampf und Geräusch entsteht als man sich vorstellen konnte.



Abb 1: Anton Bernhard Wolf 1⁷

Dass diese Lokomotiven auch im Krieg gefahren wurden unter Tieffliegerbeschuss, wobei man sich schützte, indem man durch Öffnen der Zylinderhähne so viel Dampf erzeugen konnte, dass die Sicht behindert und auch ein Treffer vorgetäuscht werden konnte, der vor weiterem Beschuss bewahrte, war noch einem Abenteuer ähnlich, auch wenn ein toter Heizer auf der Strecke blieb. Dann war da noch ein Krieg, in den Opa als Soldat gegen den „Franzmann“ ging, nachdem man zuvor zwei Jahre lang in Berlin im Wehrdienst beim Kaiser dienen musste und gehofft hatte, wieder nach Hause zu kommen. Man beschoss sich in Straßburg gegenseitig, da hielt Opa sich aber heraus und machte „Mittag“ hinter einem schützenden Denkmal. Dann war da noch die Nazi-Zeit, über die nicht gesprochen wurde, mit wenigen Ausnahmen, so die Geschichte des Vaters: „Wir sind da marschiert mit der Hitlerjugend, aber der Opa stand da am Straßenrand und hat mich am Arm gepackt und herausgezogen.“ Oder die Geschichte von Opa:

„Im Krieg kam der Ortsgruppenleiter in meine Wohnung, zeigte auf das Kruzifix über der Tür und sagte zu mir: „Das Männeken, das muss aber noch weg.“ Nach dem Krieg war ich im Entnazifizierungsausschuss. Da kam auch wieder der Ortsgruppenleiter zur Verhandlung. Da habe ich zu Ihm gesagt: „Euer Männeken ist ja nun schon weg, aber unser Männeken, das ist immer noch da.““

⁷ Foto im Privatbesitz des Autors.

Familiengeschichten beruhen auf Erinnerungen an das Erlebte und an die Erinnerung an Erinnerungen, die erzählt wurden. Im Gespräch über Vergangenes wird so gesprochen, wie man erwartet, dass der andere erwartet, wie man spricht. Hierbei spielen Annahmen über das moralische Grundverständnis in einer Familie eine große Rolle. Der Zuhörer versucht Leerstellen aus seinem Generationenstandpunkt heraus aufzufüllen und sich das Erzählte in der Form anzueignen, wie es für potentielle Zuhörer Sinn macht. Das Erzählen der Familiengeschichten erfolgt innerhalb der emotionalen und moralischen Anforderungen, die die Familie/Gesellschaft ihren Mitgliedern auferlegt und dient dabei der Vergewisserung, dass diese Anforderungen eingehalten werden.⁸

Dies trifft auch auf Opas eher nebenbei erzählte Geschichte zu, da sie für die Enkelgeneration eine moralische Entlastung darstellen kann. Im Nachfolgenden wird untersucht, welche Dimension hinter den wenigen überlieferten Familiengeschichten über die Distanz zum Nazi-Regime steht und ob sie mit historischen Dokumenten belegbar sind.

2.1. Biographie

Der Großvater Anton Bernhard Wolf wurde am 21. Februar 1893 in Essen in der Jägerstraße 22 als Sohn des Schlossers Anton Wolf von seiner Ehefrau Gertrud geboren, beide katholischer Religion. Er besuchte von 1899 bis 1907 die Volksschule in Gelsenkirchen, da er mit seinen Eltern in die Goethestr. 143 gezogen war. Am 12. April 1907 zog er nach Bochum um eine Schlosserlehre zu absolvieren, die er 1910 mit der Gesellenprüfung abschloss. Am 30. April 1912 zog er nach Dortmund, aber am 14. Oktober 1912 wurde er zum Militärdienst nach Berlin eingezogen. Kurz vor dem Ende des Wehrdienstes kam die Mobilmachung und er musste für den Kaiser von 1914 bis 1917 am „Feldzug“ in Belgien, Frankreich und Russland teilnehmen. Am 16. November 1919 zog er in die Bredestr. 14, in der er am 2. April 1912 bereits schon mal kurzzeitig gewohnt hatte, gemeinsam mit seiner Ehefrau Maria Anna Antonia (geb. 9. März 1888), geborene Neuhaus aus Nottuln-Bösensell, die er am 10. November 1919 geheiratet hatte. Im Jahr 1920 legte er die Lokführerprüfung ab. Er gehörte keiner Partei an und wählte die Zentrums-Partei. Am 22. April 1922 wurde der Sohn Anton Josef geboren, am 22. Juli 1925 die Tochter Karola, die Anfang 1945 an Tuberkulose verstarb,⁹ am 23. Oktober 1930 wurde die Tochter Gisela geboren, die am 17. Dezember 1930 verstarb. Am 1. Januar 1931 wurde er Reserve-Lokführer und am 1. Juli 1933 zog er in die Bismackstr. 293. Am 1. März 1936 wurde er Mitglied im NSV und am 1. Dezember 1937 Mitglied im Reichsbund der deutschen Beamten, und am 1. Januar 1939 wurde er Lokführer, am 1. Oktober 1940 wurde er Mitglied im Reichsluftschutzbund. Am 3. Oktober 1940 zog er

⁸ Welzer, Harald; Möller Sabine; Tschuggnall, Karoline: Opa war kein Nazi, Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt am Main 2010, S. 20, 197.

⁹ Ohne Amtliche Dokumente, mündliche Erzählung, Fotos in Wohnung.

in die Braubauerschaft Nr. 9 in Gelsenkirchen Bismarck, wo er bis 1970 wohnte, nachdem seine Frau am 10. März 1969 verstorben war. Am 25. Januar 1947 wurde er Mitglied im deutschen Entnazifizierungsunterausschuss Reichsbahn Gelsenkirchen.¹⁰ Im Jahr 1970 zog er zu seinem Sohn nach Gladbeck, wo er am 19. Januar 1975 verstarb.¹¹

2.2. Die gesellschaftlichen Kräfte in Gelsenkirchen-Bismarck

Der Wohnort Gelsenkirchen Bismarck, Braubauerschaft 9 spiegelt in den Namen die geschichtliche Entwicklung wieder. Braubauerschaft ist der historische Ort, der 1486 erstmals urkundlich erwähnt wird und als eine Keimzelle in der folgenden Bevölkerungsexplosion dient, die durch die Industrialisierung hervorgerufen wurde. Dieser Ort wurde 1900 in den Gelsenkirchener Ortsteil Bismarck umbenannt, in den Namen desjenigen, der mitursächlich in Verbindung gebracht wird mit der Entstehung des politischen Katholizismus, der 1933 eine entscheidende Rolle spielen wird. Die sich gegenseitig stimulierenden Wirtschaftszweige Eisenbahn, Eisen- und Stahlindustrie und Bergbau schufen einen Arbeitskräftebedarf, der nur durch Migration zu decken war.¹² Entsprechend dem Bevölkerungszuwachs im gesamten Ruhrgebiet, einer Versiebenfachung von 1850 (0,5 Mil. Ew.) bis 1914 (3,5 Mil. Ew.), wuchs auch die Bevölkerung in der Braubauerschaft von 1861 (597 Ew.) auf 1914 (28.000 Ew.).¹³ Anfangs kamen die Arbeitsmigranten aus dem Umfeld, dem Rheinland und Westfalen, dann aus den preußischen katholischen Ostprovinzen Posen, Schlesien, Ost- und Westpreußen und aus dem protestantischen Masuren.¹⁴ Diese Arbeitsmigration und die sozialen Auseinandersetzungen in der entstehenden Industriegesellschaft trugen zur Separierung der Gesellschaft bei:

¹⁰ NW 1005 Gen / 443/ 705, 750.

¹¹ STA E Nr. 654/1893. NW 1005-R / 1711 / 001 bis 007. STA Ge Melderegisterkarte Anton Wolf geb. 21.2.1893. Familienbuch-Stammbuch für die Familie des Eisenbahnlokomotivführers Anton Bernhard Wolf.

¹² Osterhammel, Jürgen: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München 2009, S. 400.

¹³ Goch, Stefan: Von der Braubauerschaft nach Bismarck, Anmerkungen zur Geschichte des Gelsenkirchener Stadtteils in: Goch, Stefan, Heidemann, Lutz (Hrg.): 100 Jahre Bismarck. Ein Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf, Essen 2001, S. 22. Sensen, Stephan, Klassenkämpfe in: Ganser, Karl (Hrg.) Feuer und Flamme - 200 Jahre Ruhrgebiet. Eine Ausstellung im Gasometer Oberhausen 22.Juli bis 1. November 1994, Essen, 1994.

¹⁴ Schmidt, Claudia: "Dieses einst so verlockende Ruhrland..."- Migranten und Migrantenkultur der Polen und Mazuren in Gelsenkirchen vor dem ersten Weltkrieg in: Goch, Stefan, Heidemann, Lutz (Hg.): 100 Jahre Bismarck, Essen 2001, S. 56.

- Zuerst gelang dem politischen Katholizismus der Durchbruch in Form der Zentrums-
partei. Dazu trug Bismarcks als Kulturkampf¹⁵ bekanntgewordene Auseinanderset-
zung mit dem Katholizismus wesentlich bei.
- Entlang der Konfessionslinie etablierte sich ein protestantisch nationales Lager in
Form der Nationalliberalen.
- Verfolgt durch Sozialistengesetze, in Konkurrenz mit dem Sozialkatholizismus gelang
der Sozialdemokratie eine Massenbewegung wegen drängender Sozialkonflikte.
- Die polnischen Arbeiter schufen aufgrund nationaler Ressentiments in der deutschen
Gesellschaft und sich entwickelnden eigenen polnischen Nationalbewusstseins ein
eigenes Lager.

Die Industriegesellschaft separierte sich entlang ethnischer, Konfessions- und Klassenlinien und stellte erstmal keinen Schmelztiegel dar.¹⁶ Noch in den 50er Jahren hieß es: „Spiel nicht mit den Evangelischen, spiel nicht mit denen deren Namen mit -sky und -ka enden.“ Mit dieser Migrationswelle kamen auch Juden nach Gelsenkirchen, die 1874 eine jüdische Gemeinde gründeten, und am 22. August 1885 eine Synagoge in Gelsenkirchen eröffneten und 1894 eine Volksschule an der Ringstraße 44. In Buer befand sich eine Synagoge in der Mae-lostraße. Gelsenkirchen hatte 1933 1.440 jüdische Bürgerinnen und Bürger.¹⁷

Die Separierung der Gesellschaft und die sozialen Nöte äußerten sich in Bergarbeiterstreiks (1889, 1905, 1912), die den gesamten Ruhrbergbau umfassten und an denen bis zu 300.000 Aufständische teilnahmen. Unterbrochen wurden sie nur durch einen „Burgfrieden“ während des Ersten Weltkrieges. Während der Revolution 1918/19 gingen Anarcho-Syndikalisten und Spartakisten über die Lohn- und Arbeitszeitforderungen hinaus und forderten eine Sozialisierung des Bergbaus. Diese Bestrebungen wurden von Reichswehrtruppen und Freikorps mit Waffengewalt unterdrückt.¹⁸ In [Gelsenkirchen, d. Verf.] Buer soll ein „starkes Waffenlager gewesen sein, worin sich Geschütze, Gewehre, Munition und Handgranaten“ befunden haben sollen, unter Verwaltung eines kommunistischen Mitgliedes des A. R. [Arbeiter Rates, d. Verf.] mit deutschem Namen.¹⁹ Den in Folge des Kapp-Putsches²⁰(13.- 17. März 1920) gegen die Weimarer Republik ausgerufenen Generalstreik befolgten am 16. März alle Gelsenkirchener Zechen, trotz Widerstandes der Sicherheitspolizei unter dem Gelsenkirchener Polizeipräsidenten zur Nieden. In Folge waren zwei Tote und

¹⁵ Bücken, Vera: Der Kulturkampf im Ruhrgebiet in: Goch, Stefan, Heidemann, Lutz (Hg.):100 Jahre Bismarck, Essen, 2001.

¹⁶ Goch: Braubauerschaft, S. 26. Sensen: Klassenkämpfe, S. 148.

¹⁷ Goch, Stefan: Dokumentationsstätte "Gelsenkirchen im Nationalsozialismus" Katalog zur Dauerausstellung, Essen 2000, S. 132.

¹⁸ Sensen: Klassenkämpfe, S. 156.

¹⁹ STAM Büro Kölpin Nr. 285 Bericht über Konferenz der Spartakisten in Düsseldorf vom 2. 3. 1919.

²⁰ <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/weimarer-republik/innenpolitik/luettwitz-kapp-putsch-1920.html>.
(Zugriff vom 27.6.2016)

zehn Verwundete zu beklagen.²¹ Unterstützt von Anhängern der Unabhängigen Sozialdemokraten, der Kommunisten (der örtliche KPD Bezirk in Gelsenkirchen Ost tagte seinerzeit in der Bismarckstr. im Lokal Koppers²²) und der Anarcho-Syndikalisten wuchs im Ruhrgebiet schnell eine 80.000 bis 100.000 Mann starke Bürgerkriegsstreitmacht, die „Rote Ruhrarmee“ heran.²³ Nach dem Zusammenbruch des Kapp-Putsches gelang es allein im Ruhrgebiet²⁴ aus dem Abwehrkampf gegen den Rechtsputsch eine linke Aufstandsbewegung zu erzeugen, die zeitweise das gesamte Ruhrgebiet beherrschte und die Absetzung der Regierung und die Installation einer Räterepublik forderte. Nachdem der SPD Politiker Severing am 23./24. März mit Verhandlungen scheiterte, den Aufstand friedlich beizulegen, wurde Anfang April General von Watter der Befehl zum Einmarsch mit Reichswehr- und Freikorpsverbänden erteilt. In Buer soll sich eine Kampfzentrale“ [der „Roten Ruhrarmee“, d. Verf.] befunden haben.²⁵ Der Aufstand wurde am 6. April mit 2.000 Toten bei der „Roten Ruhrarmee“ und 350 Toten bei den Regierungstruppen in Gelsenkirchen blutig beendet. In Gelsenkirchen führte der Horster Bürgermeister Dr. Schumacher den Kampf gegen die „Rote Ruhrarmee“, wobei dort 80 Arbeiter starben.²⁶ Die radikalen Kräfte haben der SPD diesen Einmarsch nicht mehr vergessen. Am 6. Juni 1920 errang die KPD bei den Reichstagswahlen erstmals vier Abgeordnetensitze und betrat damit die parlamentarische Bühne der Weimarer Republik.²⁷

Im Januar 1923 besetzten französische Truppen Gelsenkirchen im Zuge der Ruhrbesetzung (1923-1925) belgischer und französischer Truppen als produktives Pfand für ausstehende Reparationsleistungen. Die Bevölkerung folgte nicht nur dem von der Regierung ausgerufenen Generalstreik, Freikorpsverbände und Kommunisten verübten darüber hinaus Terroranschläge, die die Transportwege auf der Schiene²⁸ und zu Wasser²⁹ als Ziel hatten. Die separierten Bevölkerungsgruppen waren wieder in einer Art „Burgfrieden“ vereint, gegen einen gemeinsamen Feind, gegen den Hass geschürt wurde Dies stärkte radikal-nationale Kräfte.³⁰ Als am 21. Juni 1923 der Gelsenkirchener Nationalsozialist Ludwig Knickmann³¹ bei einer

²¹ http://www.gelsenzentrum.de/rote_ruhrarmee_kapp_putsch.htm. (Zugriff vom 27. 6. 2016)

²² STAM Büro Kölpin Nr 236, Bericht Gelsenkirchen V. II.

²³ Sensen: Klassenkämpfe, S. 156

²⁴ Schulze, Hagen: Freikorps und Republik 1918-1920, Boppard 1969, S. 304.

²⁵ STAM Büro Kölpin Nr. 273 Nachrichtenblatt des Wehrkreiskdos. VI vom 31.3.1920.

²⁶ http://www.gelsenzentrum.de/rote_ruhrarmee_kapp_putsch.htm. (Zugriff vom 27.6.2016)

²⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Reichstagswahlen_in_Deutschland. (Zugriff vom 28.6.2016).

²⁸ STAM Zentrale Nord Nachrichtenstelle Nr. 3, Bericht No. 105 vom 30.4.1923, Große Brückensprengung bei Buer am 8.4.1923.

²⁹ STAM Zentrale Nord Nachrichtenstelle Nr. 3 Bericht No. 67 vom 11.4.1923 Sprengung Kanal-Emscher-Querung am 8.4.1923. Salomon, Ernst von, Das Buch vom deutschen Freikorpskämpfer, Berlin 1938, S. 428.

³⁰ <http://www.gelsenkirchener-geschichten.de/wiki/Ruhrbesetzung>. (Zugriff vom 28.6.2016). Sensen, Stephan, Klassenkämpfe, S. 157. Behrenbeck, Sabine, Kriege in: Ganser, Karl (Hrg.) Feuer und Flamme, S. 210

Schießerei mit belgischen Besatzungstruppen ums Leben kam, nutzte dies die NSDAP gleich, um ihn zum „Märtyrer der Bewegung“ zu machen.³² Die erste Ortsgruppe der NSDAP war gerade in Resse [heute: Gelsenkirchen Buer-Resse, d. Verf.] von dem Schlosser und späteren stellvertretenden Gauleiter Peter Stangier gegründet worden. Ihr gelang es im Mai 1924 erstmals, in Buer einen Kandidaten in den Stadtrat gewählt zu bekommen, dies gelang ebenfalls im mit Buer vereinigten Gelsenkirchen am 17. November 1929.³³

Der weitere Aufstieg der Nationalsozialisten in Gelsenkirchen lässt sich an den Wahlergebnissen in Tab. 1 ablesen. Die Wahlergebnisse von 1929 bis 1933 in Gelsenkirchen zeigen, dass Zentrum und KPD Hochburgen in Gelsenkirchen hatten und doppelt so stark, die SPD und NSDAP nahezu halb so stark in ihren Wahlergebnissen abschlossen wie im Reich.

	NSDAP	Bürg. Parteien	Zentrum	SPD	KPD
SVW 17.11.1929	1,9	27,9	28,5	13,6	22,2
RTW 14.9.1930	10,4 (18,3)	23,4 (18,3)	23,6 (11,8)	13,9 (24,5)	26,4 (13,1)
PLW 24.4.1932	24,5	10,7	27,6	11,5	23,1
RTW 31.7.1932	23,1 (37,4)	8,2 (11,3)	25 (12,5)	13,2 (21,6)	30,0 (14,6)
RTW 6.11.1932	19,5 (33,1)	11 (14,8)	24,8 (11,9)	12,7 (20,4)	31,3 (16,9)
RTW 5.3.1933	32,3 (43,9)	9,2 (12,7)	23,6 (11,3)	11,9 (18,3)	23 (12,3)
PLW 5.3.1933	32,1	9,2	23,4	11,9	22,9
SVW 12.3.1933	40,1	9,7	23,4	9,5	15,4

SVW Stadtverordnetenwahl, RTW Reichstagswahl, PLW Preußische Landtagswahl

Tab. 1 Wahlen in der Stadt Gelsenkirchen und im Reich () in %³⁴

Der Aufstieg der NSDAP geht zu Lasten der bürgerlichen Parteien, die anderen Parteien sind davon weniger beeinflusst. Von den radikalen Parteien hatte die KPD lange den größeren Rückhalt bei den Wählern. Der entscheidendere Kampf wurde jedoch auf der Straße ausgetragen. Seit 1931 verfügte die NSDAP mit der SA über eine gewaltbereite Truppe, die dem Roten Frontkämpferbund der KPD entgegengestellt wurde. Seit 1924 existierte bereits das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold der Sozialdemokraten, Liberalen und Zentrumsleute. Schießereien hatten in Gelsenkirchen die üblichen Schlägereien als Auseinandersetzung der politischen Gegner abgelöst.³⁵ So wurde am 27. Oktober 1931 der Oberwachtmeister und Mitglied der SPD und des Reichsbanners Guido Niederwerfer von Kommunisten in der Nähe des

³¹ Jackstien, Ludwig Knickmann in: Salomon. Ernst von (Hrg.) Das Buch vom deutschen Freikorpskämpfer, Berlin 1938, S. 437.

³² Goch, Stefan, Dokumentationsstätte "Gelsenkirchen im Nationalsozialismus" Katalog zur Dauerausstellung, Essen 2000, S.23.

³³ Goch, Stefan, Dokumentationsstätte, S. 26.

³⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/Reichstagswahlen_in_Deutschland. (Zugriff vom 29.6.2016). Goch, Stefan, Dokumentationsstätte, S. 31.

³⁵ Goch, Stefan, Dokumentationsstätte, S. 34.

sogenannten Volkshauses, der Gelsenkirchener KPD Parteizentrale ermordet. Er hatte sich besonders bei der Bekämpfung von Ausschreitungen hervorgetan, als eine Menschenmenge die Geschäftsstelle der NSDAP belagerte und mit Pflastersteinen attackierte. Dies war die kommunistische Antwort auf reichsweite Übergriffe der SA auf Arbeiterviertel im Anschluss auf ihr Reichstreffen gewesen.³⁶ Am 19. Juli 1932 wurde der Reichsbanner-Mann Johann Schlenkhoff beim Plakate kleben in Buer am Schacht Hugo II für die Eiserne Front der SPD in der Sedanstr. vom SA-Mann Fritz Werner erschossen.³⁷

2.3 Wie stark waren die gesellschaftlichen Kräfte, die seine Haltung gestützt haben?

Mit der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten waren auch die politischen Parteien in Gelsenkirchen durch Verbote oder Selbstauflösung ausgeschaltet worden. Die Katholiken im Deutschen Reich, vertreten durch den Heiligen Stuhl, hatten am 20. Juli 1933 das Reichskonkordat³⁸ mit dem Dritten Reich abgeschlossen, im Gegenzug zur Zustimmung der Zentrums-Partei zu dem Ermächtigungsgesetz³⁹ und sicherten sich dadurch den Bestand der katholischen Verbände, der Bekenntnisschulen und der Ausübung des Religionsunterrichtes. Der politische Katholizismus hat sich damit gegen demokratische Strukturen gewandt, um kirchliche Besitzstände zu sichern und damit die „Taufe“ des Nationalsozialismus vollzogen.⁴⁰ Der Münsteraner Bischof Clemens August Graf von Galen leistete als erster deutscher Bischof nach Abschluss des Konkordats seinen darin vereinbarten Treueid gegenüber Göring als preußischem Ministerpräsidenten, verweigerte jedoch schon am 23. November 1933 die durch die Gleichschaltung vorgesehene Aufnahme der Theologiestudenten in Münster in die SA mit Bezug auf §6 des Reichskonkordats.⁴¹ Die Nationalsozialisten verboten im Rahmen der „Gleichschaltung“ jedoch weiterhin katholische Jugendorganisationen, so die katholische Jünglings-Solidarität in Werne des Kaplans Graf Raffael Droste zu Vischering, die Jugendvereinigung „Frohschar“ oder den Bund „Neudeutschland e. V. (Vereinigung katholischer Schüler höherer Lehranstalten) und der Reichstheologiegemeinschaft.⁴² Sie ließen die

³⁶ Schmidt, Daniel, Die Bürgerkriegsarmee, Gelsenkirchener Schutzpolizei und Politischer Extremismus 1928 - 1932 in: Goch, Stefan, Städtische Gesellschaft und Polizei. Beiträge zur Sozialgeschichte der Polizei in Gelsenkirchen, Essen 2005, S. 226.

³⁷ Goch, Stefan, Dokumentationsstätte, S. 35.

³⁸ <https://www.ibka.org/artikel/ag97/reichskonkordat.html>. (Zugriff vom 6.6.2016)

³⁹ Heinrich Brüning: Memoiren 1918–1934. Stuttgart 1970, S. 655 f. Bewertung Kardinal Faulhabers in einem Brief an den Linzer Bischof Gföllner, zit. n.: Stasiewski, Bernhard (Hrg.): Akten deutscher Bischöfe. Band I. S.48.

⁴⁰ Heydte, Friedrich August Freiherr von der, Der Katholizismus im neuen Deutschland. Dritte soziologische Tagung des Katholischen Akademikerverbandes in Maria Laach vom 21. bis 23. Juli 1933 in: *Schönere Zukunft* 8, 1933 S. 1131 – 1133, hier: S. 1132.

⁴¹ Priamus, Hans-Jürgen, Meyer. Zwischen Kaisertreue und NS Täterschaft. Biographische Konturen eines deutschen Bürgers, Essen 2011, S. 181.

⁴² STAM OP 5022 Blatt 16, 19, 23.

Geheime Staatspolizei erforschen, welche katholischen Jugendorganisationen den „Treu Heil-Gruß“ pflegen, bei dem „der rechte Arm erhoben wird und die Finger ähnlich einem Schwur gehalten werden.“⁴³ Gegen das Verbot der sportlichen Betätigung katholischer Vereine „welche sich in keiner Weise auf ihren Sportplätzen betätigen und sehen lassen dürfen“ beschwert sich im Namen des Bischofs von Münster der Kaplan Schäfers beim Oberpräsidenten in Münster am 6. September 1934 mit dem Argument, dies sei eine wesentliche Schlechterstellung gegenüber jüdischen Vereinen, was aber zurückgewiesen wurde, da jüdische Vereine „überhaupt nicht mit anderen Sportvereinen in ein Spiel treten dürfen, vielmehr gettomäßig isoliert wären.“⁴⁴ Dies wurde nicht weiter hinterfragt.

Am 24. und 25. November 1934 fand in Gelsenkirchen eine Jungmännerführertagung des katholischen Jungmännerverbandes, Bezirk Gelsenkirchen statt, mit einem Gottesdienst am 24. November 1934 um 20:30 Uhr in der Probsteikirche, die auch vom Großvater gelegentlich besucht wurde, mit 4.000 bis 5.000 Personen in der Kirche und 1.000 bis 1.500 Personen auf dem Kirchplatz, auf den die Predigt über Lautsprecher übertragen wurde. Die Staatspolizeistelle Recklinghausen hatte die Veranstaltung mit der Auflage genehmigt, dass ein geschlossener An- und Abmarsch nicht stattfinden dürfe, keine Kundgebung auf dem Kirchplatz stattfindet, keine Kluft oder Christusabzeichen getragen werden dürfen und Banner und Wimpel nur im zusammengerollten Zustande bis zur Kirche mitgeführt werden dürfen. Die Predigt des Generalpräses Monsignore Wolker wird übermittelt: Ein SA Mann habe um Erlaubnis zur Teilnahme zum Gottesdienst bei einer SA-Veranstaltung nachgefragt, und nach mehreren Verweisen auf höhere Vorgesetzte dann doch die Erlaubnis erhalten.

„In diesem großen Geschehen kommt es darauf an, daß[sic!] jemand der Erste ist, alles hat Respekt vor solchem Mut. Einer muß sein, der Bahn bricht. Wer mich bekennt, den will auch ich bekennen. Es gilt als eine heilige Pflicht, wo es sich um einen notwendigen Besuch des Gottesdienstes, des Sakramentes, handelt, all' und überall lässt uns Christo bekennen und gerade dann braucht uns Gott am notwendigsten“⁴⁵

wird die Ausübung der Religionsfreiheit vor einem großen Auditorium in einem antichristlichen Umfeld eingefordert.

Im katholischen „Deutschen Volksblatt“ wurde berichtet:

„Einer der Neuheiden meint, das Christentum sei in der Geschichte des deutschen Volkes nur eine Episode gewesen und diese Episode gehe nun zu Ende.“ *“Von Herzen gern würde ich.....[die katholische Jugend der Hitlerjugend zuführen, d. Verf.] wenn*

⁴³ STAM, OP 5022 Blatt 1-4.

⁴⁴ STAM OP 5026 Blatt 12

⁴⁵ STAM OP 5026 Blatt 24.

es mir ohne Gewissensbelastung möglich wäre“ „Solange Rosenbergs Weg [der Gottesleugnung, d. Verf.] der Weg der deutschen Jugend sein soll, solange werden wir für uns sein.“⁴⁶

Einen anderen Weg schlägt Oberstudiendirektor Prof. Dr. Heinrich vor:

„Ich als kath. Vater lehne es unter allen Umständen ab, dass mein Sohn durch das Neu-Heidentum beeinflusst wird....ich [habe] ...diesen Einfluß in der HJ nicht feststellen können...[es ist] gut, wenn die kath. Eltern ihre Kinder in die HJ schicken, damit der kath. Geist in die HJ hineingetragen wird.“⁴⁷

Beide Beiträge gehen von einer Unvereinbarkeit des Katholizismus mit der als „Neuheiten“ bezeichneten Ideologie des Nationalsozialismus aus.

In der Kirchenzeitung erscheint Mitte 1935 folgende bischöfliche Erklärung: „....dass für unsere katholischen Kinder keinerlei rechtlich gültiges Verbot besteht, den nach Art. 31 des Reichskonkordats geschützten kirchlichen Vereinen und Verbänden anzugehören,....auch nicht für Kinder unter 10 Jahren.“⁴⁸ Mit dieser Erklärung wird öffentlich dem Ministererlass⁴⁹ widersprochen und die Durchsetzung der Rechte aus dem Reichskonkordat, die freie Betätigung der katholischen Verbände eingefordert.

Einen großen ethisch-moralischen Angriff auf die moralische Institution katholische Kirche stellte die Aufführung des Theaterstückes „Wittekind“ von Edmund Kiss Anfang 1935 dar. In diesem Stück wird der Sachsenkönig Wittekind behandelt, der von Karl dem Großen damit bedroht wird, er werde alle Frauen des von den Franken besetzten Gebietes in Konzentrationslagern am Rhein zusammentreiben, falls Wittekind nicht zum Christentum übertrete, und sie dort durch die Trossknechte des fränkischen Heeres, in denen der völkische Abschaum des Mittelmeeres vertreten gewesen sei, rassistisch verderben lasse. Als geistige Urheber dieses Planes treten die im fränkischen Heere befindlichen Vertreter der Kurie in Erscheinung. An der Auseinandersetzung um das Stück beteiligen sich der Erzbischof von Paderborn mit Briefen an den Minister für Propaganda und Volksaufklärung, die in- und ausländische Presse, und örtliche katholischen Verbände, die die Aufführungen stören, und Pfarreien, die Sühngottesdienste abhalten, so dass vom Regierungspräsidenten empfohlen

⁴⁶ STAM OP 5026 Blatt 25, Bischof Dr. Sproll, Rottenburg am 26. November 1934 anlässlich der Don-Bosco-Feier in Stuttgart.

⁴⁷ STAM OP 5026 Blatt 74

⁴⁸ STAM OP 5026 Blatt 72

⁴⁹ Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Erlass vom 27.2.1935 – R.U.II.C.Nr. 882/34 K.II Verbot der Beteiligung an Vereinen und Verbänden außerhalb der Schule für Kinder unter 10 Jahren.

wird, dass das Stück „vom Spielplan verschwindet“.⁵⁰ Die Angriffe wurden pariert und das Stück wurde abgesetzt.

Die Absicht der Nationalsozialisten, die christliche Religion durch einen in ihrer Rassentheorie begründenden Germanenkult zu ersetzen, verdeutlicht sich in dem vom Reichsnährstand herausgegebenen Bauernkalender 1935, von dem Großvater von seinem Schwager aus Nottuln erfahren haben müsste. In dem Kalender wurden die christlichen Feiertage durch neue, dem Germanenkult entlehnte Gedenktage ersetzt. So erscheint für den Karoder stillen Freitag: „Gedenken an die viertausenfünfhundert von Karl dem Schlächter ermordeten Sachsen und an die 9 Millionen anderen ermordeten, totgefolterten und verbrannten Rechtskämpfer, Glaubenshelden, Ketzer und Hexen.“ Mit diesem Hinweis wird an die in der „Wittekind“-Aufführung angegebene Thematik angeschlossen und auf die Folgen der Inquisition hingewiesen. Zum Dreikönigstag stand im Bauernkalender: „Dreiasentag (Asen sind germanische Götter) Aschermittwoch: Aschenwotanstag, Ostern: Fest der Ostra, des Sonnenaufgangs im Osten, die dreiarmig Osterkerze bedeutet Mahn- oder Lebensrunne (heidnische Schriftzeichen), Himmelfahrt: Donars Hammereinholung, Peter und Paul: Tiusfest (germanischer Gott), „Heiliger Abend“: Baldurs Lichtgeburt in der Gönnacht und Besuch des Jul..... Sonnengeburt....Ziegenstern auf Wallhalls Dach...“⁵¹ Der Widerstand in der katholischen Bevölkerung gegen den Bauernkalender ruft auch bei der Staatspolizeistelle in Recklinghausen Bedenken hervor: „trägt ... nach meiner Ansicht keineswegs dazu bei, die hiesige noch abseitsstehende katholische Bevölkerung für den nationalsozialistischen Gedanken zu gewinnen.“⁵² Der Widerstand gegen den Bauernkalender ist letztendlich so groß, dass der Reichsnährstand sich von dem Bauernkalender distanziert und ihn zurückzieht.⁵³ Die katholische Bevölkerung hat auch hier die Nationalsozialisten zum Nachgeben gezwungen.

Wegen andauernder Verletzung des Reichskonkordats erlässt Papst Pius XI. am 14. März 1937 die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ über die Lage der katholischen Kirche im deutschen Reiche, die vorübergehend eine Entlastung bei der Verfolgung katholischer Verbände brachte.⁵⁴ Am 3. August 1941 predigt der Bischof von Münster, von Galen gegen das Euthanasieprogramm der Nazis, die daraufhin das Programm zurückfahren.⁵⁵ Die Nazis haben daraufhin die Lösung der Religions-Frage auf den „Endsieg“ verschoben.

⁵⁰ STAM OP 5037 Bd. II Blatt 320.

⁵¹ STAM OP 5026 Blatt 36.

⁵² STAM OP 5037 Bd. I Blatt 195.

⁵³ STAM OP 5037 Bd. II Blatt 370.

⁵⁴ http://w2.vatican.va/content/pius-xi/de/encyclicals/documents/hf_p-xi_enc_14031937_mit-brennender-sorge.html. (Zugriff vom 6.6.2016)

⁵⁵ Galen, Clemens August Kardinal von, Predigten in dunkler Zeit, (Hrg.) Bischöfliches Generalvikariat, Münster 2005.

Den Katholiken in Deutschland gelang es, sich in ihren Hochburgen wie in Gelsenkirchen einen Freiraum im Dritten Reich zu bewahren. Die Einstellung und Behandlung der Nationalsozialisten zu den Juden war dabei nicht ausschlaggebend. Viele Maßnahmen der Nazis gegen die Juden finden ihre Entsprechung im Kanonischen Recht.⁵⁶

2.4. Mit welchen Kräften und Opfern des NS-Regimes könnte er konfrontiert worden sein?

Einen Kilometer von Opas Wohnort Braubauerschaft 9 entfernt wohnte seit 1925 in der Kleine Emscherstrasse 64 der Gauleiter des NSDAP Gaues Westfalen-Nord Dr. Alfred Meyer.⁵⁷ Meyer war am 1. April 1928 in die NSDAP eingetreten und wurde ein halbes Jahr später Ortsgruppenleiter von Groß-Gelsenkirchen, im Januar 1931 Gauleiter des Gaues Westfalen-Nord.⁵⁸ Meyer ist als Stellvertretender Reichsminister für die besetzten Ostgebiete⁵⁹ an der als „Wannseekonferenz“ bekannt gewordenen Besprechung am 20. Januar 1942 über die „Endlösung“ der Judenfrage in Erscheinung getreten. In der von Eichmann vorgenommenen Niederschrift ist er als erster Teilnehmer genannt und mit dem Beitrag zitiert:

„gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung gleich in den betreffenden Gebieten selbst durchzuführen, wobei jedoch eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden müsse.“⁶⁰

Dies wird als Vorschlag interpretiert, den Massenmord an den Juden durch Gas durchzuführen.⁶¹ Meyer hat einen aktiven Beitrag zur Vernichtung der Juden geleistet, er suchte im Mai 1945 den Freitod.⁶²

Die 2.825.000 Einwohner des Gaues waren von der NSDAP in 705.000 Haushaltungen, 17.725 Blocks, 3.331 Zellen, 908 Ortsgruppen und 19 Kreise eingeteilt⁶³ worden zur besseren Kontrolle und Führung der Bevölkerung. Einer der NSDAP Ortsgruppenleiter war Gottlieb Pleger, der in der Braubauerschaft Nr. 8 wohnte und bei der Güterabfertigung Gelsenkirchen Bismarck als Reichsbahnsekretär beschäftigt war. Er muss Opa als Nachbar und Arbeitskollege bekannt gewesen sein und war wohl offensichtlich derjenige, der ihn auf das

⁵⁶ Hilberg, Raul, Vernichtung der europäischen Juden, S. 17.

⁵⁷ Priamus, Meyer, S. 100.

⁵⁸ Priamus, Meyer, S. 100, 129.

⁵⁹ Gottwald, Alfred; Schulle, Diana: Die "Judendeportationen" aus dem Deutschen Reich 1941 – 1945, Wiesbaden 2005, S. 145.

⁶⁰ <http://www.ghwk.de/ghwk/deut/protokoll.pdf>. (Zugriff vom 15.6.2016).

⁶¹ Priamus, Meyer, S. 380-383.

⁶² Höffkes, Karl: Hitlers politische Generale. Die Gauleiter des Dritten Reiches, Tübingen 1986, S. 236.

⁶³ Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Organisationshandbuch der NSDAP, München 1942, S. 84.

Entfernen des Kruzifixes angesprochen hat, um die antichristliche Politik der Nazis durchzusetzen. Über den Ortsgruppenleiter Pleger wird später im Entnazifizierungsverfahren berichtet werden, von dem Ausschuss, in dem mein Großvater Mitglied war. Ab 1936 fanden die „Gau-Parteitage“ der NSDAP des Gau Westfalen-Nord in Gelsenkirchen statt, meist mit einem Generalappell auf dem Wildenbruchplatz.⁶⁴

Vor dem fabrikmäßigen Massenmord fand auch in Gelsenkirchen die Ausgrenzung und Konzentration der Juden statt.⁶⁵ Dies erfolgte in aller Öffentlichkeit, so zog die SA bereits am 28. März 1933 in Buer vor die Geschäfte Althoff und Alsberg um den „Judenboykott“ durchzusetzen, den die NSDAP ab 1. April befohlen hatte.⁶⁶ Im Zuge der Umsetzung der „Arisierung“ ging „Der Stürmer“ voran, der in Schaukästen ausgehängt wurde und Juden angriff mit Schlagzeilen wie: „Paul Grüneberg der Judenmetzger von Gelsenkirchen“, gefolgt am 31. Juli 1938 von der Tagespresse: „Judenladen - oder nicht? Verzeichnis aller jüdischen Gewerbebetriebe für unsere Stadt – Allein in Gelsenkirchen 162 Judenläden – Kennzeichnung der jüdischen Geschäfte ist notwendig – Wo steckt noch jüdisches Kapital?“ was auch Konkurrenten auf den Plan rief. Auch über Gewalttaten wurde in der Zeitung berichtet, so über den 9. November 1938:

„In Gelsenkirchen, wo noch mehr jüdische Kaufleute vorhanden waren, wurden Schaufenster zerstört und die Läden geschlossen. Hier brannte die Synagoge gänzlich aus, weiterhin ein neben der Synagoge liegendes jüdisches Gasthaus.“⁶⁷

Nach der Ausgrenzung erfolgte die Konzentration der Juden in Judenhäusern. In Bismarck lebten bis 1942 Juden u. a. in der Bismarckstr. Nr. 158 und 227,⁶⁸ einige hundert Meter von dem damaligen Wohnort meines Großvaters in der Bismarckstr. Nr. 293 entfernt.

Ebenfalls in der Bismarckstrasse wohnten in Nr. 138 Hubert P., in Nr. 149 Arnold M., in Nr. 174 Ernst Sch., in Nr. 191 Fritz H., in Nr. 226 Walter P., in Nr. 261 Erich S., in Nr. 268 Adolf W., in Nr. 270 Heinrich E., in Nr. 285 Karl K., in Nr. 302 Franz G., in Nr. 311 Herrmann V. und Braubauerschaft Nr. 19 Erich K., alle Polizeiwachtmeister der Polizeibataillone 65 und 316.⁶⁹ Die Polizeibataillone waren jeweils je 550 Mann starke mobile Verbände der Ordnungspolizei des Polizeipräsidiums Recklinghausen, dem das Polizeiamt Gelsenkirchen unterstand. In dem Polizeibataillon 65 dienten insgesamt 300 Gelsenkirchener. Diese Verbände waren an

⁶⁴ Goch, Stefan: Parteifeiertage – Feiern der Staatspartei in: (Hrg.) Priamus, Hans-Jürgen; Goch Stefan: Macht der Propaganda oder Propaganda der Macht, Essen 1992, S. 16.

⁶⁵ Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt am Main 2007.

⁶⁶ Goch: Dokumentationsstätte, S. 136.

⁶⁷ Goch: Dokumentationsstätte, S. 140.

⁶⁸ Niewerth, Andrea: Gelsenkirchener Juden im Nationalsozialismus, Eine kollektivbiographische Analyse über Verfolgung, Emigration und Deportation, Essen 2002, S. 104, 366.

⁶⁹ STAM STA Do Nr. 3474 Blatt 20-50.

Massenerschießungen von jüdischen Familien beteiligt. Das Polizeibataillon 316 z. B. im Sommer und Herbst 1941 in Weißrussland und das Reservepolizeibataillon 65 z. B. im Sommer und Herbst 1942 in Polen. Im Kameradenkreis hießen diese Kommandos: „1. Zug Löcher schaufeln. 2. Zug ‚Legt um‘, 3. Zug schaufelt zu und pflanzt Bäume.“⁷⁰ Die Opfer und Täter wohnten nicht nur in Bismarck nahe beieinander, sondern begegneten sich auch in den Ostgebieten. So traf der damals 35jährige Albert K. als Oberwachtmeister des Polizeibataillons 316 Anfang November 1943 bei der Räumung des Zwangsarbeiterlagers Anapol im Raum Lublin eine Gruppe Juden aus dem Raum Gelsenkirchen: „Die Frau erzählte mir u. a., dass sie selbst aus Gelsenkirchen komme und dass alle anderen Lagerinsassen Deutsche seien und aus der Gegend Gelsenkirchen/Recklinghausen stammen würden.“⁷¹

Das Jüdische Hilfskomitee in Gelsenkirchen erklärt 1947 zu den Verbrechen im Osten:

„1938 waren 1026 Juden [in Gelsenkirchen, d. Verf.] ansässig, zurückgekehrt sind ca. 30.“

„...zu viele Soldaten und Andere berichteten laufend in jener Zeit über die H e l d e n t a t e n[sic!] gegenüber den Juden im Osten; in diesen Kreisen war man damals stolz auf derartiges und heute will man nichts gewußt[sic!] haben.“⁷²

Eine weitere verfolgte Gruppe der Nazis waren die Sinti und Roma. In Gelsenkirchen ging man dabei über die Anforderungen der übergeordneten Instanzen hinaus, insbesondere in der Schaffung von Zwangslagern für Sinti und Roma, das 1934/35 für Gelsenkirchen in der Cranger Straße 543 geschaffen wurde und nach einer Zählung vom 11. April 1939 von 42 Familien mit 220 Menschen in 50 Wohnwagen bewohnt wurde.⁷³ Der Lagerplatz lag wenige Kilometer vom Wohnort meines Großvaters entfernt. Der von Himmler am 17. Oktober 1939 veröffentlichte Festsetzungserlass, der Sinti und Roma den Wohnortwechsel verbot, hatte in Gelsenkirchen große Bestürzung hervorgerufen, da man die „Zigeuner“ abschieben wollte. Man erreichte dies durch den Standortkommandanten, da man die „Zigeuner“ als Gefahr für die im Stadtgebiet ansässigen kriegswichtigen Betriebe darstellte, so dass viele nach Köln Deutz zum größten „Zigeunerlager“ Westdeutschlands auf dem Messegelände vertrieben wurden. Von 304 bekannten Menschen, die in Gelsenkirchen lagerten, wurden 31 als „Zigeuner“ verfolgte Menschen im Mai 1940 nach Polen deportiert, 164 wurden aufgrund des „Auschwitz-Erlasses“ vom 16. Dezember 1942 im „Zigeunerlager“ von Auschwitz

⁷⁰ Hölzl, Martin, Buer und Belzec. Die Polizeibataillone 65 und 316 und der Mord an den Juden in: Goch, Stefan, Städtische Gesellschaft und Polizei. Beiträge zur Sozialgeschichte der Polizei in Gelsenkirchen. Essen 2005, S. 261. Goldhagen, Daniel Jonah, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996, S. 230-243, 322.

⁷¹ Hölzl, Martin, Buer und Belzec, S. 281.

⁷² Jüdisches Hilfskomitee Gelsenkirchen, 30. 8.1947, BA Kob. Z 42 V 3792 /26.

⁷³ Goch: „Mit einer Rückkehr nach hier ist nicht mehr zu rechnen“. Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma während des "Dritten Reiches" im Raum Gelsenkirchen, Essen 1999, S. 69, 84.

ermordet, 48 haben dort ein unbekanntes Schicksal und fünf wurden in anderen Lagern ermordet.⁷⁴

Eine in Betrieben und Straßen Gelsenkirchens präsente unterdrückte Gruppe waren die zur Zwangsarbeit Verpflichteten von denen es am 15. November 1943 15.120 Kriegsgefangene, 7.379 Ostarbeiter, 8.122 andere Zivilarbeiter und in der Organisation Todt 2.657 Personen, insgesamt 33.278 Personen gab. Sie wurden im Bergbau (Consolidation 1.000 Personen, Graf Bismarck 1.000 Personen) Stahl- und Eisenindustrie (Gutehoffnungshütte 500 Personen, Ruhrstahl 500 Personen, Eisen-u. Metall AG 300 Personen, Küppersbusch 200 Personen) Reichsbahn (Bahnmeisterei 35: 60 Personen, Bahnmeisterei 64 (Gelsenkirchen-Bismarck)⁷⁵: 60 Personen) und Stadtverwaltung 400 Personen eingesetzt. Im Lager Bismarckstraße 315 waren 50 Personen.⁷⁶

Einen Sonderstatus hatten die italienischen Militärinternierten, die nach dem Sturz Mussolinis und dem italienischen Waffenstillstand vom 8. September 1943 mit den Alliierten von der deutschen Wehrmacht gefangengenommen wurden. Ihnen wurde auf Befehl Hitlers der Kriegsgefangenenstatus entzogen und der rechtlose Status der Militärinternierten geschaffen, darüber hinaus wurden sie sowohl von den Nazis als auch von der Bevölkerung rassistisch diskriminiert als „Verräter“, „Itaker“ und „Badoglios“. In Gelsenkirchen waren 68 italienische Militärinternierte Im Stadthafen 82 auf einem Werkgelände und weitere 164 in der Caubstrasse 25 untergebracht. Am 20. Juli 1944 vereinbarten Hitler und Mussolini am Tag des Stauffenberg- Attentates eine Aufhebung des Militärinternierten Status, was aber die Behandlung vor Ort nicht wesentlich änderte.⁷⁷ Die Bergbaubetriebe befinden sich in Bismarck, die Caubstrasse wenige hundert Meter vom Wohnort meines Großvaters entfernt.

Am 4. Juli 1944 wurden 2000 ungarische Jüdinnen aus Transsylvanien sowie aus Sighet zur Zwangsarbeit aus dem KZ Buchenwald in das Außenlager bei den Hydrierwerken Gelsenberg in Gelsenkirchen Horst gebracht, nachdem sie zuvor sechs Wochen im Vernichtungslager Auschwitz waren.⁷⁸ Die Ankunft in Gelsenkirchen wird von Judith Altmann wie folgt beschildert:

„Die SS-Frauen und die SS-Männer aus Auschwitz begleiteten unseren Transport nach Gelsenkirchen. Wir waren 2000 Mädchen, ich kann nicht mehr sagen, wie lange die „Reise“ gedauert hat. Von der Eisenbahnstation in Gelsenkirchen haben wir sehr lan-

⁷⁴ Goch: Sinti und Roma, S. 237.

⁷⁵ BA Kob. Z 42 V 3792 / 19.

⁷⁶ http://www.gelsenzentrum.de/liste_zwangsarbeit.htm. (Zugriff vom 12. 2. 2016).

⁷⁷ http://www.gelsenzentrum.de/amadeo_mentrelli_zwangsarbeit_gelsenkirchen.htm. (Zugriff vom 12.2.2016).

⁷⁸ Goch, Stefan, Das Außenlager des KZ Buchenwald in Gelsenkirchen-Horst in: Schulte, Jan Erik (Hrg.) Konzentrationslager im Rheinland und Westfalen 1933 -1945, Paderborn 2005, S. 271.

ge durch die Stadt laufen müssen, ich kann mich erinnern, dass es ein bisschen bergauf ging. Das mag vielleicht nicht ganz richtig sein, aber seitdem sind so viele Jahre vergangen. Nun, wir haben dort im Lager in Zelten gewohnt. Auf dem nackten Boden natürlich, wir hatten dort keine Strohsäcke oder ähnliches.“⁷⁹

Ein Zeitzeuge hat diesen Vorgang in Erinnerung:

„Nun sagen manche in Gelsenkirchen, wir haben von alledem nichts gewusst, aber die Wahrheit ist: Sie wollten von all dem nichts wissen! Meine Frau hat mir erzählt, dass sie hier am Bahnhof in Häftlingskleidung ausgeladen wurden. Sie waren kahlgeschoren und in Auschwitz hatte man ihnen eine Nummer in den Arm tätowiert. Der ganze Transport wurde dann zu Fuß über die Overwegstrasse nach Gelsenberg geführt, mir kann keiner erzählen, dass die Gelsenkirchener Bevölkerung nicht diese 500 Frauen gesehen hat?“⁸⁰

Am 14./15. September 1944 wurde das Lager aufgelöst, 1215 Frauen kamen zur Zwangsarbeit nach Sömmerda, 520 waren schon zur Zwangsarbeit nach Essen verbracht worden, 138 waren bei einem Fliegerangriff umgekommen, 94 verwundet, 23 in Krankenhäusern, acht Schwangere waren nach Auschwitz geschickt worden, zwei waren an Typhus gestorben.⁸¹

2.5 War er beruflich in die NS-Verbrechen verstrickt?

Die Bedeutung der Eisenbahnen für die Kriegsführung wurde schon vor dem Bewegungskrieg, im 19. Jahrhundert erkannt. So änderte das russische Zarenreich bei der Errichtung des Schienennetzes die Spurweite der Gleise gegenüber dem europäischen Netz, um fremde Zugfahrzeuge fernzuhalten. Die Bedeutung der Deutschen Reichsbahn für den Krieg lässt sich an deren Beschäftigungszahlen ablesen, die bei Kriegsbeginn 958.000 Beschäftigte betrug und bis Mai 1944 auf 1.581.000 anstieg.⁸² Bei Kriegsbeginn betrug das Schienennetz 68.000 km mit 12.317 Bahnhöfen auf denen 23.000 Lokomotiven, 69.000 Personenwagen und 626.000 Güterwagen fuhren, von denen für den Angriff auf Russland 33.800 Züge gebildet wurden.⁸³ Im Juli 1942 fuhren von 1,1 Millionen Güterwagen täglich 140.000 auf 150.000 km Schienennetz von Deutschland in den Osten.⁸⁴ Die Anzahl der Juden im Deut-

⁷⁹ http://www.gelsenzentrum.de/gelsenberg_lager.htm. (Zugriff vom 12.2.2016)

⁸⁰ http://www.gelsenzentrum.de/gelsenberg_lager.htm (Zugriff vom 12.2.2016)

⁸¹ Goch: Außenlager Horst, S. 274.

⁸² Kreidler, Eugen, Die Eisenbahnen im Machtbereich der Achsenmächte während des Zweiten Weltkrieges. Einsatz und Leistung für die Wehrmacht und Kriegswirtschaft, Frankfurt 1975, S. 269.

⁸³ Piekalkiewicz, Janusz, Die Deutsche Reichsbahn im zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1998, S. 10, 33.

⁸⁴ Pätzold, Kurt; Schwarz, Erika, "Auschwitz war für mich nur ein Bahnhof" Novak - Der Transportoffizier Adolf Eichmanns, Berlin 1994, S. 106.

schen Reich am 1. Oktober 1941 wird mit 163.696 angegeben.⁸⁵ Aus dem Westen Europas wurden die in Tab. 2 angegebenen Deportationen mit der Eisenbahn durchgeführt.

Land	Ort	Vom	Bis	Anzahl	Ziel
Deutsches Reich	verschieden, Theresienstadt	20.10.1939	15.04.1945	284.724	Vernichtungslager, Theresienstadt
Deutsches Reich ohne Österreich, Böhmen und Mähren, Saarland		18.10.1941		267.915	
Deutsches Reich	Gelsenkirchen Dortmund	27.01.1942	20.02.1945	3.849	
Belgien	Mecheln (Malinnes)	04.08.1942	31.07.1944	25.696	Vernichtungslager
Niederlande	Westerbrock	15.07.1942	13.09.1944	103.275	Vernichtungslager
Luxemburg	Luxemburg	16.10.1941	17.06.1943	679	Vernichtungslager, Theresienstadt
Land	Ort	Vom	Bis	Anzahl	Ziel
Deutsches Reich	verschieden, Theresienstadt	20.10.1939	15.04.1945	284.724	Vernichtungslager, Theresienstadt
Deutsches Reich ohne Österreich, Böhmen und Mähren, Saarland		18.10.1941		267.915	
Deutsches Reich	Gelsenkirchen Dortmund	27.01.1942	20.02.1945	3.849	
Belgien	Mecheln (Malinnes)	04.08.1942	31.07.1944	25.696	Vernichtungslager
Niederlande	Westerbrock	15.07.1942	13.09.1944	103.275	Vernichtungslager
Luxemburg	Luxemburg	16.10.1941	17.06.1943	679	Vernichtungslager, Theresienstadt
Frankreich	Drancy u. a.	27.03.1942	15.08.1942	74.065	Vernichtungslager

Tab. 2 Mit der Eisenbahn deportierte Juden aus dem Westen Europas⁸⁶

Die Deportationsbefehle wurden von Himmler schriftlich an den Chef des Reichssicherheitshauptamtes Kaltenbrunner, von dort über Amt IV Gestapo Müller an Referat Eichmann ge-

⁸⁵ <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/einfuehrung.html.de?page=2> (Zugriff vom 25.7.2016), Bruno Blau, Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland von 1800 bis 1945, ungedrucktes Manuskript, S. 347 in: Leo Baeck Institute New York, MA 138–585. (Für Auskunft und Einsicht in eine Kopie dieses Manuskripts sei an dieser Stelle Prof. Dr. Wolfgang Scheffler, Berlin, herzlich gedankt.)

⁸⁶ <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/chronicles.html.de> (Zugriff vom 26.7.2016). Ermittlungen des Verfassers. Pätzold, Kurt; Schwarz, Erika, Transportoffizier, S. 42.

geben. Himmler schickte Befehle an die Höheren SS- und Polizeiführer der betroffenen Orte, an Pohls SS-Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamt, dass sie an den Inspekteur der Konzentrations- und Vernichtungslager Richard Glück, der sie an die Kommandanten der Lager weitergab. Die Befehle bestimmten, wie viele Juden sofort umzubringen und wie viele zur Zwangsarbeit übrigzulassen sein.⁸⁷

Die Organisation der beteiligten Ämter und Maßnahmen waren auf der „Wannseekonferenz“ abgestimmt worden. Die erste Massentötung durch Giftgas⁸⁸ fand am 12. Mai 1942 in Auschwitz statt. Die Deportationszüge wurden von dem SS-Hauptsturmführer Nowak aus dem Referat Eichmann mit dem Amtsrat Stange aus dem Referat Massenbeförderung der Betriebsabteilung der Eisenbahnabteilung des Reichsverkehrsministeriums unter dem Staatssekretär und stellvertretenden Generaldirektor Ganzenmüller organisiert.⁸⁹ Lokale Fahrangelegenheiten wurden zwischen der Gestapo an Ort und Stelle mit der zuständigen Reichsbahndirektion oder auch lokalen Bahnhofsverwaltung ausgehandelt.⁹⁰

Nowak wurde in Österreich am 17. Dezember 1964 zu acht Jahren schweren Kerkers, verschärft um ein hartes Lager und einen Fastentag halbjährlich verurteilt, jedoch am 22. Dezember 1972 in einem skandalösen Urteil vom Obersten Gericht Österreichs freigesprochen, da er nur, wenn auch williger Befehlsempfänger gewesen sei.⁹¹

Der einzige Fall, in dem in der Bundesrepublik Deutschland gegen einen Angehörigen der Deutschen Reichsbahn wegen der Deportationen eine Anklage erhoben wurde, war im Fall des stellvertretenden Generalsekretärs der Deutschen Reichsbahn Ganzenmüller. Das Gericht lehnte jedoch erstmal die Eröffnung des Verfahrens ab, und eröffnete erst 1973 das Verfahren, nachdem das Oberlandesgericht anders entschieden hatte. Das Verfahren wurde wegen Verhandlungsunfähigkeit des Angeklagten nach wenigen Verhandlungstagen eingestellt.⁹² Insgesamt wurden wegen Deportationen in Westdeutschland dreizehn und in Ostdeutschland sechs Prozesse geführt, darin wurden insgesamt 15 Personen verurteilt und 38 freigesprochen.⁹³ Im Mai 1944 hatten die Alliierten eine Bombardierung der Bahnanlagen zur Verhinderung der Deportationen abgelehnt.⁹⁴

⁸⁷ Arendt, Hannah, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München 1965, S. 191.

⁸⁸ Hayes, Peter, Die Degussa im Dritten Reich. Von der Zusammenarbeit zur Mittäterschaft. München 2004, S. 297.

⁸⁹ Engwert, Andreas und Kill, Susanne, Sonderzüge in den Tod. Die Deportationen mit der Deutschen Reichsbahn. Eine Dokumentation der Deutschen Bahn AG, Köln 2009, S. 51.

⁹⁰ Piekalkiewicz, Janusz, Die Deutsche Reichsbahn im zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1998, S. 95.

⁹¹ Pätzold, Schwarz: Transportoffizier, S. 109.

⁹² Hilberg, Raoul: Sonderzüge nach Auschwitz, Berlin 1987, S. 13.

⁹³ Gottwald; Schulle: Judendeportationen, S. 19.

⁹⁴ Hilberg: Sonderzüge, S. 72.

Großvater war als Lokführer im Bereich der Reichsbahndirektion Essen⁹⁵ beschäftigt, daher kann angenommen werden, dass er in Zügen eingesetzt wurde, die aus dem Direktionsbereich starteten, endeten oder den Bereich durchfuhren. Von den Deportationszügen, die diese Kriterien erfüllen, sind dies die Züge aus Gelsenkirchen und Dortmund mit 3.849 Juden am:

- 27. Januar 1942 von Gelsenkirchen mit 938 Juden nach Riga, Ankunft 1. Februar 1942,
- 31. März 1942 von Gelsenkirchen mit 994 Juden nach Warschau, Ankunft 5. April 1942,
- 30. April 1942 von Dortmund mit 791 Juden nach Zamosc, Ankunft 3. März 1942,
- 29. Juli 1942 von Dortmund mit 968 Juden nach Theresienstadt, Ankunft 30. Juli 1942,
- 10. April 1943 von Dortmund mit 97 Juden nach Theresienstadt, Ankunft 10. April 1943,
- 17. Mai 1943 von Dortmund mit 36 Juden nach Theresienstadt, Ankunft 20. Mai 1943,
- von Dortmund mit 8 Juden nach Theresienstadt, Ankunft 14. Januar 1944 und
- von Dortmund 17 Juden nach Theresienstadt, 6 weitere Fahrten bis 20. Februar 1945.

Überlebende schildern die Deportation wie folgt:

„Am 25 Januar 1942 wurde ich aus meiner Wohnung in Gelsenkirchen, Franz-Seldte-Str. 84 durch Gestapo Gelsenkirchen inhaftiert und zum Sammellager in Gelsenkirchen in der Ausstellungshalle verbracht. Hier selbst blieb ich bis zum 29. Januar 1942. Am 29. Januar 1942 wurde ich mit mehreren anderen jüdischen Familien auf Transport gebracht und in das Ghetto Riga überführt.“⁹⁶

„In der Rundhalle auf dem Wildenbruchplatz [in Gelsenkirchen am Hbf., d. Verf.] sammelten die Nazis weitere Juden aus Recklinghausen, Herne und Gelsenkirchen. Dort gab es die erste Tote zu beklagen. Selbstmord. Eine Frau hatte sich mit einer Gabel die Kehle durchstoßen. Erst am Dienstag, 27. Januar, sind wir morgens um drei Uhr im Güterbahnhof Gelsenkirchen verladen worden....Bei 30 Grad unter null in unbeheizten Wagen, ohne Wasser und sonstige Verpflegung, war die Fahrt eine Hölle.“⁹⁷

⁹⁵ Hilberg: Sonderzüge, S. 250.

⁹⁶ STAM RP Arnsberg Wiedergutachtungsakte 26090.

⁹⁷ Niewerth: Gelsenkirchener Juden, S. 161.

Von Gelsenkirchen fuhr der Zug nach Recklinghausen, dort kamen 70 Personen hinzu und fuhr dann nach Dortmund zu einem abgelegenen Gleisabschnitt an der Nordseite des Hauptbahnhofes wo die Juden aus dieser Stadt zusteigen mussten.⁹⁸ Am 31. März 1942 fuhr der Zug von Gelsenkirchen über Bielefeld, Hannover-Fischerhof und Braunschweig nach Warschau und nahm an jedem Zwischenhalt weitere Juden auf. Im Gegensatz zu Truppentransporten, die der Geheimhaltung unterlagen und bei denen keine Mitteilung über den endgültigen Bestimmungsort dem örtlichen Bahnpersonal gegeben wurde, wusste man bei den Deportationszügen Bescheid, wohin sie gehen.⁹⁹ Die Ausgrenzung der Juden und die begangenen Pogrome fanden in der Tagespresse ihren Niederschlag, von den Deportationen wurde in der Tagespresse hingegen nicht berichtet.

Die Reichsbahn war nicht nur an den Deportationen beteiligt, sondern benutzte auch KZ-Häftlinge als Zwangsarbeiter. So wurde für das Reichsbahnausbesserungswerk Schwerte vom 6. April 1944 bis zum 29. Januar 1945 eine Außenstelle des Konzentrationslagers Buchenwald eingerichtet und bis zu 710 Häftlinge eingesetzt.¹⁰⁰ Als die Alliierten 1944 verstärkt Angriffe gegen das Schienennetz der Deutschen Reichsbahn flogen, stellte das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt acht SS-Eisenbahnbaubrigaden auf. Diese Konzentrationslager auf Schienen bestanden aus 504 Häftlingen und zusätzliches Bewachungspersonal, die in bis zu 50 Waggons mit Lazarett, Geräteraum und Küche untergebracht waren. Die 11. SS-Eisenbahnbaubrigade kam im Februar 1945 aus dem Konzentrationslager Neuenengamme nach Soest um den Soester Güter- und Verschiebebahnhof, der am 4. und 5. Dezember 1944 zerstört worden war, instand zu setzen. Er wurde am 28. Februar 1945 während eines Bombenangriffs erneut zerstört, 33 Häftlinge starben, 31 wurden verwundet, 33 sind verschollen. Danach wurde die Baubrigade in der Scheune eines Bauernhofes bei Bad Sassendorf untergebracht und im April 1945 auf wochenlange Evakuierungstransporte geschickt; hunderte von Häftlingen wurden auf „Todesmärschen“ geprügelt und erschossen.¹⁰¹

Die Alliierten riefen die deutschen Eisenbahner zum Kriegsende auf, den Bahnverkehr zu stören, um zu einem raschen Kriegsende beizutragen und damit weiteres Blutvergießen zu verhindern, und führten dazu Befragungen in bereits besetzten Gebieten durch. Diese Aufrufe wurden von einem Lokomotivführer gehört, aber er war der Meinung, kein einziger Kollege würde den Aufruf befolgen, 10 Prozent seien bei alliierten Luftangriffen verwundet worden und alle seien wieder zur Arbeit gegangen. „Wir tragen Uniform und tun unsere Pflicht“. Ein Reichsbahn Oberinspektor sagte den Alliierten, die Eisenbahner seien Beamte,

⁹⁸ Gottwald; Schulle, : Judendeportationen, S. 135.

⁹⁹ Hilberg: Sonderzüge, S. 92.

¹⁰⁰ Hermes, Herbert, Geschichte und Gedenken. Das Konzentrationsaußenlager Buchenwald im Reichsbahnausbesserungswerk Schwerte in: Schulte, Jan Erik (Hrg.) Konzentrationslager im Rheinland und Westfalen 1933 -1945, Paderborn 2005, S. 192.

¹⁰¹ Frings, Karola, SS-Baubrigaden und SS-Eisenbahnbaubrigaden im Rheinland und Westfalen in: Schulte, Jan Erik (Hrg.) Konzentrationslager im Rheinland und Westfalen 1933 -1945, S. 176.

Angehörige eines selbstbewussten, vaterlandstreuen Berufsstandes, im Moment seien sie die Herren, aber solche Dinge seien nicht von Dauer, bald sei Deutschland wieder obenauf. Die Aufrufe wurden daraufhin eingestellt.¹⁰²

Aufgrund der großen Anzahl der Beschäftigten und Transporte im Verhältnis der wenigen Deportationszüge, die den Direktionsbereich Essen der Reichsbahn tangierten, ist ein direkter Einsatz des Großvaters bei den Deportationszügen nicht von hoher Wahrscheinlichkeit, die Kenntnisnahme von den Deportationen und Zwangsarbeiten ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen.

¹⁰² Padover, Saul K., Lügendetektor. Vernehmungen im besiegten Deutschland 1944 /45, München 2001, S. 253-254.

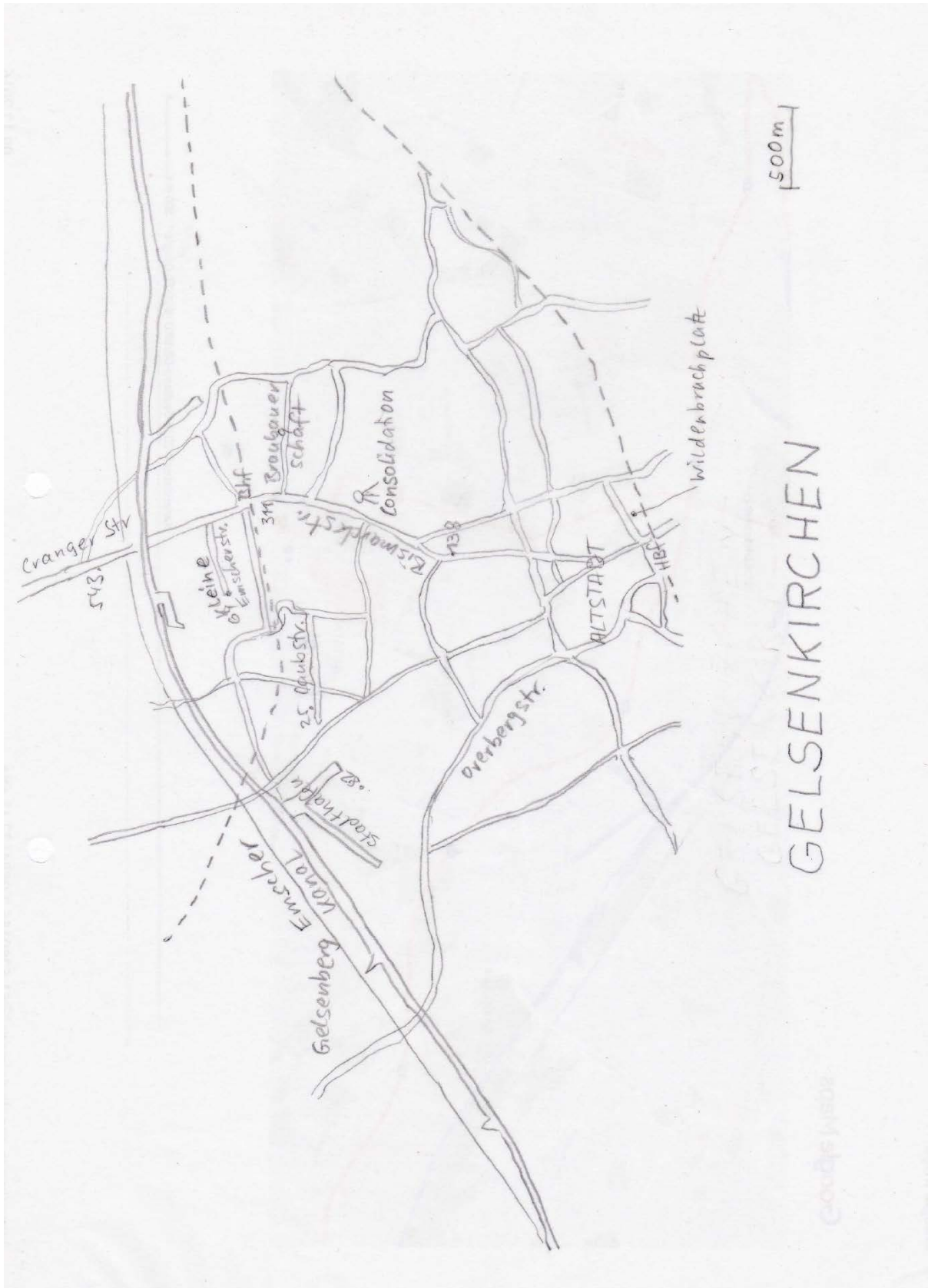


Bild 2 Orte der Begegnung mit Opfern oder Tätern des NS-Regimes¹⁰³

¹⁰³ Handskizze des Verfassers

3. Die Aufarbeitung von NS- Verbrechen und -Vergehen

3.1. Die Grundlagen

Bereits im Januar 1942 berichteten die in London organisierten Exilpolitiker von Verbrechen Nazi-Deutschlands in ihren Ländern und forderten „durch organisierte Gerechtigkeit die Bestrafung derjenigen, die sich dieser Verbrechen schuldig gemacht haben oder dafür verantwortlich waren“. Die Deklaration aus dem Londoner St. James-Palast gilt heute als Ausgangspunkt der Nürnberger Prozesse. Premierminister Winston Churchill hatte aber bereits einen anderen Vorschlag geäußert: Eine Gruppe von 50 bis 100 Führungspersonlichkeiten der Achsenmächte sollten zu „weltweit geächteten Personen“ erklärt werden, die bei Aufgreifen „ohne Überweisung an eine höhere Gewalt erschossen werden“ können, dies befürworteten auch die Amerikaner. Allein die Sowjets antworteten den Londoner Exilanten am 14. Oktober 1942 durch die vom stellvertretenden sowjetischen Außenminister Solomon Losowski abgegebenen Erklärung:

„Die Sowjetregierung hält es für notwendig, jeden Anführer des faschistischen Deutschland, ... unverzüglich vor ein spezielles internationales Tribunal zu stellen und mit aller Härte des Gesetzes zu bestrafen.“

Hinter dieser Erklärung stand die Befürchtung Stalins, der in britischer Gefangenschaft befindliche Rudolf Heß könnte einen deutsch-britischen Separatfrieden aushandeln, was er dadurch zu verhindern suchte, dass er durch ein internationales Tribunal unter sowjetische Kontrolle fällt.¹⁰⁴ Die Ahndung der Nazi-Verbrechen gerät aber erstmal in die Kriegsrhetorik. Als am 30. Oktober 1943 in der Moskauer Dreimächte Erklärung die Anklage und Bestrafung deutscher Offiziere und Soldaten beschlossen wurde, die an Massakern und Exekutionen beteiligt gewesen waren, antwortete Hitler eine Woche später mit der Ankündigung, alliierte Kriegsverbrecher beim Wiederaufbau Deutschlands zu beteiligen. Das führte im Herbst 1943 auf der Konferenz von Teheran zu der Forderung Stalins, 50.000 deutsche Offiziere und Sachverständige kurzerhand zu erschießen, assistiert von Roosevelt, der zynisch „nur 49.000“ forderte, was aber den heftigsten Widerstand Churchills hervorrief, der darauf hinwies, dass das britische Parlament niemals Massenerschießungen zustimmen würde. Diese Entschiedenheit Churchills und der Einfluss des späteren US-Hauptanklägers in Nürnberg, Robert H. Jackson in den USA, erbrachten eine rechtstaatliche Lösung, die in der Erklärung zur Konferenz von Jalta vom 11. Februar 1945 und im Potsdamer Abkommen am 2. August 1945 festgeschrieben wurde. In Jalta wurden die Ziele der Entnazifizierung wie folgt definiert:

¹⁰⁴ Darnstädt, Tomas: Der Prozess in: Der Spiegel, Nr. 40, 1. 10. 2016, S. 12-20, hier: S. 14.

„Wir sind entschlossen....alle Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen und einer schnellen Bestrafung zuzuführen....die Nationalsozialistische Partei, die nationalsozialistischen Gesetze, Organisationen und Einrichtungen zu beseitigen, alle nationalsozialistischen und militärischen Einflüsse aus den öffentlichen Dienststellen sowie dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben des deutschen Volkes auszuschalten und in Übereinstimmung miteinander solche Maßnahmen in Deutschland zu ergreifen, die für den zukünftigen Frieden und die Sicherheit der Welt notwendig sind.“¹⁰⁵

Die Umsetzung einer rechtstaatlichen Lösung wurde auch gleich am 8. August 1945 auf der Londoner Konferenz durch die Schaffung des Statutes für den Internationalen Militärgerichtshof zur Aburteilung der deutschen Kriegsverbrechen (IMT) und das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 in Angriff genommen, in dem die Anklagepunkte Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Zugehörigkeit zu Verbrechervereinigungen oder -organisationen genannt sind. Der Angriff und die Aufteilung Polens durch die Sowjets, die im geheimen Zusatzprotokoll zum „Hitler-Stalin-Pakt“ vereinbart wurde, der alliierte Bombenkrieg und die Verbrechen an den Juden innerhalb Deutschlands sind nicht Gegenstand des Statutes.¹⁰⁶ Nachdem die Urteile gegen die Hauptkriegsverbrecher und die Verurteilung von vier NS-Organisationen am 1. Oktober 1946 in Nürnberg als verbrecherisch bekannt gegeben wurden, blieb man allein in der britischen Zone diesen hohen rechtstaatlichen Prinzipien treu. Dort errichtete man Spruchgerichte gemäß der Verordnung Nr. 69 vom 31. Dezember 1946, die die Mitglieder dieser verbrecherischen Organisationen, die nach dem 1. September 1939 Mitglied waren, zu bestrafen hatten, wenn ihnen die Kenntnis des verbrecherischen Charakters ihrer Organisation nachgewiesen wurde und sie dennoch nicht ausgetreten sind. In der amerikanischen Zone begnügte man sich damit, diese Aufgabe an die deutschen Entnazifizierungsausschüsse zu überweisen.¹⁰⁷ In der sowjetischen Zone standen strukturelle Änderungen wie Bodenreform und Enteignungen im Vordergrund.

Die Besatzer hatten jedoch vorrangig erstmal das Bedürfnis, Sicherheit in den besetzten Gebieten zu gewährleisten, die sie durch Nazis und Werwolf Organisationen gefährdet sahen. So erließ das westalliierte Oberkommando unter Eisenhower Anweisungen zur Internierung von Personengruppen die als gefährlich betrachtet wurden.¹⁰⁸

¹⁰⁵ http://www.documentarchiv.de/in/1945/krimkonferenz_bericht.html. (Zugriff vom 17.6.2016)

¹⁰⁶ Darnstädt: Der Prozess, S. 15.

¹⁰⁷ Wember, Heiner, Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, Essen 2007, S. 26-27, 276-277.

¹⁰⁸ SHAEF: Handbook for Military Government in Germany prior to defeat or surrender“ in: Wember, Heiner, Umerziehung im Lager. Essen 2007, S. 15.

Joint Staff 1067 in: Cornides, Wilhelm; Volle Hermann, Um den Frieden mit Deutschland. Dokumente und Berichte des Europa-Archives, Band 6, 1948, S. 58ff. zit.n.: Wember, Heiner, Umerziehung im Lager. Essen 2007, S. 16.

Die Aufarbeitung der NS Verbrechen und Vergehen bekam in der britischen Zone somit folgende Struktur:

- a.) Internierung und damit Neutralisierung von Personen aus der Gesellschaft, die den Alliierten als Sicherheitsrisiko für die eigenen Truppen erschienen. Die Betroffenen wurden in *Vorbeugehaft* genommen, um die Sicherheit der Besatzungstruppen zu gewährleisten. Da man Mitglieder aus NS-Organisationen als Gefährder ansah, fanden sich hier viele Mitglieder der später als verbrecherisch festgestellten Organisationen wieder.
- b.) Strafverfolgung
 1. in den Kriegsverbrecher Prozessen derjenigen, die sich einer persönlichen Straftat während der NS-Zeit schuldig gemacht haben, und in den
 2. Spruchkammerverfahren derjenigen, die Mitglieder einer vom Nürnberger Militärtribunal als verbrecherisch erklärten Organisation waren.Ziel war die *strafrechtliche Verfolgung* von persönlichen Straftaten und Organisationsverbrechen während der NS Zeit
- c.) Entnazifizierung umfasst den Bereich der personellen Säuberung mit der Hauptsanktion Entlassung aus dem Amt. Ziel dieses *politischen Instrumentes* war die Neubesetzung von wichtigen Funktionen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft mit zuverlässigen Personen, die die Schaffung eines demokratischen Rechtsstaates sicherstellen sollten.¹⁰⁹ Der Demokratisierungsprozess der zu Entnazifizierenden wurde in zeitlichen Abständen überprüft. Damit enthält die Entnazifizierung sogar ein Element der Rehabilitation.

Es konnten daher Nazis zuerst interniert, dann in einem Spruchkammerverfahren verurteilt und anschließend in einem Entnazifizierungsverfahren in eine Kategorie eingereiht werden und Sanktionen unterworfen werden.

3.2. Die Entnazifizierung in der Britischen Zone

Nach eigenen Versuchen der britischen Militärregierung, eine Entnazifizierung aufzubauen, erließ der Alliierte Kontrollrat am 12. Januar 1946 die Direktive Nr. 24 „Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen“, in der die zu entfernenden Personengruppen anhand des Zeitpunktes des Eintritts und der Zugehörigkeit zu einer NS-Organisation, deren Dienststrang oder Verhalten spezifiziert werden. Damit fand das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums¹¹⁰ von 1933, in dem „Beamte, die nach ihrer bisherigen

¹⁰⁹ Wember, Heiner, Umerziehung im Lager. Essen 2007, S. 25. Kontrollrat, Direktive Nr. 24, Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen, vom 12. Januar 1946, NW 1000 Gen/1a/001.

¹¹⁰ <http://www.verfassungen.de/de/de33-45/beamte33.htm> (Zugriff 20.6.2017.)

politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“ und einen Ariernachweis vorlegen mussten, seinen historischen Widerpart. Die britische Militärregierung zog ihre Instruktionen zurück und im März bis Juni 1946 begannen die Entnazifizierungsausschüsse ihre Arbeit.

Entnazifiziert wurden alle, die eine Anstellung haben wollten oder denen mindestens fünf Personen unterstellt waren. Nazis, die vom eigenen Geld lebten oder auf dem Land lebten, fielen durch das Raster. Wegen der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung und Nahrungsmittelsicherheit waren Ärzte und Landwirte weitgehend ausgenommen.¹¹¹

Am 12. Oktober 1946 erließ der Alliierte Kontrollrat die Direktive Nr. 38 „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“¹¹² mit fünf Kategorien:

Kat I. Hauptschuldige;

Kat. II. Belastete (Aktivisten, Militaristen und Nutznießer);

Kat. III. Minderbelastete (Bewährungsgruppe);

Kat. IV. Mitläufer;

Kat. V. Entlastete (Personen der vorstehenden Gruppen, welche vor einer Spruchkammer nachweisen können, dass [sic!] sie nicht schuldig sind).

Diese Kategorien werden im Wesentlichen durch Straf-, Tat- und Verhaltensmerkmale beschrieben und sind mit Sühnemaßnahmen (Todesstrafe bis Vermögenssperre) hinterlegt. In einem Anhang werden diejenigen Organisationen und Dienststränge genannt, deren Mitglieder vorrangig zu überprüfen sind. Die Sühnemaßnahmen schließen eine strafrechtliche Verfolgung wegen des gleichen Vergehens nicht aus. Die britische Militärregierung schafft am 30. November 1946 mit der Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 54 „Kategorisierung und Behandlung von Kriegsverbrechern und Nazis in NRW“ den Apparat zur Umsetzung der Kontrollratsdirektiv Nr. 38 und setzte sie ab 14. April 1947 in Kraft.

Der Apparat enthält eine provisorische Kategorisierung von Internierten durch die Briten, die endgültige Kategorisierung durch deutsche Entnazifizierungsausschüsse für die Kategorien III bis V, die Neukategorisierung zwei Jahre nach endgültiger Kategorisierung und dann alljährlich für Fälle der in Kategorien III und IV eingereichten Personen und ein Berufungsverfahren für endgültig kategorisierte Fälle vor deutschen Berufungsausschüssen. Am 7. März 1947 erschien eine Neufassung der Zonen-Exekutiv Anweisung Nr. 3 (endgültige Fassung), „Entnazifizierungsmaßnahmen in der Britischen Zone“ und überarbeitet damit den Apparat

¹¹¹ https://www.archive.nrw.de/ergänzung_zur_denkschrift_des_justizministers/edition/pdf. (Zugriff vom 21.8.2016)

¹¹² <http://www.verfassungen.de/de/de45-49/kr-direktive38.htm>. (Zugriff vom 20. Juni 2016).

zur Umsetzung der Kontrollratsdirektive Nr. 24. Der Apparat besteht aus den deutschen Entnazifizierungs-Ausschüssen und Unterausschüssen und Überprüfungsausschüssen. Am 24. Februar 1947 erlässt die Militärregierung die Verordnung Nr. 79 „Einteilung von weniger gefährlichen Nationalsozialisten in Kategorien“ und setzt damit die Direktive 38 des Kontrollrates und die Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 3 um. Diese Verordnung schließt die Strafverfolgung einer Person nicht aus. Aussagen vor den Ausschüssen dieser Verordnung dürfen vor Strafgerichten nicht verwendet werden. Über die Kategorien I. und II. entschied die Militärregierung, genauso wie über das Einspruchsrecht, über die Kategorien III. und IV entschieden die mit Deutschen besetzten Entnazifizierungsausschüsse.¹¹³

Der Alliierte Kontrollrat hat mit der Direktive Nr. 24 das Element der „Entnazifizierung“ und mit der Direktive Nr. 38 das Element der „Einreihung“ in Kategorien in den Prozess eingeführt. Die „Entnazifizierung“ begann früher und die Beurteilung war allein vom Mitgliedstatus ohne politische Prüfung abhängig und bekam dann später die „Einreihung“ mit einem geordneten Verfahren der politischen Zuverlässigkeitsprüfung vor Spruchkammern und Ausschüssen an die Seite gestellt. Da beide Verfahren Sanktionen vorsahen, bei der „Einreihung“ in Abhängigkeit von den Kategorien, wurde in einer Richtlinie die Angleichung der Sanktionen in beiden Verfahren sichergestellt.¹¹⁴ Das Ziel der Entnazifizierung wird wie folgt beschrieben: es ist zu beachten, dass

„diese Sanktionen [Entfernung aus dem Amt oder Anstellung, Vermögenszugriff, d. Verf.] nicht als Strafen für frühere Missetaten zu betrachten sind, sondern als Mittel zur Beschränkung der Tätigkeit von Personen, die in Ansehung des vorliegenden Beweismaterials, nach Auffassung der Ausschüsse auch fernerhin möglicherweise eine Gefahr für das Wiedererwachen eines friedlichen und demokratischen Deutschlands sind.“¹¹⁵

Der revolvierenden Überprüfung der „Einreihung“ lag der Reeducation Ansatz der britischen Militärregierung zugrunde, der unterstellte, dass sich das Demokratieverständnis der Überprüften in jährlichen Abständen änderte.

Vom 10. März bis zum 24. April 1947 tagten die vier alliierten Außenminister in Moskau und beschlossen, die Entnazifizierung den Deutschen zu übertragen. Da der erste Landtag in NRW am 20. April 1947 gewählt wurde, erließ die Militärregierung die Verordnung Nr. 110 „Übertragung der Entnazifizierungsaufgaben auf die Regierungen der Länder“ so dass der Gouverneur W. Asbury mit Verordnung Nr. I. am 18. Dezember 1947 dem NRW Justizminister Dr. Heinemann die Zuständigkeit für die Entnazifizierung übertrug. Schon am 10. De-

¹¹³ NW 1000 Gen.

¹¹⁴ NW 1000 Gen / 1c / 005.

¹¹⁵ Zonen Exekutiv Anweisung Nr. 54 vom 30. Nov. 1946 Anhang B Ziff. 2. II. b., NW 1000 Gen / 46a / 014.

zember 1947 hatte das Kabinett beschlossen, den Landgerichtspräsidenten Eduard Kremer zum Sonderbeauftragten für die Entnazifizierung zu bestellen.¹¹⁶ In der Verordnung wird die Umsetzung der Direktiven 24 und 38 des Alliierten Kontrollrates auf die Landesregierung übertragen. Die Entscheidungen über Zuordnungen zu den Kategorien I. und II. blieben aber weiterhin der Militärregierung vorbehalten.

Am 29. April 1948 beschloss die Landesregierung NRW ein Entnazifizierungsgesetz, das aber von der Militärregierung abgelehnt wurde. Am 24. August 1948 wurde die Verordnung zum Abschluss der Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen erlassen. Im August 1948 arbeiteten noch 1.193 Ausschussmitglieder, am 2. April 1949 wurden die 105 Haupt- und 41 Revisionsausschüsse auf 23 reduziert. Im August/September 1949 arbeitete nur noch ein Ausschuss pro Regierungsbezirk. Am 30. November 1951 wurde das Amt des Sonderbeauftragten für die Entnazifizierung aufgelöst.¹¹⁷ Am 22. Januar 1952 wurde das Gesetz zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen beschlossen und am 12. Februar 1952 verkündet.¹¹⁸ Mit diesem Gesetz werden alle Verfahren beendet und alle Beschränkungen aufgehoben mit Ausnahme der Kategorien I und II und soweit nicht im Widerspruch zu beamtenrechtlichen Vorschriften oder wegen enger Verbindung zum Nationalsozialismus getroffen.¹¹⁹

Die Entnazifizierung in NRW hatte folgendes Ergebnis:

Jahr	Gesamt	Kat. I + II	Kat. III	Kat. IV	KathV
31.12.1947	421.069	63	25.846	87.324	307.836
31.12.1948	286.014	26	6.404	57310	222.274
31.12.1949	98.786	1	1.020	12.827	84.938
31.12.1950	10.606		223	1.745	8.638
31.08.1951	1.344		38	424	882
	817.819	90	33.531	159.630	624.568

Tab. 3 Entnazifizierung in NRW

3.3. Der Entnazifizierungs-Unterausschuss Reichsbahn 81/ 14 in Gelsenkirchen

Entnazifizierungsausschüsse wurden eingerichtet für eine Behörde, ein Unternehmen oder eine Berufsgruppe bei den freien Berufen. Im Stadtkreis Essen wurden 271 Ausschüsse ge-

¹¹⁶ NW 1000 Gen / 1 b / 005.

¹¹⁷ NW 1000 Gen

¹¹⁸ NW 1000 Gen /1a/ 023

¹¹⁹ NW 1000 Gen / 1 a / 023.

bildet, zu denen auch die Reichsbahn mit der Nr. 81 und ihren Unterausschüssen gehörte. Der Hauptausschuss hatte seinen Sitz in Essen.¹²⁰

Für die Reichsbahn im Stadtkreis Essen wurden 40 weitere Unterausschüsse für ihre Betriebe eingerichtet. In Gelsenkirchen wurde der Untersuchungsausschuss 81/14 gebildet. Zu diesem Untersuchungsausschuss gehörten die in Tab. 2 angegebenen Betriebe und zu entnazifizierenden Betriebsangehörige, wie sie zwischen dem 31. Januar 1947 und dem 7. Februar 1947 dem Hauptausschuss in Essen gemeldet wurden.

Dienststelle	Bemerkungen	Beamte Sekretär aufwärts	Beamte	Arbeiter
Güterabfertigung Gelsenkirchen Hbf	Beamte...vom Sekretär an aufwärts zur Verf. Der RBD Essen I (34) P 36 Pa Polit vom 31. Jan. 1947	12		
Fahrkartenausgabe u. Gepäckausgabe Gelsenkirchen Hbf	Nachweisung vom 5.2.47		5	60
Bahnhofskasse Gelsenkirchen Hbf	Nachweisung vom 3.2.47		5	2
Güterabfertigung Gelsenkirchen Bismarck	Nachweisung vom 5.2.47		9	56
Güterabfertigung Gelsenkirchen Schalke	Nachweisung vom 6.2.47		8	33
Bhf Gelsenkirchen Schalke Süd	Nachweisung vom 6.2.47		5	44
Bhf Gelsenkirchen Schalke	Nachweisung vom 6.2.47		2	6
Bahnbetriebswerk Gelsenkirchen Hbf	Nachweisung vom 7.2.47	6	99	185
Bahnbetriebswerk Gelsenkirchen Bismarck	Nachweisung vom 7.2.47		14	441
Güterabfertigung Gelsenkirchen Wattenscheid	Nachweisung vom 5.2.47		5	27
Bahnmeisterei Gelsenkirchen Wattenschweid	Nachweisung vom 4.2.47	1	12	43
Bhf Gelsenkirchen Wattenscheid	Nachweisung vom 7.2.47		8	
Bhf Gelsenkirchen Bismarck	Nachweisung vom 7.2.47	23	81	137
RB Betriebsamt Essen	Nachweisung vom 5.2.47	9	4	
Schwellenlager Gelsenkirchen-Schalke Nord	Nachweisung vom 7.2.47		2	3
Bahnmeisterei Gelsenkirchen Schalke	Nachweisung vom 6.2.47		4	99
?	ohne Datum			
Bahnmeisterei Gelsenkirchen Hbf	Nachweisung vom 4.2.47	4	9	147
Bahnmeisteri Gelsenkirchen Bismarck	Nachweisung vom 6.2.47		9	146
Bf Gelsenkirchen Schalke	Nachweisung vom 5.2.47		3	52
Bf Gelsenkirchen Hbf	Nachweisung vom 6.2.47	17	33	64
?			3	7

Tab. 4 Entnazifizierende des Ausschusses Reichsbahn 81/14 in Gelsenkirchen Bismarck¹²¹

¹²⁰ NW 1000 Gen

¹²¹ NW 1005 Gen. / 443/713-735.

Die 72 Beamten vom Sekretär an aufwärts lagen oberhalb der Linie und wurden vom Hauptausschuss in Essen kategorisiert.¹²² Es wurden daher vom Unterausschuss 81/14 1.872 Betriebsangehörige entnazifiziert, 320 Beamte und 1.552 Arbeiter. In Bismarck waren mit dem dort angesiedelten Bahnbetriebswerk mit 893 Betriebsangehörigen die meisten beschäftigt.

Unter den gemeldeten Betriebsangehörigen waren sieben, die von der Militärregierung verhaftet und interniert worden waren, zwei Betriebsangehörige, die auf Veranlassung der Militärregierung entlassen und acht Betriebsangehörige, die aufgrund einer Verfügung der Reichsbahndirektion entlassen wurden, davon waren drei zu einem niedrigeren Dienstrang wiederingestellt worden.

Am 5. April 1947 meldet der Unterausschuss 81/14 dem Deutschen Entnazifizierungsausschuss für den Stadtkreis Essen in Essen, dass er seine Arbeit aufnimmt und mittwochs ab 9:00 Uhr im Wasserturm des Bahnbetriebswerkes Gelsenkirchen Hbf. und montags und samstags im Bhf. Gelsenkirchen Bismarck ab 8:00 Uhr tagt und täglich unter Bw. [Betriebswerk, d. Verf.] Gelsenkirchen Hbf. unter Nr. 173 telefonisch zu erreichen ist. Mit gleichem Schreiben übersendet der Unterausschuss die Vordrucke über die Geheimhaltungspflicht [der Ausschussmitglieder. d. Verf.]¹²³

In dem Unterausschuss wurden die ausgefüllten Fragebögen geprüft und bewertet und erforderlichenfalls eine Empfehlung auf Entlassung oder Ausschluss aus der Stelle an den Hauptausschuss unterbreitet. Der Hauptausschuss hatte die Empfehlungen zu bewerten und zu bestätigen oder abzulehnen und ggfs. eine eigene Einreihung vorzunehmen. Diese Empfehlungen sind von der Sonderabteilung für Öffentliche Sicherheit der Militärregierung, Public Safety (Special Branch) anzunehmen oder abzulehnen oder zurück zu überweisen, um Richtigstellungen vorzunehmen. Public Safety veranlasst bei einer Entscheidung die Ausstellung von Einreihungsbescheiden (Kat. III und IV) oder Entlastungsbescheiden (Kat V) sowie die Vermögenssperren und die Information der Beteiligten.¹²⁴ Die Ausschüsse hatten in Bezug auf die Entnazifizierung (Entfernung, Ausschluss von Stellungen) beratende Funktionen, in Bezug auf die Einreihung in Kategorien ausführende Eigenschaften.¹²⁵ Die Beurteilten hatten ein Einspruchsrecht und konnten auf ihrer Stelle verbleiben, bis über den Einspruch entschieden wurde, es sei denn, dies wurde von Public Safety explizit ausgeschlossen.

¹²² NW 1005 Gen / 443 / 752

¹²³ NW 1005 Gen / 443 / 696

¹²⁴ Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 3 vom 7. März 1947 Teil 1 Ziff. 7 und 8., NW1000 Gen / 1a/ 005

¹²⁵ ZEA Nr 3 Teil 1 Ziff. 5. NW 1000 Gen / 1a / 005

3.3.1. Was prädestinierte die Mitglieder des Ausschusses für Ihre Tätigkeit im Entnazifizierungsausschuss?

Um ein Höchstmaß an Wahrheit, Fairness und Unparteilichkeit sicherzustellen sollte jede Gesellschaftsschicht, mit der sich der Ausschuss befasste, beteiligt sein, er durfte nicht nur mit einer Partei besetzt werden, möglichst mit Gewerkschaftsvertretern.¹²⁶ Der Unterausschuss wurde wie in der Tab. 3 angegeben besetzt.

Name	E. Nierhoff	Wiegmann	Wolf	Zierhardt	Kossowski	Forstkamp	Ibens
Partei	keine	keine	keine	keine	keine	keine	SPD
Konfession	r.kath	evgl.	r.kath	kath	kath	kath	evgl.
geb.	4.6.1884	30.1.1895	21.2.1893	09.09.1900	04.05.1911	25.2.1895	17.6.1886
Dienststellung	OLokf	ROS	OLokf	Zugführer	Hilfsweichenwärter	Bahnarbeiter	Rangiermeister
Militärdienst		nein	1914-17 Belgien, Frankreich, Rußland	ja Feldeisenbahn Fahrdienstleiter, 27.7.41-24.1.44 Rußland 25.1.44-18.9.44 Estland 6.12.44-20.4.45 Ungarn		Flandern 1915-1918 Okt. 18 wegen Tapferkeit ausgezeichnet	
Verweis	15.2.1934 Beleidigung des Führers						
Reichsbund der deutschen Beamten	1937-1945	1933-1945	1.12.1937-Auflösung	1.11.1942 -1945			1933-1945
DAF				26.4.1934-1.11.1942	1938	1937-1945	
NSV		1935-1945	1.3.1936 - Auflösung		1938	1937-1945	1940-1945
DRK		1943-1945					
Reichskolonialbund	einige Monate	1943-1945					1942-1945
Reichsluftschutzbund		1938-1945 58698 Blockwart	1.10.1940 - Auflösung				1940-1945
VDA							1942-1945
1932 gewählt	Zentrum		Zentrum	SPD	keiner	SPD	
1933 gewählt	Zentrum		Zentrum	SPD	keiner	SPD	
	Ortsgruppenleiter der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer						

Tab.5 Ausschussmitglieder des Entnazifizierungs-Unterausschusses Reichsbahn Gelsenkirchen¹²⁷

Die Mitglieder des Entnazifizierungsausschusses hatten vor Aufnahme ihrer Arbeit selber einen Fragebogen zur Entnazifizierung der Militärregierung auszufüllen aus dem die in Tab. 3 angegebenen Daten stammen. In einer „Case Summary“ zur Ausfüllung durch den deutschen Entnazifizierungsausschuss wird „NO Objection“ testiert und durch Public Safety (Spe-

¹²⁶ ZEA Nr. 3 Ziff. 2. NW 1000 Gen / 1a / 005

¹²⁷ NW 1039-N-00428, -Z-00164, -K-02245, -F-00681, I-00075, NW 1005-G29-04940, -R1711.

cial Branch) bestätigt, mit dem Vermerk „to German Denaz. Panel.“ Die Mitglieder wurden somit von Public Safety bestimmt und bilden einen Querschnitt der Berufsgruppen der zu Entnazifizierenden ab, der Schwerpunkt liegt bei parteilosen Zentrums-Wählern, dieses könnte jedoch auch die Belegschaft abbilden, wie sich später noch herausstellen wird, auch ein Gewerkschaftsmitglied wurde gefunden.

Die Ausschussmitglieder waren in verschiedenen NS-Organisationen Mitglied, bemerkenswert ist, dass auch eine Mitgliedschaft bis zum Kriegsende in der DAF unschädlich war für die Tätigkeit in dem Entnazifizierungsausschuss, da die DAF eine Organisation war, die für den Umgang mit Zwangsarbeitern verantwortlich war.

3.3.2. Die Entnazifizierung des NSDAP Ortsgruppenleiters Pleger

Gottlieb Pleger wurde am 30. Oktober 1898 in Buer-Erle als Sohn des Bergmanns Johann Piasta geboren. Der Vater lebte ab 1912 als Landwirt in Rösinsko Kr. Lyck Ostpreußen und verstarb dort 1926. Am 1. Dezember 1941 änderte Gottlieb seinen Namen von Piasta in Pleger, da er 1931 geheiratet und drei Kinder bekommen hatte, „im Interesse der Kinder“. Nach Volksschulbildung trat er 1915 in den Eisenbahndienst als Arbeiter ein und stieg beruflich auf, indem er mehrfach die Eisenbahnfachschule besuchte und Rottenführer-, Assistenten-, Sekretär- und Inspektor-Lehrgänge besuchte, zuletzt bis zum 9. Januar 1945.¹²⁸ Er trat am 1. Februar 1932 in die NSDAP ein und bekam die Mitgliedsnummer 891974,¹²⁹ gleichzeitig in den NSBO, die spätere DAF. Am 1. Oktober 1936 wurde er NSDAP-Ortsgruppenleiter in Bismarck, später genannt Braubauerschaft, jedoch ohne Bestätigung und Dienstrang. Am 1. April 1933 wurde er Ortsobmann der DAF. Pleger leistete keinen Militärdienst, da er im Ersten Weltkrieg zum Eisenbahndienst und im Zweiten Weltkrieg zum Parteidienst freigestellt wurde. Am 17. Dezember 1940 wurde er vom NSDAP Kreisleiter zum Kriegsverdienstkreuz vorgeschlagen, da er ausgebombten Familien „trotz Fliegertätigkeit und Flakbeschuss“ geholfen habe.¹³⁰

Der Ortsgruppenleiter Pleger wurde nach dem Kriegsende interniert, in einem Spruchkammerverfahren verurteilt und anschließend im Entnazifizierungsunterausschuss Reichsbahn Gelsenkirchen 81/14 einem Entnazifizierungsverfahren unterzogen, da er Reichsbahnangehöriger war. Bevor das Entnazifizierungsverfahren beschrieben wird, wird in einem Exkurs das Spruchkammerverfahren dargelegt.

¹²⁸ BA Kob. Z 42 V 3792 / 19

¹²⁹ Piasta, Gottlieb, BA (ehem. BDC) NSDAP Gaukartei, Zentralkartei.

¹³⁰ Piasta, Gottlieb, BA (ehem. BDC) Führerkartei (Vorschläge Kriegsverdienstkreuz).

Exkurs: Das Spruchkammerverfahren

Am 24. März 1945 überqueren englische Truppen bei Wesel den Rhein und beginnen den Kampf um den Ruhrkessel, der am 1. April 1945 geschlossen wird, als sich die 3. Britische und die 9. US-Armee bei Lippstadt treffen. Gelsenkirchen wurde Karsamstag am 31. März 1945 besetzt. Der Ortsgruppenleiter Pleger wurde am 9. Mai 1945 im Civil Internment Camp (CIC) No. 5 Staumühle in der Senne bei Hövelhof, 12 Kilometer nördlich von Paderborn in Lager IV interniert. CIC No. 5 Staumühle bestand aus fünf voneinander getrennten Teillagern. Die Höchstbelegung im April 1946 betrug 10.289 Internierte, darunter ca. 850 Frauen. Unter den männlichen Internierten befanden sich mindestens 374 mutmaßliche Kriegsverbrecher, unter den weiblichen mindestens 172, die eines Kriegsverbrechens beschuldigt wurden.¹³¹

Im Juni 1947 nahmen in der britischen Zone deutsche Spruchgerichte ihre Arbeit auf. Über 1.200 Richter, Staatsanwälte, Hilfskräfte und Angestellte wurden beschäftigt, fast 28.000 Fälle geprüft. Für Staumühle wurde in Hiddesen bei Detmold das Spruchgericht eröffnet, es bestand aus 20 Spruchkammern und urteilte etwa 5.000 Internierte ab. Die letzten Internierten verließen im Juli 1948 das CIC No. 5 Staumühle.¹³²

Als der öffentliche Ankläger beim Spruchgericht Hiddesen am 12. Juni 1947 das Ermittlungsverfahren gegen Pleger eröffnet,¹³³ war er schon über zwei Jahre interniert. Ziel der Ermittlung war der Nachweis, dass Pleger über den verbrecherischen Charakter des Nazi Regimes Kenntnis hatte. Als sich die Ehefrau am 12. April 1947 an den Kommandanten des 5. CIC wendet, um wegen ihrer Notlage (Unterbringung mit drei Kindern in Gartenlaube) um ein zügiges Verfahren zu bitten, übermittelt sie gleichzeitig weitgehend wohlwollende Leumundszeugnisse über ihren Mann.¹³⁴ Sie reichen vom evangelischen Pfarrer "nicht bekannt, [dass er jemanden] um seiner religiösen und kirchlichen Einstellung willen benachteiligt hat"¹³⁵ über den katholischen Pfarrer "kein draufgängerischer oder gar rabiater Nationalsozialist [...] seinen Austritt aus der Kirche hat er, wie seine Ehefrau mir mitteilte, alsbald nach seiner Internierung durch reuige Rückkehr zu derselben"¹³⁶ bis zu katholischen Ordensschwwestern „setzte P. sich schützend für katholische Ordensschwester ein“¹³⁷ und den Bergarbeitern „zu ihm kommen, ob in Partei war oder nicht“.¹³⁸

¹³¹ Wember, Heiner, Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, Essen 2007, S. 67.

¹³² Wember, Heiner, Umerziehung im Lager, S. 70, 276.

¹³³ BA Kob. Z 42 V/ 3792 / 15.

¹³⁴ BA Kob. Z 42 V/3792 / 6.

¹³⁵ NW 1005 -G29 - 6000-026.

¹³⁶ BA Kob. Z 42 V 3792 / 10.

¹³⁷ BA Kob Z 42 V 3792 / 10.

¹³⁸ BA Kob Z 42 V 3792 / 11.

Sein Vorgesetzter Karl Bahr schildert am 25. April 1947 eine Begebenheit, bei der Pleger sich für einen in seiner Ortsgruppe wohnhaften Soldaten erfolgreich vor dem Militärgericht einsetzte, der von der Gestapo in Berlin verhaftet wurde, da er von seiner Ehefrau wegen Beleidigung Hitlers denunziert wurde.¹³⁹ Diese wohlwollende Aussage gefiel Pleger nicht, er bittet am 1. Mai 1947 um eine Richtigstellung, „Die Gestapo hatte in dieser Angelegenheit nichts zu tun [...] es handelte sich um ein Wehrmachtsverfahren“¹⁴⁰, was von Bahr am 8. Mai 1947 erst halbherzig „Ich bin auch heute noch im Glauben, dass es sich um die Gestapo gehandelt haben könnte [...] Angaben P. für wahrscheinlich“¹⁴¹, in der polizeilichen Vernehmung vom 3. Juli 1947 jedoch eindeutig „von einer Wehrmachtsstreife festgenommen und vor ein Kriegsgericht gestellt“¹⁴² umformuliert wurde. Mit der Kenntnis, dass die Gestapo willkürliche Verhaftungen vornimmt, hätte Pleger die Kenntnis über den verbrecherischen Charakter des Systems eingestanden, dies wollte er verhindern. Bei der Vernehmung durch den Staatsanwalt vom 19. Juli 1947 gibt er an, dass seine Tätigkeit im NSBO und späteren DAF sich ausschließlich auf die soziale Betreuung der Bergleute erstreckte, die Ortsgruppe ca. 2.500 Haushalte und ca. 420 Parteigenossen umfasste. Die weiteren Ermittlungen erbrachten bei der Vereinigung ehemaliger politischer Gefangener keine Erkenntnisse über Pleger, das Jüdische Hilfskomitee Gelsenkirchen teilt am 30. August 1947 mit:

- von 1.026 Juden im Jahr 1938 kehren ca. 30 zurück
- Deportation polnischer Juden ab 1938, Pogrom am 9. November 1938, danach fast alle männlichen Juden in KZ Dachau, Sachsenhausen, Oranienburg verschickt
- Deportationen am 27.1.42, 21.3.42 und 27.7.42, Verteilung des Vermögens durch Versteigerungen, Zwangsverkäufe, Sondersteuern, Berufsverbote
- Soldaten und Andere berichten über Heldentaten gegenüber den Juden im Osten
- über KZ für politische Häftlinge und Juden in Deutschland seit 1933 allgemeine Kenntnis
- Einsatz 2000 jüdischer Frauen bei Gelsenberg¹⁴³

Mit dieser Information wird Pleger am 8. Oktober 1947 erneut vernommen. Zur Judenfrage gibt er an, vom antisemitischen Kurs und dem Zurückdrängen des jüdischen Einflusses gewusst zu haben, jedoch nicht, dass die Juden im Krieg aus den Städten verschwanden. In seinem Bereich wohnte nur eine alte Frau. Von den Konzentrationslagern hat er nur von Dachau gehört, aber er habe nicht gewusst, dass die Gestapo dort aufgrund von Denunziationen einliefert, sondern habe ein Gerichtsverfahren angenommen. Warum ein ehemaliger Zentrumsführer in das Gelsenkirchener Gefängnis eingeliefert wurde, weiß er nicht. In Bis-

¹³⁹ BA Kob. Z 42 V / 3792 / 13.

¹⁴⁰ BA Kob. Z 42 V / 3792 / 20.

¹⁴¹ BA Kob. Z 42 V / 3792 / 20.

¹⁴² BA Kob. Z 42 V / 3792 / 23.

¹⁴³ BA Kob. Z 42 V / 3792 / 26.

marck waren Fremd- und Kriegsgefangenenlager, er hatte damit aber nichts zu tun, bediente sich nur freiwilliger Hilfe von Ukrainern nach Fliegerangriffen. Lynchjustiz nach Fliegerabsprüngen gab es nicht, auch keine Anweisungen dazu.¹⁴⁴

Der Ankläger hält die Einlassungen Plegers für unglaubwürdig¹⁴⁵ und beantragt am 17. November 1947 die Hauptverhandlung.¹⁴⁶ Pleger beantragt am 14. November 1947 einen Pflichtverteidiger.¹⁴⁷ Am 11. Dezember 1947 erfolgt im beschleunigten Verfahren die Ladung zur Hauptverhandlung am 21. Januar 1948,¹⁴⁸ woraufhin Pleger nochmals am 12. Dezember 1947 einen Pflichtverteidiger beantragt,¹⁴⁹ der vom Gericht am 19. Dezember 1947 bestellt wird¹⁵⁰. Daraufhin reicht Pleger am 5. Januar 1948 eine Erklärung des katholischen Kirchenvorstandes der Franziskusgemeinde Gelsenkirchen ein:

„Es wird hiermit bescheinigt, daß uns und der örtlichen Öffentlichkeit von einem Abtransport der Juden bzw. Unterbringung derselben in KZ nicht bekannt war.

G.S. Ferdinandstr. 2 Mitglied des Kirchenvorstandes“

TH. M. Bismarckstr. 185 „ „ „

J.R. Bismarckstr. 314 „ „ „

Th. N. Bismarckstr. 293 „ „ „

F. E. Brockskamp 39 „ „ „

Hiermit wir bescheinigt, daß oben unterschriebene Herren Mitglieder des Kirchenvorstandes der Franziskusgemeinde Gelsenkirchen sind.

Gelsenkirchen, den 29. 12.1947

gez. Eickhoff Pfr.“¹⁵¹

Pleger wird in dem Urteil vom 21. Januar 1948 im Namen des Rechts verurteilt, da er als Ortsgruppenleiter nach dem 1. September 1939 dem Politischen Führerkorps der NSDAP angehörte in Kenntnis von Handlungen, die nach Art. VI des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofes (IMT) für verbrecherisch erklärt worden sind, aufgrund der Verordnung Nr. 69 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 zu einer Zahlung von 4.000 RM, die Internierungshaft seit dem 9. Mai 1945 wurde in Höhe von 3.000 RM angerechnet.

¹⁴⁴ BA Kob. Z 42 V / 3792 / 30.

¹⁴⁵ BA Kob. Z 42 V / 3792 / 33.

¹⁴⁶ BA Kob. Z 42 V / 3792 / 34.

¹⁴⁷ BA Kob. Z 42 V / 3792 / 32.

¹⁴⁸ BA Kob. Z 42 V / 3792 / 36.

¹⁴⁹ BA Kob. Z 42 V / 3792 / 37.

¹⁵⁰ BA Kob. Z 42 V / 3792 / 38.

¹⁵¹ BA Kob. Z 42 V / 3792 / 40.

Das Gericht hat Pleger nicht geglaubt, dass er nicht vom Zwangscharakter des Fremdarbeiter- und Kriegsgefangeneneinsatzes gewusst habe, die Kenntnis konnte jedoch nicht nachgewiesen werden. Das Gericht hatte den Verdacht, dass Pleger Kenntnis von den üblicherweise durch die Gestapo stattfindenden Verhaftungen politischer Gegner ohne Möglichkeit der Verteidigung, ohne gerichtliches Verfahren und ohne vorherige Festlegung der Haftdauer auf unbestimmte Zeit in KZs hatte, konnte dies jedoch nicht nachweisen. Erwiesen wurde die Kenntnis über die Judenverfolgung. Als Ortsgruppenleiter einer Großstadt und Reichsbahnbeamter würde es jeder menschlichen Erfahrung widersprechen, wenn er nicht davon Kenntnis erlangt haben sollte, die wegen ihrer allgemeinen Bedeutung die Öffentlichkeit in weitgehendem Maße beschäftigt haben. Auch der in aller Öffentlichkeit durchgeführte Einsatz von 2.000 jüdischen Frauen aus Ungarn und Rumänien allein wegen ihrer rassistischen Abstammung in Übereinstimmung mit der propagandistischen Vorarbeit des Regimes hat den verbrecherischen Charakter des Regimes erkennen lassen, dem sich der Angeklagte nicht entzogen hat und damit schuldig gemacht hat. Der Angeklagte würde nicht wegen seines überzeugten Eintretens für seine politische Überzeugung bestraft, so die mehrmaligen Besuche der Reichsparteitage, jedoch können aus diesen Aktivitäten auf den Grad seines Einblicks in die Ziele und Methoden des Naziregimes geschlossen werden. Der Umfang der Kenntnisse wurde als nicht gering eingeschätzt und die Schuld als erheblich, jedoch die Leumundszeugnisse und Sympathie in der Bevölkerung, dass er nicht als Ortsgruppenleiter bestätigt war und keinen Dienstgrad hatte, sprach für ihn und rechtfertigte eine Geldstrafe, die aber nicht voll angerechnet werden konnte, da er nicht zu erkennen gegeben hat, dass er Erkenntnis von seiner Mitschuld gewonnen hat.¹⁵²

Der Ankläger legte am 22. Januar 1948 Revision gegen das Urteil ein, die er am 9. Februar 1948 wieder zurücknahm, womit das Urteil rechtskräftig wurde.¹⁵³ Pleger wurde am 3. Februar 1948 mit Meldeauflagen aus der Haft entlassen und vorläufig von der Militärregierung in Kategorie IV a eingestuft.¹⁵⁴

Das Entnazifizierungsverfahren

Ziel des Entnazifizierungsverfahrens war es, Personen die den demokratischen und friedlichen Wiederaufbau gefährden könnten, aus dem öffentlichen Leben fernzuhalten. Die von den Ausschüssen zu ermittelnden Beweise sollten über das zukünftige Verhalten aussagen. In diesem Sinne wurden weitere Leumundszeugnisse vorgelegt, so äußerte sich der Bahnarzt: "keine Klagen über seine Amtstätigkeit gehört [...] korrekt und einwandfrei [...] getragen von der damaligen Begeisterung für ein politisches Idol, dessen Unmöglichkeit er aus

¹⁵² BA Kob. Z 42 V / 3792 / 46.

¹⁵³ BA Kob. Z 42 V / 3792 / 50, 54.

¹⁵⁴ NW 1005-G29 / 6000 / 013

seinem Bildungsgrade heraus freilich nicht zu erkennen vermochte." Diese Aussage dürfte keine positiven Perspektiven für das zukünftige Verhalten des Beurteilten geliefert haben. Eine tiefere Einsicht in den Charakter des Beurteilten liefert die Aussage von Emil O. vom 19. September 1947, der eine Begebenheit über den Karl M. schildert, der in der Werksküche geäußert hatte: „Wenn der Krieg verloren geht, werden sämtliche Nazis gehängt.“ Dessen Äußerung habe nicht nur viel „Staub aufwirbelte“¹⁵⁵, sondern auch, wie Karl M. selber schildert:

„...auf Grund dieses Ausspruches bei der Gestapo zur Anzeige [gebracht, d. Verf.], wurde ich zur Vernehmung mit Pleger ... zur hiesigen Kreisleitung vorgeladen, nach der Vernehmung wurde ... die ganze Angelegenheit dem Gaugericht zur Bestrafung übergeben [...] Pleger ganz allein durch sein energisches Auftreten mich vor der Einlieferung in ein Konzentrationslager gerettet hat.“¹⁵⁶

Auch Anton K. setzt sich am 2. März 1948 für ihn ein:

„Mir selbst ist meine frühere Zugehörigkeit zur Deutschen Zentrumspartei bei der Anstellung und Beförderung nicht nachteilig vermerkt worden, obwohl ich auch nachträglich kein Mitglied der NSDAP geworden bin. Ich habe sogar das Empfinden, dass er [Pleger, d. Verf.] das kirchliche und religiöse Empfinden des Einzelnen respektieren wollte. Persönlich kenne ich innerhalb der Verwandtschaft einen Fall, wo er jemanden, der kein Pg war, erfolgreich geschützt hat, als dieser vom zuständigen Zellenleiter hart gedrängt wurde.“

Den Ausschussmitgliedern war Pleger ja als Berufskollege bekannt, er musste auch am 20. Oktober 1948 für den Entnazifizierungsausschuss einen Fragebogen des Sonderbeauftragten für die Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen ausfüllen.¹⁵⁷ Am 22. Januar 1949 erhält er einen Einreihungsbescheid des Hauptausschusses Essen im Auftrag des Sonderbeauftragten in die Kategorie IV der Anlage 1 zur Verordnung Nr. 79 ohne Sanktionen und ohne Sperrung der Konten und des Vermögens.¹⁵⁸ Damit war er als Mitläufer qualifiziert worden, der keine Gefahr für den demokratischen Wiederaufbau darstellt, da keine Beschäftigungsbeschränkungen erlassen wurden.

Am 14. Juni 1949 erhält er einen Bescheid des Entnazifizierungshauptausschusses Essen, in dem die Festlegungen des Einreihungsbescheides bestätigt werden. Als Begründung werden die positiven Leumundszeugnisse herangezogen, es wurde erwähnt „für uns Eisenbahner

¹⁵⁵ NW 1005-G29 / 6000 / 018.

¹⁵⁶ NW 1005-G29 / 6000 / 020.

¹⁵⁷ NW 1005-G29 / 6000 / 001.

¹⁵⁸ NW 1005-G29 / 6000 / 006.

war es von Vorteil, dass Pleger Ortsgruppenleiter war“, der Vorsitzende des Unterausschusses Nierhoff wird zitiert: „Er hat laut gebellt, aber nicht gebissen.“¹⁵⁹ Da Pleger ab April 1948 in einem Privatbetrieb als Schachtmeister tätig war, versucht er am 8. August 1949 bei der Bahn wieder eingestellt zu werden, erhält am 23. September 1949 jedoch die Absage: „Unsere Hauptverwaltung hat eine allg. Einstellungssperre angeordnet, so daß auch entnazifizierte Eisenbahner vorläufig nicht aufzunehmen sind....Eine Zurückversetzung kann nicht erfolgen, weil Voraussetzungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften fehlen.“ Worauf er sich am 27. April 1950 beim Sonderbeauftragten für die Entnazifizierung im Land Nordrhein-Westfalen beschwert, der ihm am 13. Juli 1950 mitteilt, dass er nicht befugt sei, der Beschäftigungsbehörde Anweisungen zu erteilen und auf den Klageweg verweist.¹⁶⁰

3.3.3 Die Entnazifizierung Hanns Gonnermanns

Der Reichsbahn-Obersekretär Hanns Gonnermann wurde am 28. Februar 1888 geboren, war evangelisch und seit dem 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP,¹⁶¹ seit dem 1. April 1934 Vertrauensmann des Reichsbundes Deutscher Beamten und Kassenführer der NSDAP in der Ortsgruppe Bismarck seit dem 1. Juli 1937.¹⁶² Zu seinen Aufgaben als Vertrauensmann beim Reichsbund in Gelsenkirchen-Bismarck gehörte es nach seinen Angaben, zu anstehenden Beförderungen oder Ernennungen folgenden Fragen nachzugehen und ausführlich Stellung zu nehmen:

- Besuch von politischen Versammlungen
- Spenden für das Winterhilfswerk
- Mitarbeit in der Partei und deren Gliederungen
- Mitgliedschaft in NSV
- Mitgliedschaft der Kinder in HJ oder dem BDM
- Mitgliedschaft der Frau in der Frauenschaft
- Angaben zur Religionszugehörigkeit

Wie er mitteilt, hat er diese Fragen, so wie sie ihm auferlegt wurden, nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet.¹⁶³

Ende Februar 1945 lässt sich Gonnermann einen mehrtägigen Kurzurlaub zu seinem Wohnort Reichensachsen von seiner Dienststelle in Bismarck genehmigen und kehrt von dort

¹⁵⁹ NW 10005-G29 / 6000 / 007.

¹⁶⁰ NW 1037 Reg Nr. A/15374.

¹⁶¹ BA (ehem. BDC) NSDAP-Gaukartei.

¹⁶² NW 1000 EÜ / 3409 / 001.

¹⁶³ NW 1000 EÜ / 3409 / 070.

nicht mehr zurück.¹⁶⁴ Das erste Lebenszeichen ist am 30. Juni 1945 ein Versetzungsgesuch nach Reichensachsen an die Reichsbahn-Direktion Essen mit der Begründung, dass seine Wohnung in Gelsenkirchen seit dem 6. November 1944 ausgebombt sei und er in Reichensachsen Unterkunft hätte. Das Reichsbahn Betriebsamt in Gelsenkirchen-Bismarck nimmt hierzu am 18. August 1945 Stellung und hält die Wohnungsfrage für einen vorgeschoben Grund und für teilweise unbegründet, die wahren Gründe wären das fanatische und brutale Auftreten als Parteifunktionär,

„der mit unerbittlichem Hass jeden in seiner Stellung oder Existenz zu schädigen oder auszuschalten versucht, der seinen Parteiforderungen nicht folgsam war. Mit konstanter Böswilligkeit verfolgt er u. a. auch alle, die trotz allem ihr religiöses Bekenntnis nicht verleugneten.“

Die Betriebsvertretungen des Betriebswerkes, der Bahnmeisterei 64 und des Bahnhofs Gelsenkirchen-Bismarck meldeten dem Betriebsamt in Gelsenkirchen-Bismarck namentlich zwölf Betriebsangehörige, denen aus politischen Gründen die Beförderung ganz oder teilweise versagt wurden. Sie forderten für die Betroffenen Wiedergutmachung, dass der Urheber zur Rechenschaft gezogen wird und aus der „Eisenbahnerfamilie“ ohne Bezüge entfernt wird. Dem schließt sich das Betriebsamt vollumfänglich an. Das Versetzungsgesuch wird abgelehnt und Gonnermann muss zurück nach Gelsenkirchen-Bismarck, um sich zu rechtfertigen.

Am 11. Oktober 1945 erklärt er dem Betriebsamt, dass er pflichtgemäß berichten musste, dass die Genannten an keiner [NSDAP, d. Verf.] Versammlung teilnahmen und nicht zu irgendeiner Zusammenarbeit in der Partei zu bewegen waren. Äußerungen wie „K. wird eher Bischof als Reichsbahn-Obersekretär“ bestreitet er. Drei der Genannten hätten sich als Mitglieder der NSDAP beworben und auch Beiträge gezahlt. Trotz freundschaftlicher Beziehungen zu einem der Beschwerdeführer konnte er es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, ein Zeugnis auszustellen, das nicht den Tatsachen entspricht. Er sei auch christlich erzogen worden, sei aber Feind jener Menschen, die täglich zur Kirche laufen und deren Tun und Lassen gegenüber den Mitmenschen von Hass- und Rachegefühlen bestimmt wird. Mit Entschiedenheit weist er die Vorwürfe zurück, Personen des zivilen Lebens bedrängt und wegen ihrer politischen Einstellung schikaniert zu haben. Er habe das Amt des Vertrauensmannes ehrenamtlich ausgeführt und sich nicht bereichert, aber weil er im Jahr 1938 von einem nach Amerika ausgewanderten Juden ein Schlafzimmer gekauft habe, galt er in der Öffentlichkeit als Judenfeind und wurde in der Bevölkerung geächtet.¹⁶⁵

¹⁶⁴ NW 1000 EÜ / 3409 / 067.

¹⁶⁵ NW 1000 EÜ / 3409 / 070.

Daraufhin wird Gonnermann vom Betriebsamt Gelsenkirchen-Bismarck ohne Gehalt beurlaubt. Dagegen legt er bei der Reichsbahndirektion Essen am 15. Oktober 1945 Einspruch ein, da er nicht unter die Verfügung der RD vom 11. Juni 1945 falle. Am 15. November 1945 stellt die Reichsbahndirektion Essen aufgrund der internen Untersuchung fest, dass Gonnermann zahlreichen Bediensteten ungünstige politische Gutachten abgegeben hat und sich damit aktiv im Sinne der früheren NSDAP betätigt hat. Da Gonnermann jedoch nicht zu den Bediensteten gehört, die nach deren Verfügung vom 11. Juni 1945 Pr (3) PV vom Dienst zu entbinden sind, ist er wiedereinzustellen. Die Entscheidung über seine Beibehaltung im Dienst träge die Militärregierung, bis dahin wird er nicht in Gelsenkirchen-Bismarck beschäftigt.¹⁶⁶

Die Reichsbahndirektion Essen hält Gonnermann am 29. November 1945 für ein williges Werkzeug der damaligen Drahtzieher, der bemüht war, alle Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten, ganz gleich, welche Folgen daraus für seine Arbeitskameraden entstanden. Der Tatsache, dass einige Beschwerdeführer entgegen ihrer wirklichen Einstellung versucht hätten, in die NSDAP einzutreten, sei erklärlich und Gonnermann anzulasten.¹⁶⁷ Dem stimmt die Bezirksbetriebsvertretung nicht zu, so dass die Betroffenen befragt werden.

ROS Alois K. erklärt am 14. Januar 1946, dass ihm vom Personalbearbeiter gesagt worden war, er solle sich um die Aufnahme in die Partei bemühen, da er sonst nicht befördert würde. Mit Rücksicht auf seine sieben Kinder und seine kranke Frau, die 1944 verstarb, habe er das gemacht und auch Beiträge eingezahlt. Der Eintritt in die NSDAP wurde abgelehnt mit dem Hinweis, er solle sich an seinen Fachschaftsleiter [des Reichsbundes der Deutschen Beamten, d. Verf.] wenden. Dies habe er abgelehnt, und die gezahlten Beiträge zurückgefordert und die Partei fortan gemieden.¹⁶⁸

ROS Harmuth bestreitet am 24. Januar 1946, das er Parteianwärter hatte werden wollen, obwohl er gewusst hatte, dadurch seine Beförderung zu verscherzen und verweist auf ein Gespräch mit dem Ortsgruppenleiter Pleger in Anwesenheit des Gonnermann Ende 1937 und vor mehr als 2 Jahren.¹⁶⁹

ROS Hogefeld erklärt am 6. Januar 1946, er sei am 1. April 1941 in die NSDAP eingetreten, da er in den Ostgebieten eingesetzt war, und dort bei jeder Gelegenheit gefragt wurde, ob er in der Partei sei, da nach Anordnung der Direktion nur einwandfreie Bedienstete nach den besetzten Gebieten abzuordnen seien. Hogefeld lehnte es beim Agenten der Nationalzeitung ab, die National Zeitung zu abonnieren, obwohl angeblich der Präsident der Reichs-

¹⁶⁶ NW 1000 EÜ / 3409 / 080.

¹⁶⁷ NW 1000 EÜ / 3409 / 074.

¹⁶⁸ NW 1000 EÜ / 3409 / 075.

¹⁶⁹ NW 1000 EÜ / 3409 / 082.

bahndirektion Essen von allen Bediensteten verlange, eine nationalsozialistische Zeitung zu beziehen. Als Begründung führte er an, bereits eine gleichgeschaltete nationale Zeitung zu beziehen. Gonnermann zeigt Hogefeld daraufhin aufgrund der Aussagen des Agenten an, ohne mit Hogefeld Rücksprache zu halten und ohne dessen Begründung zu nennen. Die Anzeige wird bis zum Reichsverkehrsministerium weitergeleitet und Hogefeld jahrelang die Dienstleistungsprämie entzogen. Gonnermann sei auch ein Gegner der Religion gewesen, er halte den ganzen Bahnhof Bismarck für einen „Zentrumsbahnhof“, womit er die Katholiken gemeint habe, er würde dafür sorgen, dass das „schwarze Unkraut“ im Bahnhof Bismarck nicht wieder hochkäme und er sei mit seiner ganzen Familie aus der Kirche ausgetreten.¹⁷⁰ Dem Hilfszugschaffner R. legte er nahe, das Kirchenlaufen sein zu lassen, wenn er Beamter werden wolle.¹⁷¹ Im Dezember 1944 hat Gonnermann bei einem Fliegerangriff Fremdarbeiter aus dem Luftschutzkeller der Bahnmeisterei 64 verwiesen.¹⁷²

Am 7. Februar 1946 muss Gonnermann einen Fragebogen der Military Government of Germany über seine persönlichen Verhältnisse, seine Mitgliedschaften in NS-Organisationen, Dienstverhältnisse, Einkommen, Militärdienst, Auslandsreisen und politische Mitgliedschaften ausfüllen¹⁷³ und wendet sich am 11. Februar 1946 gegenüber der Reichsbahn gegen die Aussagen von Harmuth und Alois K..

Das weitere Jahr 1946 verstreicht mit der Einrichtung der Entnazifizierungsausschüsse. Gonnermann wiederholt am 18. Februar 1947 seinen Einspruch gegen seine Beurlaubung ohne Gehalt gegenüber dem Entnazifizierung Hauptausschuss in Essen,¹⁷⁴ dieser entscheidet jedoch am 27. Februar 1947 auf eine Entlassung aus dem Dienst, da der Unterausschuss mit einstimmigem Beschluss die Entlassung aus dem Reichsbahndienst gefordert hat. Der Aktivismus sei bewiesen durch die Erklärung Gonnermanns in seiner Vernehmung vom 11. Oktober 1945.¹⁷⁵ Am 18. August 1947 beschwert sich Gonnermann beim Entnazifizierung Hauptausschuss über den Unterausschuss in Bismarck, er wäre einseitig mit Katholiken besetzt und würde nicht nach Richtlinien, sondern nach Religion urteilen.¹⁷⁶ Am 1. November 1947 erhält er den Einreichungsbescheid der Militärregierung in die Kategorie III unter Verlust jeden Anspruchs von Ruhegehältern und Entfernung aus der Stellung des Reichsbahn Obersekretärs und dem Verbot leitender oder aufsichtführender Stellungen oder derjenigen, die zu Anstellung oder Entlassung von Personal berechtigen.¹⁷⁷ Er beauftragt einen

¹⁷⁰ NW 1000 EÜ / 3409 / 067.

¹⁷¹ NW 1000 EÜ / 3409 / 075.

¹⁷² NW 1000 EÜ / 3409 / 076.

¹⁷³ NW 1000-EÜ / 3409 / 001 bis 005.

¹⁷⁴ NW 1000 EÜ 3409/087.

¹⁷⁵ NW 1000 3409 / 007, 008, 025.

¹⁷⁶ NW 1000 EÜ 3409/088.

¹⁷⁷ NW 1037 BI 07132 , NW 1000 EÜ 3409 / 008.

Rechtsanwalt, der am 10. Dezember 1947 Berufung einlegt.¹⁷⁸ Der Entnazifizierungs-Berufungsausschuss in Essen tagt am 9. September 1948 und bestätigt den Beschluss vom 27. Februar 1947, aufgrund der langjährigen Beschäftigung bei der Reichsbahn wird ihm jedoch 50 Prozent der Pension zugestanden.¹⁷⁹ Der gleichlautende Einreichungsbescheid ergeht am 1. März 1949.¹⁸⁰

Kaum ein Jahr später beantragt Gonnermann über seinen Anwalt eine „Erneute Überprüfung“ beim Entnazifizierungsausschuss aufgrund des §3 der VO zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen und legt Leumundszeugnissen vor, so von seinem Berufskollegen „Er mir geholfen, meinen von Ausländern demolierten Bahnhof ... wieder instand zu setzen“ , „sein Wille zum heutigen Staat hat er damals ohne weiteres unter Beweis gestellt. Auch ich halte G. für einen überzeugten Bejager des demokratischen Staates.“ Auch der evangelische Pfarrer äußert sich: „gegen den heutigen Staat gerichtete Tätigkeiten ... nichts bekannt. Er ist wieder in die Kirche eingetreten, seine Tochter wurde kirchlich getraut“, und Siegfried von Eschwege findet, dass er „die heutige Staatsform begrüßt und nach Kräften unterstützt.“ Dem stimmt der Bürgermeister von Reichensachsen zu. Er habe eine "positive Einstellung zum Staat und zur Demokratie gewonnen“. Etwas zwiespältig ist Wolfgang H. der ihm bescheinigt, dass „er nicht durch negative Kritik der gegenwärtigen Staatsform an eine bessere Vergangenheit zurückdenkt.“¹⁸¹

Der Sonderbeauftragte für die Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen stellt daraufhin eine „Erneute Überprüfung“ an und erstellt am 12. Juli 1950 einen Einreichungsbescheid in Kategorie IV mit der Beschäftigungsbeschränkung, bis zum 12. Juli 1952 keine Ehrenämter in politischen und berufsständigen Organisationen zu bekleiden. Damit ist aber immer noch die Beschränkung der Pension auf 50 Prozent verbunden, wie der Allgemeine Beamten-schutzbund am 20. Januar 1951 vom Sonderbeauftragten für die Entnazifizierung erfährt, da nach der Verordnung zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen durch eine Entnazifizierungsentscheidung untergegangene Rechtsansprüche nicht wieder-aufleben. So entschließt sich Gonnermann am 30. Juni 1951 in einem Schreiben an den Chef der Staatskanzlei Düsseldorf zu einem Gnadengesuch, in dem er erwähnt, dass er ein „Pfle-gekkind (Halbwaise) aus der russischen Zone zu ernähren“ hat und die „Frau bei meinem Ab-leben in einer unhaltbaren Lage wäre ,¹⁸² worauf die Staatskanzlei den Vorgang an den Son-derbeauftragten weiterreicht, der am 9. August 1951 in einem Beschluss die Ergebnisse der vorherigen Entnazifizierungsbescheide bestätigt, jedoch die dauernde Kürzung des Renten-

¹⁷⁸ NW 1000 EÜ 3409 / 089.

¹⁷⁹ NW 1000 EÜ 3409 / 026, NW 1037 Bl. 07132.

¹⁸⁰ NW 1000 EÜ 3409 / 023, NW 1037 Bl. 07132.

¹⁸¹ NW 1000 EÜ 34409 / 014,016,017,018,020.

¹⁸² NW 1037 Bl 07132.

bezuges für nicht gerechtfertigt hält und in Wiederaufnahme des Verfahrens die vollen Bezüge bewilligt.¹⁸³

3.3.4 Weitere Entnazifizierungen

Die Beurteilung des Reichsbahn Oberinspektors Hugo Tornow, geb. 7. März 1884, war zwischen dem Unterausschuss und dem Hauptausschuss umstritten. Tornow war vom 1. Januar 1933 bis 1945 Mitglied der NSDAP, da er als Mitglied der DVP vom Hauptvorstand der Deutschen Volkspartei (DVP) aus Berlin Ende 1932 die Empfehlung erhielt, sich der NSDAP anzuschließen.¹⁸⁴ Vom 1. März 1939 bis zum 30. Juni 1940 war er kommissarischer Ortsgruppenleiter und Mitglied des RDB von 1935 bis 1942 und derer Hauptstellenleiter vom 1. November 1935 bis 1942. Nach seiner Internierung musste sich Tornow dem Entnazifizierungsverfahren stellen, in dem er am 4. März 1948 vom Unterausschuss als Aktivist und für den Reichsbahndienst nicht tragbar beurteilt wurde, da der Austritt aus der Kirche als Beweis für seine politische Einstellung angesehen wurde und die Entlastungszeugnisse als von Familienmitgliedern oder Parteigenossen stammend nicht anerkannt wurden. Man schlägt auf Grund der langen Dienstzeit eine Versetzung in den Ruhestand zum 1. Januar 1948 bei 25 Prozent der Ruhestandsbezüge vor.¹⁸⁵ Zu der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 15. Juli 1948 erscheint der Unterausschuss trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht. Der Hauptausschuss bewertet die Aussagen von Nachbarn und Kollegen, die nicht Parteigenossen waren, als entlastend und kann den Befund des Unterausschusses, Tornow sein ein Aktivist, nicht aufrechterhalten, so dass Tornow in Gruppe IV ohne Vermögenssperre aufgrund seines hohen Alters und angesichts seiner 26-monatigen Internierung eingeteilt wird und am 6. August 1948 einen entsprechenden Einreichungsbescheid vom Sonderbeauftragten erhält.

Auch die Einreihung des Reichsbahn Oberinspektors Erich Romahn, geb. 2. November 1903, wird im Deutschen Entnazifizierungs-Berufungsausschuss geändert. Romahn sei wohl Ende 1933 in die SA in Ostpreußen eingetreten und zum Obertruppführer befördert worden, dies erfolgte jedoch, weil er bis 1933 Berufssoldat gewesen sei und nicht, weil er in der SA Dienst gemacht habe. Da er ab Mai 1934 in Hattingen zur Ausbildung war, kann bezeugt werden, dass er keinen (SA, d. Verf.) -Dienst mehr gemacht hat und nach Ernennung zum Inspektor die Zugehörigkeit (zur SA, d. Verf.) von sich aus zum Erlöschen gebracht hat. Der Eintritt in die Partei am 1. Mai 1937 sei nach glaubhaften Zeugen unverkennbar auf den am Bahnhof Hattingen bekannten nationalsozialistischen Geist und Druck zurückzuführen. Wenn man bei Romahn Aktivitäten hätte feststellen können, die über die rein formelle Mitgliedschaft in

¹⁸³ NW 1000 EÜ / 3409 / 009.

¹⁸⁴ NW 1005 G 29 5294 -006, -014.

¹⁸⁵ NW 1005 G 29 5294 -008, -011.

NSDAP und SA hinausgegangen wäre, wäre diese aufgehoben durch die durch Zeugen festgestellten Aktivitäten gegen den Nationalsozialismus, die darin lag, dass er gegen die nationalsozialistischen Intrigen der Dienststellenleiter in Hattingen und Dahlhausen arbeitete. In dem Berufungsverfahren werden für den am Bhf. Gelsenkirchen Bismarck beschäftigten Romahn Sachverhalte in das Berufungsverfahren eingeführt, die sich auf einer anderen Dienststelle ereigneten. Der Berufungsausschuss teilt ihn am 20. Juni 1949 entsprechend dem Anhang zur Verordnung 110 vom 11. Oktober 1947 in die Kategorie V ein.¹⁸⁶

Der Reichsbahn Obersekretär Reinhold Gastberg profitierte vom NS-Regime. Geboren am 2. September 1913 trat er mit 18 Jahren, nachdem er vom 3. Juli 1930 bis 31. Oktober 1931 in der HJ war, am 1. Dezember 1931 in die NSDAP und SA ein und wurde 1933 SA-Truppführer. Dies waren wohl die außerberuflichen Einflüsse, die ihn in die Stellung des Reichsbahn Obersekretärs brachte. Er wurde schon 1946 auf Anordnung der Militärregierung entlassen und in Kategorie III eingestuft, jedoch nicht als Aktivist, und arbeitete fortan als Maurer. Vor dem Entnazifizierungsausschuss erschien er am 27. Juli 1948 nicht, er hatte zuvor gegenüber Geladenen Drohungen wegen der Entnazifizierung ausgesprochen, so dass in Abwesenheit entschieden wurde.¹⁸⁷ Im Berufungsverfahren am 3. November 1948 erreichte er eine Einstufung in Kategorie IV.¹⁸⁸ In der „Erneuten Überprüfung“ vom 20. September 1949 wurde ihm zugutegehalten, dass er versucht hatte, die NSDAP 1936 zu verlassen,¹⁸⁹ die Einstufung 1946 ohne politische Überprüfung erfolgte und er nicht seine beruflichen Privilegien eingefordert hatte, sondern durchgehend als Maurer gearbeitet hatte, so dass er in Kategorie V eingestuft wurde.¹⁹⁰

4. Welche Rolle spielten Helden und Außenseiter als Kristallisationspunkt für den Wertewandel beim Übergang von der NS-Diktatur zur Demokratie?

4.1 Begriffseinordnung

Nach Untersuchungen von Zimbardo¹⁹¹ auf Grundlage des Stanford Prison Experiments von 1971 weist er nach, dass Menschen in kurzer Zeit situativ durch Übernahme einer Rolle (hier: Wärter und Gefangene) und deren Regeln (hier: Freiheit einschränken und Folgsamkeit) diese Rollen ausfüllen und deren Regeln umsetzen und der Zufall darüber entscheiden

¹⁸⁶ NW 1005-G29 / 1570 / 020.

¹⁸⁷ NW 1005-Ü / 144 / 007.

¹⁸⁸ NW 1005-Ü / 144 / 036.

¹⁸⁹ NW 1005-Ü / 144 / 030.

¹⁹⁰ NW 1005-Ü / 144 / 012.

¹⁹¹ Gerrig, Richard J., Zimbardo, Philip G., Psychologie, München 2008, S. 671.

kann, welche Rolle mit welchen Regeln man ausfüllt. Auch die Gewaltexzesse des NS-Regimes können durch Übernahme von Rollen (bei SS, Gestapo, NSDAP) und kollektiven Verhaltensnormen (Regeln, z.B. Judenvernichtung) befördert worden sein. Dem kann durch Immunisierung¹⁹² begegnet werden, bei der Helden eine Rolle spielen, indem sie als moralische Selbstvergewisserung der Gesellschaft gerade gegen Konformitätsdruck und Gehorsamsbereitschaft wirken. Dieses Heldentum sei, so Zimbardo, dadurch gekennzeichnet, dass es erstens freiwillig ausgeübt wird, zweitens angesichts einer Gefahr stattfindet, drittens zum Wohle der Gesellschaft wirkt und viertens keinen sekundären Gewinn erzeugt.¹⁹³

Was sind die Antipoden der Helden? Sind dies diejenigen, die nichts aus eigenem Antrieb tun, sich bei Gefahr wegduckend, primär mit Gewinn zu ihrem eigenen Wohle wirken? Das wären dann die Opportunisten.

Was sind Außenseiter? Hier findet man die Definition¹⁹⁴, dass seien diejenigen, die außerhalb gesellschaftlicher Gruppen stehen, weil sie aufgrund unterschiedlicher Normen ausgegrenzt und psychisch stigmatisiert werden, sich als „Uneingeweihte“ empfinden oder als solche herausgestellt werden oder sich selber aus unterschiedlichen Gründen ausgrenzen. Die Ausgrenzung erfolgt also meistens von außen. Die Antipoden der Außenseiter sind die Etablierten.

Etablierte Helden wären dann z. B. freiwillige Kriegsteilnehmer, die den „Heldentod“ erleiden. Opportunistische Außenseiter wären z. B. Schwarzhändler oder Schieber, die für ihren Profit sorgen. Etablierte Opportunisten wären z.B. sogenannte „Mitläufer“.

Helden *und* Außenseiter sind dann Menschen, die freiwillig, uneigennützig, unter Gefahr sich zum Wohle der Gesellschaft einsetzen, aber z.B. deren Norm (z.B. Gottlosigkeit) nicht erfüllen und damit zu Außenseitern gemacht werden. Sie gehören womöglich gar nicht mehr der Gesellschaft an, für deren Wohl sie sich einsetzen. Anders gewendet: Wenn Helden und Außenseiter sich für das Wohl der Gesellschaft einsetzen, dass von der Gesellschaft gar nicht als ihr Wohl gesehen wird, dieses Wohl sich aber durchsetzt, haben sie zur Veränderung der Gesellschaft beigetragen.

¹⁹² Zimbardo, Philip, *Der Luzifer-Effekt. Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen*, Heidelberg 2008.

¹⁹³ Das Heroische in der neueren kulturhistorischen Forschung: Ein kritischer Bericht.
<http://www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-2216> (Zugriff 16.5.2017)

¹⁹⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Au%C3%9Fenseiter>. (Zugriff 9.5.2017)

	<i>Außenseiter</i>	<i>Etablierte</i>
<i>Helden</i>	potentielle Gesellschafts- veränderer	z. B. Heldentote
<i>Opportunisten</i>	z. B. Schwarzhändler	sog. Mitläufer

Mit der gesellschaftlichen Veränderung von der NS-Diktatur zur Demokratie fanden nicht nur die Außenseiter eine neue Rolle, da sie per Definition ja auf die Gesellschaft bezogen sind, auch der Begriff des Helden fand einen Bedeutungswandel, weg von der Kopplung an Pflichterfüllung und Gefolgschaftstreue hin zu mehr Eigensinn und moralisch geläuterter Zivilcourage. Die Helden und Außenseiter wurden damit nicht nur zu den „Veränderern“ der Gesellschaft, sondern waren auch Teil der Veränderung.

Zimbardo sieht diesen Wandel des Heldentums und die dadurch erfolgte Umkodierung des Heroischen in der Gesellschaft und folgert: Der „Banalität des Bösen“ korrespondiere eine „Banalität des Heldentums“. Zum Ersteren verweist er auf Hannah Arendt: „diese Normalität (der Verbrechen Eichmanns, d. Verf.) [war] viel erschreckender als all die Greul zusammen genommen, ... [da er] ... unter Bedingungen handelt, die es ihm beinahe unmöglich machen, sich seiner Untaten bewusst zu werden.“¹⁹⁵ Dies stimmt mit dem Ergebnis des Stanford Prison Experiment überein.

Zum Zweiten: So wie ganz gewöhnliche und durchschnittliche Menschen zu Übeltätern werden, kann jeder Mensch „ein Held im Wartestand [werden...] von dem erwartet wird, im Moment der Entscheidung das Richtige zu tun“. Es sei sinnvoll Heldentum „zum egalitären Attribut der menschlichen Natur zu machen anstatt zur seltenen Eigenschaft weniger Ausgewählter ... da [die Helden] unentbehrliche Bindungen knüpfen und die menschliche Gemeinschaft zusammenschweißen.“¹⁹⁶ So wird Heldentum zur Zivilcourage.

Der Unterausschuss 81/14 der Reichsbahn in Gelsenkirchen hatte die Aufgabe 1.872 Betriebsangehörige, 320 Beamte bis zum Sekretär und 1.552 Arbeiter zu entnazifizieren, d.h. ihren Betrieb von demokratie- und rechtsstaatfeindlichen Personen zu „säubern“, in die Kategorien „III. Minderbelastet“ bis „V. Entlastet“ einzuteilen und damit verbundene Sanktionen auszusprechen. Dies sollte zum Übergang vom NS Regime zu einer Demokratie in den Westzonen beitragen, verbunden mit einem Wertewandel von der Verachtung hin zur Achtung der Menschenwürde, die zuoberst in die Verfassung der neuen Demokratie geschrie-

¹⁹⁵ Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München 1965, S. 276.

¹⁹⁶ Zimbardo, Philip, Der Luzifer-Effekt, Heidelberg 2008, S. 411.

ben werden sollte. Der Unterausschuss war damit ein Kristallisationspunkt für den Wertewandel und damit Ort für eine Veränderung in der Gesellschaft.

Die Ausgangsfragen werden demzufolge spezifiziert:

- Hatten die katholischen Bahnbeschäftigten in Bismarck Zivilcourage?
- Haben sie zum Veränderungsprozess von der Diktatur zur Demokratie beigetragen?
- Wurden die zu Entnazifizierenden zu Demokraten?

Im Folgenden soll anhand der Merkmale von Helden und Außenseitern die Frage nach der Zivilcourage der katholischen Bahnbeschäftigten und Ausschussmitglieder nachgegangen werden. Durch Beschreibung der Veränderung bei den zu Entnazifizierenden soll der Demokratisierungsprozess erkundet werden. Anschließend soll die involvierte Nachkriegsgesellschaft betrachtet werden.

4.2. Die psychische Situation der Menschen nach dem Kriegsende

Um die Aussagen im Entnazifizierungsprozess besser deuten zu können, lohnt sich ein Blick auf die psychische Situation der Menschen nach dem Krieg. Nachdem Deutschland in weniger als sechs Jahren das moralische Gefüge der westlichen Welt durch Verbrechen, die niemand für möglich gehalten hätte, zerstört hatte, wurde im Nachkriegsdeutschland eine allgemeine Gefühlsunfähigkeit und irgendwie absichtliche Weigerung zu trauern diagnostiziert.¹⁹⁷ Schmidtbauer führt hierzu die Analogie des Schwerstverletzten ein. Beim Schwerstverletzten konzentriert sich der Kreislauf auf die Versorgung der lebenswichtigen Organe Herz und Gehirn und andere nicht lebensnotwendige Organe bleiben unterversorgt. Dies überträgt er auf den Kriegstraumatisierten, der bei allen Teilnehmern oder Opfern von modernen Kriegen oder Bombardements festzustellen ist. So wie beim Schwerstverletzten sich der Körper auf lebenswichtige körperliche Funktionen konzentriert, konzentriert sich der Kriegstraumatisierte psychisch auf die rationalen Handlungen, Phantasie und Gefühlstätigkeit werden auf das lebensnotwendige Minimum einschränkt.¹⁹⁸ Diese dabei sich einstellende Gleichgültigkeit und Gefühlskälte bewirkt eine Flucht aus der Wirklichkeit und ist natürlich auch eine Flucht aus der Verantwortung.¹⁹⁹ Man verbleibt im rationalen Handeln verhaftet und baut die von „Ausländern demolierten Bahnhöfe“ wieder auf, ohne die eigene Verantwortung zu hinterfragen. Dieses rationale Handeln wird vorrangig für die Erfüllung

¹⁹⁷ Arendt, Hannah: Besuch in Deutschland 1950. Die Nachwirkungen des Naziregimes, in: Knott, Marie Luise (Hg): Zur Zeit, Politische Essays, Hamburg 1999, S. 43.

¹⁹⁸ Schmidtbauer, Wolfgang: Er hat nie darüber geredet. Das Trauma des Krieges und die Folgen für die Familie. Stuttgart 2008, S. 36.

¹⁹⁹ Arendt, Hannah: Besuch in Deutschland, S. 44.

der Grundbedürfnisse des Menschen, die Ernährung und das Wohnen, eingesetzt. Für die Arbeit des Entnazifizierungs-Unterausschusses bedeutet dies, dass die Untersuchungen des Ausschusses und die in Aussicht gestellten Sanktionen die Menschen davon abhielten, diese Bedürfnisse zu erfüllen. Daher war wenig Kooperation mit dem Ausschuss zu erwarten. Wichtiger ist jedoch, dass diese psychische Verfasstheit die Einsichtsfähigkeit in begangenes Unrecht beeinträchtigte und damit das Erreichen des Ziels der Demokratisierung behinderte.

4.3. Das schwarze Kraut im Zentrumsbahnhof

Die Industrialisierung in Gelsenkirchen und die Separierung der Gesellschaft im Ruhrgebiet hat einen hohen katholischen Anteil der Bevölkerung nach Gelsenkirchen Bismarck als Beschäftigte der Reichsbahn verschlagen, neben anderen im Bergbau und Stahlindustrie Beschäftigten und den Handwerkern und Kaufleuten. Aus ihnen bildete sich die politische Kraft des katholischen Zentrums. Die Separierung der Gesellschaft hat politische Lager geschaffen, die ihre Interessen mit Gewalt gegeneinander oder gegenüber der Besatzungsmacht durchzusetzen versuchen. Dies verstärkt wiederum die Innenorientierung und den inneren Zusammenhalt der gesellschaftlichen Lager und befördert deren Radikalität. Allein der politische Katholizismus führte diese Auseinandersetzung gewaltlos und überlebte diesen Kampf, der zur Machtübernahme der Nazis führte, ohne quantitative und qualitative Einbußen, da die politische Funktion nach Auflösung des Zentrums vom Klerus übernommen wurde. Der wusste sich nicht nur durch Erhalt seiner katholischen Verbände und in der ideologischen Auseinandersetzung durchzusetzen, so in der Abwehr einer germanischen Ersatzreligion, sondern ermunterte auch seine Gläubigen „in diesem großen Geschehen der Erste zu sein der eine Bahn bricht“, also zur Zivilcourage. Die katholischen Beschäftigten hatten im Klerus einen starken Rückhalt. Das Bekenntnis zur katholischen Kirche wurde hier zum Lackmустest für die Frage der Einstellung zum Nazi-Regime. Katholische Religion und Kirche und Nationalsozialismus waren nicht miteinander vereinbar. Der von den Besatzungsmächten in diesem Betrieb eingesetzte Entnazifizierungsausschuss war von diesen katholischen Beschäftigten geprägt. Er hat diese Deutungshoheit in die Nachkriegszeit hinübergetragen, wenn darüber entschieden werden sollte, wer radikaler und wer nur nomineller Nazi gewesen war. Bei der Ausübung dieser Deutungshoheit wurde in Kauf genommen zu versagen, bei der Beantwortung der Frage, wer etwas über die Verbrechen an den Juden wusste. Hier urteilt der irdische Spruchkammer-Richter anders. Aber auch die Äußerung, nach einem verlorenen Krieg werden alle Nazis gehängt, zeigt den Einblick, den die Beschäftigten in die schuldhaftige Verstrickung der Nazis in deren Verbrechen hatten. Sie wurde so hoch beurteilt, dass eine Todesstrafe als angemessen beurteilt wurde. Dass diese Äußerung leichtsinnigerweise öffentlich getätigt wurde, deutet darauf hin, dass diese Kenntnis allgemein verbreitet war und man daher Zustimmung erwartete. Im Nazi-Regime waren die Katholiken Außensei-

ter. In der Nachkriegszeit war der Übertritt zum Katholizismus für sämtliche Beteiligten ein Indiz für den Gesinnungswandel hin zu einer demokratischen Grundhaltung.

Über die Parteimitgliedschaft hinaus wurden die Beschäftigten vom Ausschuss hinsichtlich ihrer politischen Betätigung kontrolliert und beurteilt und je nach Ergebnis dieser Beurteilung in ihrer beruflichen Tätigkeit sanktioniert. So lässt man sich bei sieben Kindern und einer kranken Frau oder Beschäftigung im Osten auf eine Parteimitgliedschaft ein, tritt aber bei einer Schikane wie Abonnieren einer Parteizeitung oder Vorsprache beim Fachschaftsleiter von der Parteimitgliedschaft zurück und fordert seine gezahlten Beiträge zurück. Zwischen dieser Verankerung im Katholizismus einerseits und der Inanspruchnahme durch die Nazis andererseits gibt es einen Spielraum, sich frei zu entscheiden.

Die Nationalsozialisten waren in Gelsenkirchen quantitativ gering vertreten, jedoch von qualitativ hoher Radikalität. So lässt sich feststellen, dass in der Ortsgruppe Bismarck mit 2.500 Haushaltungen mit im Durchschnitt vier Einwohnern pro Haushalt, die im Gau Westfalen Nord ermittelt wurden, sich auf jeden der 420 Parteigenossen 24 Einwohner ergeben. Dies sind deutlich mehr als der Durchschnittswert im Reich, wo jedem der 7,5 Millionen NSDAP-Mitglieder unter den 80 Millionen Einwohnern 11 Einwohnern gegenüberstehen. Bezogen auf das Deutsche Reich waren die Parteigenossen in der Ortsgruppe Bismarck auch nach den Wahlen 1933 nur halb so stark vertreten. Qualitativ betrachtet findet man jedoch in Gelsenkirchen Organisatoren der „Endlösung“, Ausführende in den Einsatzgruppen und Opfer des Holocausts. Die Nazis waren daher durchaus in der Lage, ihre Ideologie und Taten in Gelsenkirchen umzusetzen.

Die Reichsbahnbeschäftigten waren Beamte oder strebten diesen Rang an und waren daher in besonderer Weise der Loyalität zum Staat verpflichtet, was sie auch umsetzten, wie die Befragung der Alliierten zeigte. Dies war aus Sicht des Staates notwendig, da sie bei der Führung des Bewegungskrieges bis hin zu Gefangenentransporten und Deportationen benötigt wurden und dadurch kompromittiert waren. Den Aufruf der Alliierten zum Widerstand lehnten sie ab. Diese Loyalitätsverpflichtung hinderte sie jedoch nicht, in Distanz zum NS-Regime zu gehen und deren Partei fernzubleiben, so dass nur Parteigänger im Osten Dienst taten. Dies war mit Gefahren verbunden, so konnte schon die Ablehnung eines Zeitungsabonnements im Reichsverkehrsministerium thematisiert werden oder durch die Denunziation der Ehefrau kam der Fronturlauber ins KZ. Die Äußerung, nach einem verlorenen Krieg werden alle Nazis gehängt, kann nur durch äußersten Einsatz des Ortsgruppenleiters und Berufskollegen vor dem KZ bewahren. Die beruflichen Nachteile waren hingegen weniger eine Gefahr, sondern stellten nur eine soziale Ächtung dar.

Die gravierenden und massenhaften Verbrechen des Zweiten Weltkrieges haben der Weltgemeinschaft den engen Zusammenhang zwischen der Achtung der Menschenwürde und

dem Weltfrieden erneut ins Bewusstsein gebracht.²⁰⁰ Zur Achtung der Menschenwürde wurden daher von der Weltgemeinschaft zu deren Wohl die Geltung unteilbarer und unveräußerlicher Menschenrechte erklärt.²⁰¹ Zu diesen Menschenrechten gehört die Ausübung der Religionsfreiheit. Das Menschenrecht der Religionsfreiheit wurde von den katholischen Beschäftigten der Reichsbahn in Gelsenkirchen Bismarck durch Ausübung ihrer Religion in der NS-Zeit in Anspruch genommen, da ihnen dies im Reichskonkordat zugesichert war. Sie hatten die einmalige Gelegenheit, in einem menschenverachtenden Regime einen kleinen Teil der Menschenrechte für sich in Anspruch zu nehmen, den sie auch wahrnehmen. Diese Religionsausübung war in der NS-Zeit eine Art des Widerstandes gegenüber dem NS Regime, der die Gläubigen von der Mitgliedschaft in der NSDAP fernhielt und ihnen moralische Orientierung bot. So galt man in dieser Gesellschaft als geächtet, wenn man im Jahr 1938 einem Juden, der nach Amerika auswanderte, sein Schlafzimmer abkaufte. Diese Selbstwahrnehmung von Gonnermann erscheint glaubhaft, da er auch seine Ächtung aufgrund seiner politischen Denunziationen nach 1945 noch mit Überzeugung vertreten hat. Diese Religionsausübung stellte in der Arbeit des Entnazifizierungsausschusses eine Wertorientierung dar, sowohl, wenn es darum ging zu beurteilen, wer nomineller und wer aktiver Nazi gewesen war, also auch bei der Beantwortung der Frage, wer sich vom NS-Regime distanzierte und sich der Demokratie zuwandte. Dabei war nicht nur die formelle Mitgliedschaft in der Kirche das Kriterium, sondern auch Handlungen, die deren moralischen Vorstellungen genügten, so die Übernahme einer Pflegschaft oder Verantwortung für Hinterbliebene. So wurde das Wohl eines Teils der Menschenrechte in die neue Zeit getragen und diente da als moralische und auch als politische Orientierung, weil Indiz für eine demokratische Gesinnung. Die Beschäftigten haben nicht versucht, der Religionsfreiheit für alle Religionen Geltung zu verschaffen, geschweige denn das Menschenrecht auf Leben, Gesundheit und Freizügigkeit durchzusetzen. Sie waren sogar beruflich in die Verletzung dieser Rechte involviert. Sie haben aber vereinzelt das Recht auf Meinungsäußerung für sich in Anspruch genommen. Die gewählten kirchlichen Vertreter erklärten für sich und ihre Gemeinde, nichts von den Deportationen der Juden in KZ gewusst zu haben und übernahmen so in dieser Frage keine Verantwortung, obwohl die Maßnahmen gegen die Juden nicht nur in aller Öffentlichkeit stattfanden, sondern auch propagandistisch ausgeschlachtet wurden. Über die Deportationen der Juden wurde in der Presse nicht berichtet, Reichsbahnangehörige dürften jedoch davon Kenntnis erlangt haben und einige waren daran direkt beteiligt.

Die Beschäftigten nahmen berufliche Nachteile für die Abkehr vom NS-Regime in Kauf und hatten daher keinen sekundären Gewinn aufgrund ihres Handelns. Die Beschäftigten der Reichsbahn in Gelsenkirchen haben partiell in der Frage der Religionsfreiheit für den katholi-

²⁰⁰ Gareis, Sven; Varwick, Johannes, Die Vereinten Nationen, Aufgaben, Instrumente und Reformen, Bonn, 2007, S. 169.

²⁰¹ Vereinte Nationen, Resolution der Generalversammlung 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 10. 12.1948. <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (Zugriff 2.8.2017)

schen Glauben freiwillig unter Gefahren zum Wohle der Gesellschaft gewirkt und damit Zivilcourage gezeigt. Großvater zog in diesem Kontext kurz vor seinem Tode folgendes Resümee über seine Verantwortung in seinem Leben: Wenn es einen gerechten Gott gibt, da wo er Hitler und Stalin hingesteckt hat, wird er mich nicht hinstecken.

4.3 Die Pflicht-Erfüller und die Entnazifizierung

Im Duden²⁰² wird Pflicht als Aufgabe, die jemandem aus ethischen, moralischen oder religiösen Gründen erwächst und deren Erfüllung er sich einer inneren Notwendigkeit zufolge nicht entziehen kann oder die als Anforderung von außen an ihn herangetragen und für ihn verbindlich ist, definiert. Bewusstsein wiederum wird dort als Zustand, in dem man sich einer Sache bewusst ist, Gesamtheit der Überzeugungen eines Menschen die von ihm bewusst vertreten werden und Gesamtheit aller jener psychischen Vorgänge, durch die sich der Mensch der Außenwelt und seiner selbst bewusst wird, erklärt. Erfüllung wird definiert als inneres Erfülltsein von einer Sache, sodass das Denken und Fühlen weitgehend davon beherrscht wird. Erfüllen dagegen wird so erläutert: einer Verpflichtung ... ganz und gar nachkommen.

Menschen mit Pflichtbewusstsein unterscheiden sich von Pflicht-Erfüllern dadurch, dass ihr Denken und Fühlen nicht nur weitgehend durch die Erfüllung der Pflicht beherrscht wird, die von außen an sie herangetragen wird, sondern dass sie darüber hinaus sich der Außenwelt und ihres Tuns bewusst werden und dadurch ihre gesamten Überzeugungen bewusst vertreten, die ihnen aus ethischen, moralischen oder religiösen Gründen erwachsen sind.

Das Jüdische Hilfskomitee erklärte über diese Pflicht-Erfüller:

*„...zu viele Soldaten und Andere berichteten laufend in jener Zeit über die H e l d e n t a t e n[sic!] gegenüber den Juden im Osten; in diesen Kreisen war man damals stolz auf derartiges und heute will man nichts gewußt[sic!] haben.“*²⁰³

und schreibt den Mitgliedern der Polizeibataillone bei den Massenmorden an den Juden ein über die Pflichterfüllung hinausgehendes Heldenbewusstsein zu, von dem angenommen wird, dass es in der Bevölkerung ebenfalls als Heldentum gesehen wird, da man darüber berichtete und eine allgemeine Zustimmung erwartete. Es wurde eine weite Verbreitung der Kenntnis über den Massenmord angenommen. Die Selbstbeschreibung des Massenmordens durch die Täter „1. Zug Löcher schaufeln 2. Zug ‚Leg um‘, 3. Zug schaufelt zu und pflanzt Bäume“ beschreibt dagegen eine banalisierende, scheinbar alltägliche Routine, ein

²⁰² Duden, Deutsches Universalwörterbuch, Mannheim 2003.

²⁰³ Jüdisches Hilfskomitee Gelsenkirchen, 30. 8.1947, BA Kob. Z 42 V 3792 /26.

organisiertes Pflichterfüllertum, das aber durch das Pflanzen der Bäume die Illusion erzeugen soll, als ob nichts geschehen sei und aufgehübscht werden muss. Die Taten wurden erst banalisiert und dann verdrängt, bis man nachher nichts mehr davon wusste. Es mangelte an Pflichtbewusstsein, man prahlte mit den Taten, war aber kein Held, da man nicht nach seinen gesamten Überzeugungen handelte und nur Erfüller einer auferlegten vermeintlichen Pflicht war. Von seinen Initiatoren wurde der Holocaust in der Tat als „niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte“²⁰⁴ bezeichnet. Man war sich über alle Hierarchieebenen hinweg durchaus des begangenen Zivilisationsbruches bewusst und es kann angenommen werden, dass dies in der breiten, wissenden Gesellschaft ebenfalls gesehen wurde. Dieses weit verbreitete, sich vergewissernde, latente Unrechtsbewusstsein dürfte trotz des beschriebenen Konformitätsdrucks einen Rücktritt von diesen Taten folgenlos belassen haben, somit war die Tatbeteiligung freiwillig und das Ausmaß der Schuld größer.

In der Arbeit des Entnazifizierungsausschusses spielen die Verbrechen an den Juden nur eine untergeordnete, indirekte Rolle. Die eigentliche Aufarbeitung beschäftigt sich mit betriebsinternen Problemen, wer wurde nicht befördert und wer bekam keine Zulage ausgezahlt und wem wurden Vorteile gewährt, die aus beruflichen Gründen unberechtigt waren. Aber nicht der Ausgleich dieser Benachteiligungen oder Bevorzugungen stand im Vordergrund, sondern die Motivation für dieses Handeln. Die Konzeption der Entnazifizierungsausschüsse war so angelegt, demokratiefeindliche Personen ihres Einflusses und ihrer Privilegien zu entheben, die Ahndung der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit waren den Tribunalen und Spruchkammern vorbehalten.

In den Entnazifizierungsausschüssen trafen durchaus diejenigen als Beurteiler auf diejenigen zu Beurteilenden, von denen sie im NS-Regime benachteiligt wurden in einer Art Wahrheits- und Versöhnungskommission. Dies kann durchaus zu einem Versöhnungsprozess beitragen, so die wenig amtliche Aufforderung „das Männeken muss aber noch weg“ zur Replik ohne Folgen „euer Männeken ist weg, aber unser Männeken ist noch da“. Sie kann aber auch unversöhnlich bleiben und den Verlust sämtlicher Bezüge zur Folge haben wie bei Gonnermann. Die Gründe für die berufliche Benachteiligung der Beschäftigten im Dritten Reich durch Gonnermann als auch seiner Sanktionierung durch den Entnazifizierungsausschuss waren ausschließlich politischer Natur, wie sie Gonnermann am 11. Oktober 1945 beschreibt: kein Besuch von politischen Versammlungen, keine Spenden für das Winterhilfswerk, keine Mitarbeit in der Partei und deren Gliederungen, dafür eine Religionszugehörigkeit. Dass diese Gründe auch noch nach „bestem Wissen und Gewissen“ und trotz freundschaftlicher Beziehungen, ohne Berücksichtigung der Folgen für die Arbeitskameraden, ja sogar ohne Berücksichtigung entlastender Einwände der Betroffenen und damit mit einer aktiven Komponente erforscht und in Sanktionen umgesetzt wurden als Pflicht-„Über“-

²⁰⁴ [https://de.wikipedia.org/wiki/Posener Reden](https://de.wikipedia.org/wiki/Posener_Redен). (Zugriff vom 9.5.2017).

Erfüller einer unrechtmäßigen Aufgabe, rechtfertigt eine Sanktionierung durch den Entnazifizierungsausschuss. Leider ist keinerlei Einsichtsfähigkeit in die Unrechtmäßigkeit dieser Vorgehensweise festzustellen und die erlangte Sanktionierung wird lediglich an der einseitig religiösen Zusammensetzung des Unterausschusses festgemacht. Diese Einsichtsfähigkeit ist jedoch erforderlich für eine Verhaltensänderung. Eine berufliche Sanktionierung aus politischen Gründen ist mit einer gewählten Demokratie nicht vereinbar, sondern Kennzeichen eines autokratischen Systems. Erst der Kirchenwiedereintritt wird von den Ausschussmitgliedern als Einsicht gewertet und mit einer Neukategorisierung honoriert, seine Verantwortung für ein Pflegekind und seine zu versorgende Ehefrau mit Gewährung seiner ursprünglichen Bezüge bedacht.

Der Ortsgruppenleiter, durch seinen Vater mit Migrationshintergrund und misslungener Integration geprägt, ist bemüht, sich in die Gesellschaft nicht nur mit dem Namen anzupassen und sowohl bei den Mitarbeitern als auch in der Bevölkerung „Lieb Kind“ zu werden, indem er seine erlangten Befugnisse dazu benutzt, den einen vor dem Konzentrationslager zu bewahren und den anderen bei Bombenschäden hilft und ansonsten sich seiner beruflichen Weiterbildung bis zum Januar 1945 hinein widmet. Diese opportunistische Haltung lässt ihn jedoch nicht vor dem verbrecherischen Charakter der Regimes zurückschrecken, seine Sympathie in der Bevölkerung lässt ihn jedoch mit einer Geldstrafe, aber ohne Sanktionen und Vermögenssperre davonkommen. In der Nachkriegszeit passt er sich in derselben Art und Weise den neuen Gegebenheiten an durch unmittelbare reuige Rückkehr zur Kirche, und versucht seinen Vorteil durch Wiedereinstellung bei der Bahn zu erlangen.

Das Entnazifizierungsverfahren stellte eine unmittelbare Bedrohung für den Lebensunterhalt und die Existenz dar, und deshalb versuchte die Mehrheit, den Druck abzuschwächen, indem sie sich systematisch untereinander versicherten, unbelastet zu sein. Eine derartige Verständigung ist nur unter jenen möglich, die ähnlich kompromittiert sind, wie man selber.²⁰⁵ Sowohl in der Bevölkerung der Ortsgruppe Bismarck als auch bei der Reichsbahn in Gelsenkirchen war eine latente Opposition zum Nationalsozialismus vorhanden und eine geringere Anzahl von NSDAP-Mitgliedern, so dass trotz der beruflichen Involvierung in den NS-Staat das Verhältnis der Kompromittierten zu Nicht-Kompromittierten zugunsten der Nicht-Kompromittierten ausfallen dürfte. Dies zeigen ja auch die erfolglosen Kompromittierungsversuche von Gonnermann bei Harmuth Alois K. und Hogefeld. Damit könnte das Ausmaß der ausgestellten „Persilscheine“ sich unterhalb des Üblichen befunden haben.

Die Konzeption der Entnazifizierung, einen Demokratiefortschritt bei den zu Entnazifizierenden in jährlichen Abständen zu erwarten, war mehr als illusorisch. Innerhalb dieser Arbeit ist nicht aufgefallen, dass jemand durch das Entnazifizierungsverfahren eine Einsicht in begangenes Unrecht oder seine direkte Verantwortung dafür erlangt hat. Es ist der Eindruck ent-

²⁰⁵ Arendt, Hannah, *Besuch in Deutschland*, S. 55.

standen, dass sowohl die ausgesprochenen Sanktionen als auch der Verzicht darauf im Entnazifizierungsunterausschuss Reichsbahn Gelsenkirchen berechtigt waren, um demokratiefeindlichen Einfluss auszuschalten. Damit haben sie zum Veränderungsprozess von der Diktatur zur Demokratie beigetragen. Ein aktives Eintreten für ein demokratisches Verhalten war nicht erkennbar.

Anfang der fünfziger Jahre entschieden sich fast alle politischen Parteien, den Weg der Integration und Rehabilitierung von ehemaligen Nationalsozialisten zu gehen. Diese Integration war exakt das Gegenteil von Entnazifizierung. Die dabei durchgeführten Strafregisterlöschungen und Ausführungsgesetze des Artikels 131 Grundgesetz, nach denen Ex-Internierte sich wieder in vergleichbare Stellungen einklagen konnten, brachte den ehemaligen Internierten Privilegien gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus, so dass die Integration in eine Renazifizierung auszuarten drohte und nach Wember²⁰⁶ zur Restauration der personellen Struktur aus der NS-Zeit in Wirtschaft, Verwaltung und Gerichtsbarkeit führte. Das demokratische System war sehr wohl zur Integration der ehemaligen Nazis gehalten, wie Wehler formuliert,²⁰⁷ die Frage, welchen Platz sie aber darin finden sollen, wurde nicht richtig beantwortet. Die Demokratie war hier nicht wehrhaft genug, den Prozess von der NS-Diktatur zur Demokratie vollständig zu beenden, der Kern für zukünftiges Unrecht war gelegt. So führte z. B. die verspätete Wiedergutmachung der Zwangsarbeiter zu der unwürdigen Behandlung der Gastarbeiter in den 60er Jahren.

4.4 Die Nachkriegsgesellschaft und die Demokratie

Um das Ziel der Entnazifizierung, die Demokratie²⁰⁸ zu erreichen, bedarf es der Demokraten, da die Demokratie von Voraussetzungen lebt, die sie selber nicht garantieren kann.²⁰⁹ Während es für die Demokratie klare Definitionen gibt, sieht dies bei den Demokraten anders aus, obwohl sie so wichtig für die Demokratie zu sein scheinen. Hier ein Versuch: Demokraten sind erstmal menschliche Individuen, die die Fähigkeit zur Reflexion über die öffentliche Ordnung haben (mündige Bürger). Diese Reflexion beinhaltet, politische Diskurse auf der geistigen, verfahrensmäßigen und moralischen Ebene mitzugestalten, wozu ihnen die Meinungs- und Pressefreiheit und der freie, unverfälschte Zugang zu allen Informationen dienen

²⁰⁶ Internierung, S. 364.

²⁰⁷ Wehler, Hans-Ulrich: 30. Januar 1933 – ein halbes Jahrhundert danach, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Band 4-5/1983, S. 45. Zit. In: Wember, Internierung S. 364.

²⁰⁸ GG Art. 20 "Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden."

²⁰⁹ Böckenförde, Ernst-Wolfgang, Staat, Gesellschaft, Freiheit. 1976, S. 60.

soll. Der Demokrat versucht, frei von Zwängen seine Vorstellung von öffentlicher Ordnung in Gesprächen, Medien, Parteien und Parlamenten als Bestandteil des Gesetzgebungsprozesses zu realisieren. Dabei befürwortet er die Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Grundlagen der öffentlichen Ordnung, ist auf das Gemeinwohl hin orientiert, toleriert abweichende Meinungen und duldet die Opposition.²¹⁰

In den Entnazifizierungsverfahren findet man in den Entlastungszeugnissen nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland deutliche Hinweise, dass man dem NS-Regime nachhängt: „er nicht durch negative Kritik der gegenwärtigen Staatsform an eine bessere Vergangenheit zurückdenkt.“ Auf der Diskussionsebene über die Staatsform wird die vergangene faktisch als besser dargestellt, man denkt nur nicht mehr daran zurück. Die gegenwärtige Staatsform wird nicht benannt, sondern nur umschrieben. Die Einstellung zur gegenwärtigen Staatsform wird in doppelter Verneinung umschrieben, um eine positive Einstellung zu vermeiden. Diese Aussage, die in einem Entnazifizierungsverfahren den Demokratisierungsprozess des zu Entnazifizierenden beschreiben soll, macht deutlich, welche Probleme es in der Bevölkerung noch gab, sich von dem NS-Regime zu distanzieren und sich zu der Demokratie als neuer Staatsform zu bekennen. Es ist weder über die vergangene öffentliche Ordnung reflektiert worden, noch hat man Vorstellungen über eine neue öffentliche Ordnung erlangt. Die Aussage: „er geholfen meinen von Ausländern demolierten Bahnhof ... wieder instand zu setzen“ beschreibt einerseits das Verharren im rationalen Handeln: Man kann etwas tun und die emotionale Beschäftigung mit dem Vergangenen dadurch verdrängen und wieder einen vorherigen Zustand erreichen und damit das Vergangene auslöschen. Die Verantwortung verdrängt man gleich auf unbestimmte Ausländer, bleibt in der Rhetorik dem vergangenen Regimes verhaftet und entlastet sich gleichzeitig dadurch. Dies auch noch zu einem Zeitpunkt, als die Taten des vergangenen Regimes an anderen als auch an einem selber bekannt geworden sind und Meinungs- und Pressefreiheit eine Meinungsbildung ermöglichten für bereits erste stattgefundene freie, geheime und allgemeine Wahlen. Es gab auch in der Bevölkerung noch zu wenig Demokraten.

Der katholische Kirchenvorstand der Franziskusgemeinde in Gelsenkirchen erklärte am 29. Dezember 1948: „daß uns und der örtlichen Öffentlichkeit von einem Abtransport der Juden bzw. Unterbringung derselben in KZs nicht bekannt war.“ Die Mitglieder des Kirchenvorstandes wohnten u.a. in der Bismarckstr. 185, 314 und 293. Auch Großvater wohnte von 1933 bis 1940 in der Bismarckstr 293, danach in Braubauerschaft Nr. 9. Bis 1942 lebten Juden u.a. in der Bismarckstr. 158 und 227. Die Mitglieder der Polizeibataillone 65 und 316, die an Massenerschießungen von jüdischen Familien im Osten beteiligt waren, wohnten u. a. in der Bismarckstr. 174, 191, 285, 302 und 311 und Braubauerschaft Nr. 19. Die Mitglieder der Polizeibataillone waren als Täter der Massenerschießungen somit Teil der örtlichen Öff-

²¹⁰ <http://www.goethe.de/ges/phi/prj/ffs/the/a97/de9508771.htm> ,
<https://de.wikipedia.org/wiki/Demokratie> (Zugriff 15.8.2017)

fentlichkeit, in der der katholische Kirchengenossenschaft wohnte und der er bescheinigte, dass ihm und ihr von dem Abtransport der Juden nichts bekannt war. Dadurch hat der Kirchengenossenschaft objektiv falsch gehandelt. Subjektiv muss gefragt werden, ob er von den Deportationen tatsächlich nichts wusste oder ob er wider besseres Wissen gehandelt hat. Wenn er davon wusste, ob er es psychisch verdrängt hat oder eine wissentliche Gefälligkeitsaussage getätigt hat. Auffällig ist, dass sich der Klerus einer Bewertung enthält, sie jedoch unterstützend billigt. Das Jüdische Hilfskomitee widerspricht am 30. August 1947 deutlich:

„zu viele Soldaten und Andere berichteten laufend in jener Zeit über die Heldentaten gegenüber den Juden im Osten; in diesen Kreisen war man damals stolz auf derartiges und heute will man nichts gewußt haben.“

Die Aussage des Kirchengenossenschaftes fällt zu einem Zeitpunkt, als die Verbrechen an den Juden allgemein bekannt geworden waren und die Urteile des Nürnberger Prozesses gesprochen waren. Es war die Zeit des Rechtfertigens und Verantwortens. Viele entzogen sich dem durch Verschweigen. Gefragt war auch diejenige moralische Instanz, auf die man sich in der NS-Zeit berufen hatte, wenn man dem System nicht beitreten wollte. Um als moralische Institution bestehen zu bleiben, konnte sie nicht dazu schweigen, insbesondere wenn sie gefragt wurde. Wenn sie dazu Stellung nahm, musste sie sich auch dazu äußern, ob sie von den Verbrechen wusste. Wenn sie von den Verbrechen wusste, und keinen Widerstand geleistet hatte, war ihre moralische Integrität untergraben. Der Kirchengenossenschaft erklärte einstimmig, von den Verbrechen nichts gewusst zu haben und ihre örtliche Öffentlichkeit auch nicht. Der Kirchengenossenschaft erklärte damit, dass er in der örtlichen Öffentlichkeit soweit verwurzelt ist, dass er deren Kenntnisstand über die Verbrechen an den Juden beurteilen kann und darüber Auskunft geben kann.

Es ist einfacher, die Kenntnis über etwas zu erlangen, über das man sich austauschen kann, als über ein Nichtwissen, über das man sich nicht austauschen kann. So kann ein Wissen, über das man schweigt, als Nichtwissen interpretiert werden. Diese Erklärung wurde im Spruchkammerverfahren des Ortsgruppenleiters eingeführt, spielte jedoch in der Urteilsfindung keine Rolle. Dem Ortsgruppenleiter wurde trotzdem die Kenntnis der Judenverfolgung nachgewiesen. Es kann angenommen werden, dass die Erklärung des Kirchengenossenschaftes von der Spruchkammer als nicht glaubwürdig beurteilt wurde, dies wird in der Urteilsbegründung jedoch nicht explizit so benannt. Das Eintreten für einen Ortsgruppenleiter der nicht als rabiat galt, wurde als moralisch vertretbar akzeptiert. Die gleichzeitige Entlastung der örtlichen Öffentlichkeit von der Kenntnis der Judenverfolgung und damit auch der Mittäterschaft an den Massenmorden hat die Täter gedeckt und ihnen das Gefühl der verbundenen Unterstützung durch die Bevölkerung gegeben. Sie wurden in ihrem Bemühen zu verdrängen unterstützt und für die mittlerweile allgemein bekanntgewordenen Verbrechen wurde von keiner Seite Verantwortung übernommen. Die moralische Integrität der Kirche wurde

durch die geäußerte Unkenntnis über die Verbrechen an den Juden nicht angegriffen. In der Bevölkerung gab es noch ein zu geringes Unrechtsbewusstsein und damit kein Eintreten für einen Rechtsstaat und damit für das Gemeinwohl.

Entlastungszeugen waren sogar bereit, ihre Zeugenaussagen auf das Erfordernis des Ortsgruppenleiters abzuändern. So war der verbrecherische Charakter des NS-Regimes an den von der Gestapo durchgeführten Verhaftungen politischer Gegner ohne Möglichkeit der Verteidigung, ohne gerichtliches Verfahren und ohne vorherige Festlegung der Haftdauer auf unbestimmte Zeit, erkennbar. Die Wehrmacht galt nicht als verbrecherische Organisation. Der Entlastungszeuge war sukzessive bereit, die ursprüngliche Aussage: „der von der Gestapo verhaftet wurde“ über die Aussage „ich bin auch heute noch im Glauben, dass es sich um die Gestapo gehandelt haben könnte, aber die Angaben [des Ortsgruppenleiters, es sei ein Wehrmachtsverfahren] sind wahrscheinlich“ bis zur endgültigen Aussage, die lautete „von einer Wehrmachtsstreife festgenommen und vor ein Kriegsgericht gestellt“ umzuformulieren. Das Spruchkammergericht hatte den Verdacht, dass der Ortsgruppenleiter von den Gestapo-Verhaftungen Kenntnis hatte, konnte dies jedoch nicht nachweisen. Es könnte sein, dass die geänderte Aussage des Entlastungszeugens eine strafrechtliche Verurteilung des Ortsgruppenleiters in diesem Punkt verhindert hat.

Auffällig ist, dass das eklatante rechtsstaatliche Missverhältnis des Spruchkammerverfahrens im Gegensatz zum NS-Regime den Angeklagten und der Öffentlichkeit verdeutlicht wurde. Während den Angeklagten Pflichtverteidiger gestellt wurden und sie von Unschuldsvermutung und dem Schuldnachweis des Angeklagten profitierten, wurden von der Gestapo willkürlich politische Gegner verhaftet ohne Möglichkeit der Verteidigung, ohne gerichtliches Verfahren und ohne Festlegung der Haftdauer. Von einer Unschuldsvermutung und einem Schuldnachweis des Angeklagten war man dort weit entfernt, hierbei hatten die Falschaussagen nur eine untergeordnete Rolle. Auch wenn die Einsichtsfähigkeit der Angeklagten in die Angemessenheit der Spruchkammer-Urteile begrenzt gewesen sein dürfte, die rechtsstaatlichen Verfahren dürften zur Glaubwürdigkeit des demokratischen Systems beigetragen haben. Sie waren keine Siegerjustiz und dürften zum Vertrauen in den Rechtsstaat beigetragen haben. Die Urteile wurden im Namen des Rechts gesprochen und nicht im Namen des Volkes, denn die Alliierten hatten das Recht anstelle des Volkes gesetzt, denn das Volk war noch nicht im Rechtsstaat angekommen und der Rechtsstaat noch nicht etabliert.

Der Bahnarzt urteilt über den Ortsgruppenleiter, dass er „keine Klagen über seine Amtstätigkeit gehört [habe, und er, d. Verf.] korrekt und einwandfrei [gehandelt habe, d. Verf.] getragen von der damaligen Begeisterung für ein politisches Idol, dessen Unmöglichkeit er aus seinem Bildungsgrade heraus freilich nicht zu erkennen vermochte.“ Der Bahnarzt nimmt hier aufgrund seines höheren Bildungsgrades für sich in Anspruch, dass er das politische Idol durchschaut hat, damit versucht er sich selber zu entlasten, obwohl es für die The-

se, höherer Bildungsabschluss schütze vor rechten Parolen, keine begründeten Belege gibt. Das Spruchkammerurteil weist aus, dass der Ortsgruppenleiter eine Einsicht in den Unrechtscharakter des Regimes gehabt hatte. Ihm war es aus seinem Bildungsgrade daher sehr wohl möglich, die Unmöglichkeit des politischen Idols zu erkennen, er musste sich nur entschließen, daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Die Versuche in der Bevölkerung, die bildungsfernen Schichten des Volkes aus der Verantwortung für die Vergangenheit auszunehmen, entsprachen nicht der rechtstaatlichen Rechtsprechung und waren für den Aufbau einer Demokratie abträglich.

5. Ausblick: Von der Entnazifizierung zur Lustration

Die Entnazifizierung war nicht erfolgreich, da die Aufarbeitung der Nazi-Verbrechen zu früh vollständig in die Hände der Tätergesellschaft gelegt wurde. Die Nürnberger Prinzipien des Statutes für den Internationalen Militärgerichtshof zur Aburteilung der deutschen Kriegsverbrechen (IMT) haben einen Standard gesetzt für den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag (ICC) und die Römischen Verträge zum ICC. Die Forderung des amerikanischen Chefanklägers Jackson 1945:

„Wenn gewisse Verstöße gegen Abkommen Verbrechen sind, dann sind sie Verbrechen, ganz gleich, ob die Vereinigten Staaten sie verüben oder ob Deutschland sie verübt. Und wir sind nicht bereit, eine Vorschrift in Hinblick auf strafrechtliches Verhalten gegenüber anderen festzulegen, wenn wir nicht bereit wären, sie auch gegen uns anwenden zu lassen.“²¹¹

konnte schon wie beschrieben beim Nürnberger Statut nicht umgesetzt werden und ist bis heute ein Webfehler des Prinzips. So entziehen sich wesentliche Vetomächte des Sicherheitsrates der Internationalen Strafgerichtsbarkeit, dasjenige Organ, das über die Einsetzung von Völkerstrafrechtstribunalen entscheiden kann.

Die politischen Instrumentarien beim Übergang von einem gewaltsamen Konflikt oder Regime zu einer nachhaltig friedlichen, meist demokratischen Gesellschaftsordnung wurden mit jeder Anwendung, z.B. bei südamerikanische Militärdiktaturen oder in Südafrika (Wahrheits- und Versöhnungskommission), fortgeschrieben. Neuartige Konzepte wie die des „Transitional Justice“²¹² verbinden diesen Übergang mit folgenden Instrumenten:

- Rechtsprechung durch internationale, hybride oder nationale Kriegstribunale

²¹¹ Spiegel, Der Prozess, S. 16.

²¹² <http://www.konfliktbearbeitung.net/downloads/file889.pdf> (Zugriff vom 13.10.2016)

- Aufdeckung des Ausmaßes der Vergehen durch nationale und internationale Wahrheitskommissionen
- Reparationen für Opfer von Menschenrechtsvergehen einschließlich Kompensation, Rehabilitation und symbolischer Wiedergutmachung
- Reform von Institutionen wie Polizei, Militär und Judikative und die Entlassung von korruptem und kriminellem Personal (Lustration)
- Konstruktion von Gedenkstätten und Museen, um an die gewaltsame Vergangenheit zu erinnern

Es hat sich herausgestellt, dass die Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen die Hauptursache für die Aufrechterhaltung und Förderung von Menschenrechtsverletzungen ist.²¹³ Das Verschweigen von Verbrechen tropft als Unrecht weiter durch die Generationen.

Um den Übergang zu gestalten, wird mit einer Palette von Maßnahmen gearbeitet. Neben der Herstellung des Rechtsfriedens (Wahrheit über Verbrechen, Rechenschaft, Prävention) ist die Aussöhnung der Beteiligten und Wiederherstellung der Würde der Opfer unverzichtbar, auch wenn dies aufgrund der Ungeheuerlichkeit der Verbrechen in der Täter-Opfer-Generation nicht möglich ist.²¹⁴ Die nach 1945 durchgeführte Entnazifizierung findet sich in der Lustration im Rahmen der institutionellen Reformen wieder.

²¹³ UN Sonderberichterstatter für Folter UN Doc E/CN.4/2005/102/add1,8Feb.2005
<http://hrlibrary.umn.edu/instate/HR-protection2005.html> (Zugriff 24.8.2017)

²¹⁴ Bormann, Martin, *Leben gegen Schatten*, Paderborn 2001, S. 216, Vortrag VHS Recklinghausen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Primärquellen

Archivalien

Stadtarchiv Essen

- Geburtsurkunde Anton Bernhard Wolf Nr. 654/1893.

Stadtarchiv Gelsenkirchen

- Melderegisterkarte Anton Wolf geb. 21.2.1893

Staatsarchiv Rheinland, Duisburg

- NW 1000 Gen Entnazifizierung Ausführungserlasse
- NW 1005 Gen / 443/ 696, 705, 713-735, 750, 752 Entnazifizierungsakten
- NW 1005-R / 1711 Entnazifizierungsakte Anton Bernhard Wolf.
- NW 1039-N-00428, -Z-00164, -K-02245, -F-00681, I-00075, -R1711 Entnazifizierungsakten.
- NW 1005-G29 / 1570 Entnazifizierungsakte.
- NW 1005-G29-04940 Entnazifizierungsakte.
- NW 1005 G 29 5294 Entnazifizierungsakte.
- NW 1005 -G29–6000 Entnazifizierungsakte.
- NW 1005-Ü / 144 Entnazifizierungsakte.
- NW 1000 E Ü / 3409 Entnazifizierungsakte.
- NW 1037 BI 07132 Entnazifizierungsakte.

Staatsarchiv Westfalen, Münster

- Büro Kölpin Nr. 285 Bericht über Konferenz der Spartakisten in Düsseldorf.
- Büro Kölpin Nr 236, Bericht Gelsenkirchen V. II.
- Büro Kölpin Nr. 273 Nachrichtenblatt des Wehrkreiskommandos.
- Zentrale Nord Nachrichtenstelle Nr. 3, Bericht No. 67, 105.
- Oberpräsidium OP 5022, OP 5026, OP 5037 Bd. I, Bd. II.
- Staatsanwaltschaft Dortmund Nr. 3474.
- Regierungspräsident Arnsberg Wiedergutmachungsakte 26090.

Bundesarchiv, Berlin Dokument Center

- NSDAP-Gaukartei Gottlieb Pleger (vorm. Piasta).

Bundessarchiv Koblenz

- Spruchkammerakte Gottlieb Pleger (vorm. Piasta) Z 42 V 3792.

Gedruckte Quellen

- Familienbuch-Stammbuch für die Familie des Eisenbahnlokomotivführers Anton Bernhard Wolf
- Gahlen, Clemens August Kardinal von: Predigten in dunkler Zeit, (Hrg.) Bischöfliches Generalvikariat, Münster 2005.
- Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Organisationshandbuch der NSDAP, München, 1943.

2. Sekundärliteratur

Gedruckte Literatur

- Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München, 1965.
- Arendt, Hannah: Besuch in Deutschland 1950. Die Nachwirkungen des Naziregimes, in: Knott, Marie Luise: Zur Zeit, Politische Essays, Hamburg, 1999.
- Behrenbeck, Sabine: Kriege in: Ganser, Karl (Hrg.): Feuer und Flamme - 200 Jahre Ruhrgebiet. Eine Ausstellung im Gasometer Oberhausen 22.Juli bis 1. November 1994, Essen, 1994.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Staat, Gesellschaft, Freiheit. 1976.
- Bormann, Martin: Leben gegen Schatten, Paderborn 2001.
- Brüggemeier, Franz-Josef; Borsdorf, Ulrich: Zweihundert Jahre Ruhrgebiet in: Ganser, Karl (Hrg.): Feuer und Flamme - 200 Jahre Ruhrgebiet. Eine Ausstellung im Gasometer Oberhausen 22.Juli bis 1. November 1994, Essen, 1994.
- Brüning Heinrich: Memoiren 1918–1934. Stuttgart 1970.
- Bücker Vera: Der Kulturkampf im Ruhrgebiet in: Goch, Stefan, Heidemann, Lutz (Hg.): 100 Jahre Bismarck. Ein Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf, Essen, 2001.
- Darnstädt, Tomas: Der Prozess in: Der Spiegel, Nr. 40, 1. 10. 2016.
- Deutsche Reichsbahn: Kursbuch für die Gefangenenwagen, 1942.
- Engwert, Andreas und Kill, Susanne: Sonderzüge in den Tod. Die Deportationen mit der Deutschen Reichsbahn. Eine Dokumentation der Deutschen Bahn AG, Köln, Weimar, Wien, 2009.
- Fischer, Thorben, Lorenz, N., Matthias (Hg.): Lexikon der "Vergangenheitsbewältigung" in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, Bielefeld, 2015.
- Frings, Karola: SS-Baubrigaden und SS-Eisenbahnbaubrigaden im Rheinland und Westfalen in: Schulte, Jan Erik (Hg.) Konzentrationslager im Reinland und Westfalen 1933 -1945, Paderborn, 2005.
- Gareis, Sven Varwick, Johannes: Die Vereinten Nationen, Aufgaben, Instrumente und Reformen, Bonn, 2007.
- Gerrig, Richard J., Zimbardo, Philip G.: Psychologie, München 2008.

- Goch, Stefan: Von der Braubauerschaft nach Bismarck, Anmerkungen zur Geschichte des Gelsenkirchener Stadtteils in: Goch, Stefan, Heidemann, Lutz (Hg.) 100 Jahre Bismarck. Ein Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf, Essen, 2001.
- Goch, Stefan: Dokumentationsstätte "Gelsenkirchen im Nationalsozialismus" Katalog zur Dauerausstellung, Essen, 2000.
- Goch, Stefan: Strukturen der Polizei in Gelsenkirchen während des Kaiserreiches in: Goch, Stefan, Städtische Gesellschaft und Polizei. Beiträge zur Sozialgeschichte der Polizei in Gelsenkirchen, Essen, 2005.
- Goch, Stefan: Das Außenlager des KZ Buchenwald in Gelsenkirchen-Horst in: Schulte, Jan Erik (Hg.) Konzentrationslager im Rheinland und Westfalen 1933 -1945, Paderborn, 2005.
- Goch, Stefan: "Mit einer Rückkehr nach hier ist nicht mehr zu rechnen". Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma während des "Dritten Reiches" im Raum Gelsenkirchen, Essen, 1999.
- Goch, Stefan: Jüdisches Leben Verfolgung - Mord - Überleben Ehemalige jüdische Bürgerinnen und Bürger Gelsenkirchens erinnern sich S. 219 Das "Gelsenberg-Lager": Ein Außenlager des KZ Buchenwald in Gelsenkirchen-Horst und die Erinnerung daran, Essen, 2004.
- Goldhagen, Daniel Jonah: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996.
- Goltermann, Svenja: Die Gesellschaft der Überlebenden. Deutsche Kriegsheimkehrer und ihre Gewalterfahrungen im zweiten Weltkrieg, München, 2009.
- Gottwald, Alfred, Schulle, Diana: Die "Judendeportationen" aus dem Deutschen Reich 1941 – 1945, Wiesbaden, 2005.
- Hermes, Herbert: Geschichte und Gedenken. Das Konzentrationsaußenlager Buchenwald im Reichsbahnausbesserungswerk Schwerte in: Schulte, Jan Erik (Hg.) Konzentrationslager im Rheinland und Westfalen 1933 -1945, Paderborn, 2005.
- Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt, 2007.
- Hilberg, Raul: Sonderzüge nach Auschwitz, Berlin, 1987.
- Höffkes, Karl: Hitlers politische Generale. Die Gauleiter des Dritten Reiches, Tübingen, 1986.
- Hölzl, Martin: Buer und Belzec. Die Polizeibataillone 65 und 316 und der Mord an den Juden in: Goch, Stefan, Städtische Gesellschaft und Polizei. Beiträge zur Sozialgeschichte der Polizei in Gelsenkirchen, Essen, 2005.
- Jackstien, Ludwig: Knickmann, in: Salomon. Ernst von (Hrg.) Das Buch vom deutschen Freikorpskämpfer, Berlin 1938.
- Kenkmann, Alfons: Vom Ordnungshüter zum Ordnungspartner. Ein Streifzug durch die Polizei im 20. Jahrhundert, in: Goch, Stefan, Städtische Gesellschaft und Polizei. Beiträge zur Sozialgeschichte der Polizei in Gelsenkirchen, Essen, 2005.
- Kreidler, Eugen: Die Eisenbahnen im Machtbereich der Achsenmächte während des Zweiten Weltkrieges. Einsatz und Leistung für die Wehrmacht und Kriegswirtschaft, Frankfurt, 1975.

- Niewert, Andrea: Gelsenkirchener Juden im Nationalsozialismus, Gelsenkirchener Juden im Nationalsozialismus, Essen, 2002.
- Osterhammel, Jürgen: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München 2009.
- Padover, Saul K.: Lügendetektor. Vernehmungen im besiegten Deutschland 1944 /45, München, 2001.
- Pätzold, Kurt, Schwarz, Erika: "Auschwitz war für mich nur ein Bahnhof" Novak - Der Transportoffizier Adolf Eichmanns, Berlin, 1994.
- Piekalkiewicz, Janusz: Die Deutsche Reichsbahn im zweiten Weltkrieg, Stuttgart, 1998.
- Potthoff, Rolf (Hrg.): Die Stunde Null im Ruhrgebiet. Kriegsende und Wiederaufbau. Erinnerungen, Essen, 2005.
- Priamus, Hans-Jürgen: Meyer. Zwischen Kaisertreue und NS Täterschaft. Biographische Konturen eines deutschen Bürgers, Essen, 2011.
- Priamus, Hans-Jürgen, Goch Stefan: Macht der Propaganda oder Propaganda der Macht, Essen, 1992.
- Schmidt, Claudia: "Dieses einst so verlockende Ruhrland..."- Migranten und Migrantenkultur der Polen und Mazuren in Gelsenkirchen vor dem ersten Weltkrieg in: Goch, Stefan, Heidemann, Lutz (Hg.) 100 Jahre Bismarck. Ein Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf, Essen, 2001.
- Salomon, Ernst von: Das Buch vom deutschen Freikorpskämpfer, Berlin 1938.
- Schmidt, Daniel: Die Bürgerkriegsarmee, Gelsenkirchener Schutzpolizei und Politischer Extremismus 1928 - 1932 in: Goch, Stefan, Städtische Gesellschaft und Polizei. Beiträge zur Sozialgeschichte der Polizei in Gelsenkirchen, Essen, 2005.
- Schmidt, Daniel: Vom Prügelknaben eines verrotteten Systems zum ersten Instrument des Staates. Die Eingliederung der Gelsenkirchener Schutzpolizei in den NS Staat 1933-1938 in: Goch, Stefan, Städtische Gesellschaft und Polizei. Beiträge zur Sozialgeschichte der Polizei in Gelsenkirchen, Essen, 2005.
- Schmidbauer, Wolfgang: Er hat nie darüber geredet. Das Trauma des Krieges und die Folgen für die Familie, Stuttgart, 2008.
- Schulze, Hagen: Freikorps und Republik 1918-1920, Boppard, 1969.
- Sensen, Stephan: Klassenkämpfe in: Ganser, Karl (Hrg.): Feuer und Flamme - 200 Jahre Ruhrgebiet. Eine Ausstellung im Gasometer Oberhausen 22.Juli bis 1. November 1994, Essen, 1994.
- Sensen, Stephan: Abgründe in: Ganser, Karl (Hrg.): Feuer und Flamme - 200 Jahre Ruhrgebiet. Eine Ausstellung im Gasometer Oberhausen 22.Juli bis 1. November 1994, Essen, 1994.
- Stelbrink, Wolfgang: Die Kreisleiter der NSDAP in Westfalen und Lippe, Münster, 2003.
- Vogt, Adolf: "Werwölfe" hinter Stacheldraht. Das Interniertencamp Recklinghausen-Hillerheide (1945-1948) in: Vestische Zeitschrift Bd. 94–96 (1997) S. 395–472.
- Wehler, Hans-Ulrich: 30. Januar 1933 – ein halbes Jahrhundert danach, in: Aus Poli-

tik und Zeitgeschichte, Band 4-5/1983.

- Welzer, Harald; Möller Sabine; Tschuggnall, Karoline: Opa war kein Nazi, Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt am Main 2010.
- Wember, Heiner: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, Essen, 2007.
- Zimbardo, Philip: Der Luzifer-Effekt. Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen, Heidelberg 2008.

Internet

- Bundesarchiv, Gedenkbuch, Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945 in: <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de> (Zugriff: 20.9.2017)
- <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/weimarer-republik/innenpolitik/luettwitz-kapp-putsch-1920.html>. (Zugriff vom 27.6.2016).
- http://www.gelsenzentrum.de/rote_ruhrarmee_kapp_putsch.htm. (Zugriff vom 27.6.2016).
- https://de.wikipedia.org/wiki/Reichstagswahlen_in_Deutschland. (Zugriff vom 28.6.2016).
- <http://www.gelsenkirchener-geschichten.de/wiki/Ruhrbesetzung>. (Zugriff: 28.6.2016)
- <https://www.ibka.org/artikel/ag97/reichskonkordat.html> (6.6.2016)
- http://w2.vatican.va/content/pius-xi/de/encyclicals/documents/hf_p-xi_enc_14031937_mit-brennender-sorge.html (Zugriff: 6.6.2016)
- http://www.gelsenzentrum.de/liste_zwangsarbeit.htm (Zugriff: 12.2.2016)
- http://www.gelsenzentrum.de/amadeo_mentrelli_zwangsarbeit_gelsenkirchen.htm (Zugriff: 12.2.2016)
- http://www.gelsenzentrum.de/gelsenberg_lager.htm (Zugriff: 12.2.2016)
- http://www.documentarchiv.de/in/1945/krimkonferenz_bericht.html. (Zugriff: 17.6.2016)
- <http://www.verfassungen.de/de/de33-45/beamte33.htm>
- https://www.archive.nrw.de/ergänzung_zur_denkschrift_des_justizministers/editio_n/pdf. (Zugriff: 21.8.2016)
- <http://www.verfassungen.de/de/de45-49/kr-direktive38.htm> (Zugriff: 20.6.2016)
- Das Heroische in der neueren kulturhistorischen Forschung: Ein kritischer Bericht. <http://www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-2216>. (Zugriff: 16.5.2017)
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Au%C3%9Fenseiter>. (Zugriff: 9.5.2017)
- Vereinte Nationen, Resolution der Generalversammlung 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 10. 12.1948. <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (Zugriff: 2.8.2017)
- https://de.wikipedia.org/wiki/Posener_Redem. (Zugriff: 9.5.2017)
- <http://www.goethe.de/ges/phi/pri/ffs/the/a97/de9508771.htm> (Zugriff: 15.8.2017)

- <https://de.wikipedia.org/wiki/Demokratie>. (Zugriff: 15.8.2017)
- Transitional Justice <http://www.konfliktbearbeitung.net/downloads/file889.pdf> (Zugriff: 13.10.2016)
- UN Sonderberichterstatte für Folter UN Doc E/CN.4/2005/102/add1,8Feb.2005 <http://hrlibrary.umn.edu/instate/HR-protection2005.html>. (Zugriff: 24.8.2017)